Courier.

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 4. | Berlin, den 22. Januar 1911. | 15. Jahrg.

Stinnes und Moabit.

Das große Drama von Moabit ist noch nicht ganz zu Ende. Noch tagt der Schwurgerichtsprozeß. Die Verhandlungen der Strafkammer haben aber viel Licht in das Werden der Dinge gebracht. Alle Welt weiß heute, daß es sich nicht, wie die Scharfmachergesellschaft behauptet hat, um eine sozialdemokratische Revolution handelte, sondern daß es der Starrsinn gerade eines der Oberscharfmacher gewesen, der letzten Grundes Schuld an jenen bedauerlichen Vorgängen ist, die Preußens Kulturhöhe so hell in die ganze Welt hinaus erstrahlen ließen. Dieser Scharfmacher Stinnes hat die Fäden der Grundursachen in der Hand gehabt und wie sich jetzt herausstellt, das ganze Spiel hinter den Coulissen persönlich geleitet. Er und niemand anderes ist also **der eigentlich Schuldige** an diesem sozialen Kampf, auf sein Haupt kommt all das Blut, das in Moabit geflossen ist, kommt all das Leid, das der Moabiter Bevölkerung angetan und kommen alle die Folgen, all das Elend, das die Moabiter Prozesse unter den Familien der Verurteilten herbeigeführt haben. Dem industriellen Raubritter dankt die Moabiter Bevölkerung all die Hiebe und Verwundungen mit, die sie von der uniformierten und nichtuniformierten Polizei erhalten hat. Stinnes, der Scharfmacher, ist der indirekte Mörder des armen Familienvaters Hermann. Nur Stinnes Starrsinn ist es zu verdanken, daß dieser geringfügige Streik sich zu einem sozialen Drama von tragischer Größe auswuchs und trotzdem ist ihm von unseren Staatsgewalten kein Haar gekrümmt worden. Stinnes der Allmächtige darf alles tun, an ihn wagt sich keine Staatsgewalt heran. Der Verlauf der Moabiter „Revolution" ist ein Beweis dafür, wie schwach die preußische Staatsgewalt ist, wenn es sich um einen Kapitalsmagnaten handelt, der darf ihr ungeniert auf der Nase tanzen, sie ignorieren, verhöhnen, soviel es ihm beliebt. Stinnes darf um seines Profites willen das Wohl und Wehe Tausender und Abertausender Staatsbürger aufs Spiel setzen, es geschieht ihm nichts. Stinnes darf seine Arbeitswilligen mit Revolvern und Knüppeln bewaffnen, er darf diese Halbwilden auf ruhige Passanten loslassen, niemand zieht ihn deswegen zur Verantwortung. Stinnes darf durch sein starrsinniges Verhalten den Landfrieden in Gefahr bringen, kein Staatsanwalt nimmt ihn deswegen bei den Ohren.

Und dabei ist dieser Kapitalprotz ein ganz feiger Bursche, der seine Handlungen in der Oeffentlichkeit mit seiner Person nicht zu decken wagt. Den Beweis für diese Behauptungen werden wir sofort erbringen. Am 17. September 1910 schrieb die Firma Kupfer unserer Verbandsleitung: „Wegen der neuen Forderung der Arbeiter bemerken wir, daß wir uns zunächst mit unserem Aufsichtsrat dieserhalb ins Benehmen setzen müssen, da wir diesbezüglich hier nicht ohne weiteres eine Entscheidung treffen wollen." Das war nur ein Versteckspiel, denn der Allgewaltige, Herr Stinnes, war, wie sich jetzt herausstellt, in Berlin und konnte, wenn er nur wollte, ganz schnell eine Entscheidung treffen, zumal ja im Konzern Stinnes die Aufsichtsräte nur Dekoration sind, mit der man sich umgibt, weil das Gesetz diese Formel vorschreibt.

Im Schwurgerichtsprozeß frug nämlich Oberstaatsanwalt Preuß den Polizeileutnant Folte: „Hat nicht gerade Leutnant Folte dem Geschäftsführer von Kupfer u. Co. den Rat gegeben, auf Vergleichsverhandlungen mit den Vertretern der Streikenden einzugehen? — Zeuge Folte: Jawohl. — Ich habe darüber mit der Verwaltung, mit Herrn Buschmeier und mit **Herrn Stinnes gesprochen** und habe mir eine Darstellung der Ursachen des Streiks geben lassen. Als vom Transportarbeiterverband Vergleichsverhandlungen angeregt wurden, versuchte ich, mich auch mit den Arbeitern in Verbindung zu setzen. Ich hatte den Auftrag, hierüber eine Ausarbeitung zu machen, darum wendete ich mich an den Gastwirt Pilz und bat ihn, mir behilflich zu sein, damit ich auch von den Arbeitern eine Darstellung bekäme. Pilz versprach das. Er sagte mir aber dann, der Streikleiter komme nicht mehr zu ihm, ich möchte zum Gewerkschaftshaus gehen. Das konnte ich nicht tun. — Herr Buschmeier erklärte mir, er sei bereit, mit den Arbeitern zu verhandeln, aber nicht mit dem Verband. Ich antwortete ihm, es sei doch wohl etwas rigoros unter den heutigen Verhältnissen, eine Gewerkschaft völlig zu ignorieren."

Stinnes **selbst** hat also der Polizei gegenüber alle Verhandlungen rundweg verweigert. Die Polizei war also in Kenntnis davon, **wer** den Streik zur Machtprobe gestalten wollte. Und trotz alledem übten die Behörden nicht den mindesten Druck auf Stinnes aus, um ihn zur Raison zu bringen. Er durfte durch sein Herr im Hause-Prinzip den öffentlichen Frieden aufs höchste gefährden, durfte halb Moabit ins Unglück bringen. Stinnes brüskierte die Polizei und diese ließ sichs ruhig gefallen. Und Stinnes ist trotz alledem von der Staatsanwaltschaft nicht als der Urheber der Streikunruhen angeklagt worden, dagegen war die Staatsanwaltschaft bemüht, unserer Organisationsleitung, die, wie dokumentarisch nachgewiesen ist, immer und immer versucht hat, den Frieden herbeizuführen, die Schuld an dem Moabiter Drama zuzuschieben. Hätten die Behörden dem Stinnes rechtzeitig die Staatsautorität klargemacht, es wäre nicht zu den bedauerlichen Vorkommnissen gekommen. Die preußische Schneidigkeit ist, wie schon so oft, an der verkehrten Stelle zum Ausdruck gebracht worden, und sie hat dort gänzlich gefehlt, wo sie anzubringen es am notwendigsten und wirksamsten war.

Und trotzdem die Polizei von Stinnes so brutal und verletzend brüskiert worden ist, hat sie der Firma ihre Hilfe doch in einem Umfange zur Verfügung gestellt, die auf die Arbeiterbevölkerung provozierend wirken mußte. Das ist das Unbegreifliche. Die Polizei wußte, wer der Schuldige war und dennoch hat sie diesem Scharfmacher seine Suppe nicht selbst auslöffeln lassen, sondern dafür gesorgt, daß er in seiner Verhöhnung alles Rechts und aller sittlichen Begriffe nicht unangenehm gestört wurde.

Auch die Ausrede des Herrn Leutnants Folte, daß er doch nicht nach dem Gewerkschaftshaus gehen konnte, um die Meinung der Arbeiter über die Ursachen des Streiks zu erfahren, lassen wir nicht gelten. Ganz abgesehen davon, daß Polizeioffiziere schon wiederholt im Gewerkschaftshaus waren, um in dieser oder jener Sache mit den Gewerkschaftsleitern zu verhandeln, kommen auch die Beamten der gewerkschaftlichen Abteilung des Präsidiums fast tagtäglich dorthin und ist diesen unsererseits noch immer die verlangte Information geworden. Schließlich verlangen wir aber von Herrn Folte gar nicht, daß er selbst kommen sollte, er konnte den Gastwirt Pilz einfach beauftragen, unsere Ortsverwaltung telephonisch anzurufen und in längstens einer Stunde hätte schon der Streikleiter im Bureau des Polizeileutnants vorgesprochen. Wir halten es eben immer mit dem Grundsatz: Wenn der Berg nicht zum Propheten kommt, dann geht der Prophet einfach zum Berge. Die Ausrede des Herrn Folte steht also auf sehr lahmen Füßen.

Nun noch einiges zur Replik des Herrn Staatsanwalts im Strafkammerprozeß. Herr Staatsanwalt Steinbrecht sagte nach dem Bericht der Berliner Tageszeitungen:

„Es ist gesagt worden, ein Streik mit 150 Beteiligten sei für den Transportarbeiterverband ein unbedeutendes Ereignis. Das trifft doch nicht zu. Der Transportarbeiterverband hat sich mit einem Aufruf zur Unterstützung des Streiks an alle organisierten Arbeiter gewandt. Da in Moabit Zehntausende von Metallarbeitern sind, welche sich mit den Streikenden solidarisch fühlten, so mußte der Transportarbeiter-Verband Vorkehrungen treffen, daß keine Ausschreitungen vorkommen. Ich **muß der Streikleitung den Vorwurf machen, daß sie es bei der Auswahl der Streikposten an der nötigen Sorgfalt hat fehlen lassen. Hat sie doch den Angeklagten Tiedemann, der wegen Landfriedensbruchs vorbestraft ist, als Streikposten bestellt.**"

Dieser Vorwurf ist schon deswegen sehr deplaziert, weil man doch schließlich von unserer Verbandsleitung nicht mehr Vorsicht bei der Auswahl der Leute zu bestimmten Aufgaben verlangen kann, als von der Polizei. Und der Polizei könnte man nach der Logik des Herrn Staatsanwalts denselben Vorwurf der nicht genügenden Sorgfalt bei der Auswahl der Beamten machen. — Sagte doch der Polizeileutnant Folte im Schwurgerichtsprozeß:

„Nach dieser Verhandlung kann ich allerdings diese Frage nicht verneinen, sondern muß leider sagen, daß Beamte sich Uebergriffe erlaubt haben, die ich sehr bedauere. Ich bitte aber zu bedenken, daß wir auch nur Menschen sind und daß unsere Beamten sich zu manchem haben hinreißen lassen, was sie bei ruhiger Ueberlegung nicht getan hätten und was hinterher gewiß jeder bedauern wird."

Bei der Polizei dürfte dies aber weit weniger entschuldbar sein, als in Sachen unserer Organisation, obwohl auch wir gelten lassen wollen, daß die Polizeibeamten auch nur Menschen sind und somit menschlichen Fehlern und Schwächen unterliegen. Immerhin rekrutieren sich aber die Schutzleute aus Unteroffizieren, die im jahrelangen Drill gelernt haben sollten,

sich zu beherrschen und die Behörde führt über ihre Mannschaften Conduitenlisten, die es ihr eher ermöglichen, nur die Bewährtesten zu bestimmten heiklen Aufgaben auszusuchen. Unserer Verbandsleitung ist dies aber nicht möglich, weil sie nicht in der Lage ist, das Vorleben der Mitglieder zu erforschen.

Damit ist der Vorwurf des Herrn Staatsanwalts Steinbrecht auf seine Unhaltbarkeit zurückgeführt.

Die dritte Strafkammer hat nach all den festgestellten Tatsachen die Angeklagten, die doch auch in ihren Handlungen nur Produkte der gegebenen Verhältnisse waren, unserer Meinung nach äußerst hart bestraft. Die Begründung des Urteils enthält aber kein Wort darüber, daß unsere Gewerkschaftsleitung auch nur einen Teil Schuld an den Vorkommnissen trage. Das Gericht hat also die diesbezügliche Meinung des Staatsanwalts durchaus nicht geteilt. Das genügt uns.

Dagegen hat die Polizei in der Urteilsbegründung sehr schlecht abgeschnitten. Sagt doch das Urteil:

„Es wird behauptet, die Polizei habe sich des Mißbrauchs der Amtsgewalt schuldig gemacht und dadurch Erregung hervorgerufen. Nach dieser Richtung mußte Beweis erhoben werden, weil das für die Strafabmessung erheblich ist. Auf den Umfang dieser Beweiserhebung hat das Gericht keinen Einfluß, nach der Strafprozeßordnung und der Judikatur des Reichsgerichts. Es hat ein außerordentlich umfangreicher Beweis stattgefunden. **Es muß als erwiesen gelten, daß Mißgriffe und Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse vorgekommen sind.**“

Und dann:

„Polizeileutnant Schirmer soll sich widersprochen haben. **Es ist zweifelhaft, ob das, was er tat, gesetzlich war.**“

Ferner:

„Wenn man alles das berücksichtigt, dann bleibt soviel bestehen: **Es handelt sich nicht um vereinzelte Mißgriffe der Beamten, sondern das Gericht hat die Ueberzeugung, daß Mißgriffe und Uebergriffe der Polizeibeamten in größerer Zahl vorgekommen sind. Besonders sind vielfach grundlose Beleidigungen und Beschimpfungen von Beamten verübt worden.**“

Das hatte weder Polizei, noch Staatsanwalt erwartet, als die große Aktion eingeleitet wurde. In dieser Hinsicht können wir mit dem Ergebnis des ersten Moabiter Prozesses ganz zufrieden sein.

Die Scharfmacher sind blamiert. Ihr Geschrei nach Ausnahmegesetzen gegen die böse Arbeiterbewegung hat den Resonanzboden gänzlich verloren. Sie bauten auf Moabit, dort war aber Schwimmsand und so kracht denn jetzt der ganze Palast elend zusammen. Mit der „Revolution“ war es wieder einmal nichts. Mit den Scharfmachern ist auch ihr Handlanger mattgesetzt.

Nach dem amtlichen stenographischen Bericht hat Herr v. Bethmann-Hollweg in der Reichstagssitzung vom 10. Dezember gesagt:

„Solchen Behauptungen setze ich das öffentliche Anerkenntnis gegenüber, daß die Polizei in Moabit ihre Pflicht getan hat.“

Mit keinem Worte hat er an diesem Tage auch nur die Möglichkeit von polizeilichen Mißgriffen zugegeben, mit keinem Worte hat er in dieser Rede, die ein beispielloser Versuch der Einmischung in ein schwebendes Verfahren war, diese Mißgriffe auch nur erwähnt. Als er dann, durch die Entgegnungen der Linken dazu genötigt, am 13. Dezember doch diese Frage berühren mußte, hat er nur von „Zeugenaussagen über vereinzelte Mißgriffe polizeilicher Beamten“ gesprochen — von Zeugenaussagen, denen er besonderen Wert nicht beizumessen schien.

Es bleibt der Vorwurf an Herrn v. Bethmann-Hollweg hängen, daß er ohne genügende Kenntnis der Dinge, vor dem Urteil des Gerichtshofes ein Urteil über die Moabiter Vorgänge und speziell über das Verhalten der Polizei gefällt, und zwar ein Urteil, das sich als falsch erwiesen hat.

Und in der Geschichte dieser Zeit wird es einst heißen:

Das Blut von Moabit hat lediglich das Schuldkonto des Kapitalismus belastet.

Wo bleibt die preußische Wahlrechtsreform?

Die Thronrede, mit welcher am 10. Januar 1911 durch Herrn v. Bethmann-Hollweg der preußische Landtag eröffnet wurde, erwähnt kein Wort von der Wahlrechtsreform. Die Erwartungen der in die dritte Wählerklasse eingepferchten preußischen Bevölkerung sind abermals betrogen, auch die bevorstehende Landtagssession wird die längst verheißene Reform nicht bringen. Anstatt der Hoffnung wird nun eine wachsende Erbitterung in diesen Massen platzgreifen, die sich dauernd von dem ihnen gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung ausgeschlossen sehen und diese Erbitterung wird sich nur schwer in den Formen legaler Kundgebungen zügeln lassen.

Noch vor wenigen Monaten versicherten anscheinend offiziös inspirierte Preßmitteilungen, daß die nächste preußische Wahlrechtsreform an der Klasseneinteilung des Wahlrechts festhalten, aber das geheime und direkte Wahlrecht bringen werde. Ueber den Zeitpunkt sei noch nichts entschieden. Daraus konnte man immerhin entnehmen, daß die preußische Regierung das Aussichtslose, dem Volke ein zeitgemäßes Wahlrecht auf die Dauer vorzuenthalten, erkannt hat und sich bemüht zeigt, die Oeffentlichkeit mit dieser historischen Notwendigkeit vertraut zu machen, um etwaige reaktionäre Widerstände zu entwaffnen. Freilich stand damit keineswegs fest, daß schon die folgende Landtagssession eine neue Regierungsvorlage bringen werde, zumal Herr v. Bethmann-Hollweg der Ungeeignetste wäre, die preußischen Junker und Pfaffen zu Paaren zu treiben. Aber selbst wenn die Situation für einen neuen Gesetzentwurf noch verfrüht wäre, so mußte doch die Thronrede auf die Notwendigkeit einer solchen Reform hinweisen und die gesetzgebenden Körperschaften mit deren spätere Wiederaufnahme vertraut machen. Denn es handelt sich um ein seither unerfülltes Versprechen der Regierung und des Königs und es macht nicht den Eindruck, daß es der Regierung mit der Erfüllung dieses Versprechens ernst sei, wenn die neue Thronrede sich über diese Angelegenheit ausschweigt. Es war einfache Anstandspflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Thronrede in dieser Beziehung Klarheit vor dem Lande schaffe. Denn nur ein fortschrittliches klares, festes Regierungsprogramm kann in dieser Frage eine ruhige, erfolgverheißende Entwicklung verbürgen. Selbstverständlich gehört dazu auch so viel Zeit, um die beiden Häuser des Landtages für eine volkstümliche Reform zu gewinnen, — in erster Linie aber verlangt ein solches Werk auch den Mut der Konsequenz, der unerschütterlich auf der Einlösung des gegebenen Ehrenworts besteht, und den festen Willen, den Kampf für dieses Ziel mit jeder Landtagsmehrheit aufzunehmen.

Das Schweigen der Thronrede zeugt nicht von alledem und ist daher von der übelsten Vorbedeutung. Es bekundet, daß die Regierung nicht den Mut findet, sich in diesem wichtigen Moment, wo das ganze preußische Volk auf das rechte Wort von ihrer Seite wartet, sich auf ihr Versprechen vom 20. Oktober 1908 zu besinnen und dem um sein Wahlrecht kämpfenden Volk neue Hoffnungen zu machen. Die entrechteten Wählermassen können darin nur eine Preisgabe der Wahlreform erblicken, denn auch die Reaktionäre begrüßen dieses Schweigen der Thronrede mit unverhohlener Genugtuung. Aber so leicht kommt die preußische Regierung über diese Dinge nicht hinweg. Mögen die Machtverhältnisse in den beiden Häusern des Landtages dank dem Dreiklassenwahlsystem einer volkstümlichen Reform Schwierigkeiten bereiten, — die Machtverhältnisse des preußischen Volkes sind schließlich doch die stärkeren. Schon die öffentlichen Kundgebungen, die sich naturgemäß an das verlegene Schweigen der Thronrede knüpfen, werden die Regierung zwingen, offen Stellung zu nehmen. Es zeugt also von wenig politischer Klugheit, diese Kundgebungen erst zu provozieren, sich diese Stellungnahme erst aufzwingen zu lassen. Diese Volkskundgebungen sind natürlich nicht mit wohlfeilen Vertröstungen zu beruhigen und so wird der Zwang zu beschleunigtem Vorgehen viel stärker, als vordem. Die Regierung gewinnt also mit ihrer Drückereibergerei in keiner Weise etwas, weder Zeit, noch Aktionsfreiheit. Mit philosophischen Redensarten lassen sich diese Kundgebungen nicht aus der Welt schaffen, nur energische und ernste Reformarbeit kann hier noch helfen.

Aber hinter diesen spontanen Volkskundgebungen, die nur ein weltfremder, den realen Verhältnissen entrückter Philosoph ignorieren kann, steht eine sehr reelle und legitime Demonstration, die auch von der preußischen Regierung als ernster Machtfaktor bewertet werden muß, — die nächsten Reichstagswahlen. Wir können ja nichts sehnlicher wünschen als daß dieser Wahlkampf im Zeichen des Wahlrechtskampfes geführt werde, denn wenn es neben der volksbelastenden und die Steuerscheu der Besitzenden bekundenden Reichsfinanzreform von 1909 noch eines unfehlbaren demokratischen Zugmittels für diese Wahlen bedurft hätte, so wäre dies die preußische Wahlrechtsfrage. Sie, die Millionen von Wählern des Reichs in ihren Gefühlen und Interessen berührt, wird auch die letzten Hoffnungen der Reaktionäre zunichte machen. Und es kann nur Mitleid erwecken, wie der Mann, der die Geschäfte der preußischen Regierung leitet, ungekümmert um die tosende Hochflut, in seinem Sessel sitzt und seine professorialen Weisheiten verzapft. Als ob Reden jemals ein brandendes Meer beruhigen könnten. Wer die Zeit versäumt zu rechtem Handeln, den wird die Flut rettungslos verschlingen. Und Herrn v. Bethmanns Tage sind in der Tat gezählt. Der Tag, der die Niederlage des schwarzblauen Blocks der Junker und Pfaffen besiegelt, wird auch das Ende seiner Herrschaft im Reich und Preußen sein.

Die Reichstagswahlen aber werden Bresche legen in das Dreiklassen-Verhau der preußischen Reaktion. Sie werden mehr sein als eine Entscheidung über die künftige Reichspolitik, sie werden die Abstimmung des preußischen Volkes bringen über die große Frage, die auch das Reich angeht: Soll der größte Bundesstaat Deutschlands kosakisch oder demokratisch regiert werden? Und alle die Hunderttausende, die in Preußen degradiert sind, als Wähler der dritten Klasse von jedem tatsächlichen Einfluß ausgeschlossen zu bleiben, werden es als Ehrenpflicht erachten, ihre Stimme derjenigen Partei zu geben, die die umstrittene Führung im Wahlrechtskampfe hat. Die preußische Regierung, von allen klugen Ratgebern verlassen, hat abgedankt, die Wahlrechtsreform zu vertreten. Die Zukunft der Wahlrechtsreform liegt nunmehr allein bei den Massen des deutschen Volkes. Unsere Aufgabe muß es sein, die Propaganda mit aller Kraft in diese Richtung zu leiten und die Wählermassen darauf vorzubereiten, daß sie über die große Tragweite der diesjährigen Reichstagswahlen nicht im unklaren sind. Dann braucht uns um die Volksentscheidung nicht bange zu sein.

Ein Rückblick auf das Jahr 1910.

I.

Als wir vom Jahre 1909 Abschied nahmen, waren die Wunden, die die Krise geschlagen hatte, noch unverharscht. Erst die letzte Hälfte des Jahres hatte der Krise Widerstand geboten und uns eine langsame, aber trotz gelegentlicher Rückschläge wie es schien unbeirrbare, wirtschaftliche Wiederbelebung verheißen. Und das machte uns die Schmerzen bald vergessen, wir vertrauten auf das Jahr 1910 und hofften, daß eine rege Geschäftstätigkeit Oel in die wirtschaftlichen Wunden gießen würde. Es konnte bei der Schwere der Krise nicht ausbleiben, daß die Hoffnungen, die an das neue Jahr geknüpft wurden, sich teilweise überschlugen. Aus der tiefen Hoffnungslosigkeit der Krise glaubten sich die Arbeiter vielfach — und nicht nur diese — sofort wieder in die Zeit der Hochkonjunktur versetzt. Derjenige, der nicht gewöhnt ist, das wirtschaftliche Leben zu verfolgen, fällt ja leicht von einem Extrem ins andere. Daraus erklärt sich wohl auch, daß es weite Kreise gibt, die mit dem wirtschaftlichen Ergebnis vom Jahre 1910 nicht zufrieden sind. Die das Dahingegangene schmähen, daß es die an ihm geknüpften Erwartungen nicht erfüllte und die allerdings etwas anspruchsvollen Hoffnungen enttäuschte. Wer sich an der Jahreswende 1909/1910 aber den freien Blick nicht trüben ließ, der vom neuen Jahr nicht mehr erwartete, als er unter normalen Verhältnissen erfüllen konnte, und der auch die politische Unsicherheit mit in Rechnung stellte, der ist in seinen Erwartungen, seinen Hoffnungen schon weniger enttäuscht, der kommt so ziemlich auf seine Rechnung.

Nicht ganz, denn die ungeheure Schädigung, die der Volkswirtschaft durch die neuen Steuern, durch den 500 Millionenraub zugefügt wurde, die ist nicht von heute auf morgen zu überwinden. An dieser Teuerung hat das Volk jahrelang zu tragen — hoffentlich auch die Regierung und ihre Helfershelfer, die bewilligungslustigen bürgerlichen Parteien, die Parteien der Unternehmer. Die neuen Steuern fielen wie Mehltau auf die hoffnungsvolle wirtschaftliche Entwicklung. Alle Lebensmittel, alle Gebrauchsgegenstände sind fast unerschwinglich teuer geworden. Es ist kein Zufall, es war Berechnung, als der Fabrikant Peters den Arbeitern einen Speisezettel empfahl, der aus einem Zentrumskochbuch von vor 30 Jahren stammt. Dieses Kochrezept, dessen Veröffentlichung wie ein greller Hohn auf die gefüllte Kompottschüssel wirkt und dessen Kosten mit 2 81 Mk. wöchentlich zu bestreiten sind, sieht zur Bestreitung des plebejischen Hungers hauptsächlich Leinöl und Kartoffeln vor. Selbst ein Schweinsmagen würde sich gegen eine solche Kost empören. Für die Arbeiter empfiehlt sie der Fabrikant Peters, weil er glaubt, daß dann die Unzufriedenheit der Arbeiter beseitigt sein würde — der Profit also steigen würde. Die Rechnung hat allerdings ein gewaltiges Loch, weil dem Sinken des Konsums eine Einschränkung der Produktion folgen müßte.

Dieser Zentrumsspeisezettel beweist zur Genüge, wie niedrig der Kulturstandpunkt der deutschen Arbeiter eingeschätzt wird. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat sich in jahrzehntelanger Arbeit bemüht, die Kulturbedürfnisse der deutschen Arbeiter zu steigern und heute versucht die Regierung im Packte mit den Unternehmern durch Steuern und Zölle, die wie indirekte Lohnherabsetzungen wirken, sie um 30 Jahre zurückzuwerfen. — Ein wunderliches Beginnen. — Um so wunderlicher, als die deutsche Regierung das Existenzminimum der Arbeiter ganz genau kennt. So erhalten die Mannschaften der Kriegsmarine in den heimischen Häfen folgende Ration für die Woche:

800 g	Rindfleisch	300 g	Kartoffeln
750 g	Schweinefleisch	340 g	Zucker
800 g	Hammelfleisch	5250 g	Brot
150 g	Reis	450 g	Butter
300 g	Bohnen	106 g	Salz
300 g	Erbsen	105 g	Kaffee
500 g	Weizenmehl	21 g	Tee
200 g	Backpflaumen	0,1 l	Essig

„Diese Normalration“, sagt Emanuel Wurm*), „kostete im November 1909 zu Berliner Detailpreisen 8 Mk. — wöchentlich — ohne die Kosten der Zubereitung (Feuerung, Miete für Küche, Zutaten). Eine vierköpfige Familie von Mann, Frau und zwei Kindern, zusammen gleich drei Erwachsene gerechnet, müßte also wöchentlich 24 Mk., jährlich 1248 Mk. für das Rohmaterial der Nahrung ausgeben können. Dieselben Nahrungsmittel kosteten im Jahre 1900 durchschnittlich im Reiche wöchentlich 20,44 Mk., jährlich 1063 Mk.“ Von 1900 bis 1909 sind also die Preise um 17 bis 18 pCt. erhöht worden. Und im letzten Jahre sind die Preise noch weiter gestiegen, da ja die neuen Steuern nebst

*) Finanzgeschichte des Deutschen Reiches. Hamburg 1910.

Aufschlag durch den Zwischenhandel 1909 noch nicht voll zur Geltung gekommen sind. — Eine der am meisten objektiven Behörden ist das Kaiserliche Gesundheitsamt. In seinem Gesundheitsbüchlein wird für einen männlichen Erwachsenen bei mittlerer Arbeit folgende Tagesration gefordert:

Zum Frühstück: 200 g Magermilch, 250 g Roggenbrot und 30 g Schmalz. — Zum Mittagessen: 150 g mittelfettes Rindfleisch, 150 g Erbsen, 400 g Kartoffeln, 10 g Schmalz und 100 g Roggenbrot. — Zum Abendessen: 300 g Magermilch, 40 g Reis, 20 g Magerkäse und 250 g Roggenbrot.

Die Kosten für eine solche Tagesration sind für 1908 mit 69 Pfg. berechnet. Inzwischen ist die Zoll- und Steuerschraube aber wieder schärfer angezogen. Jeder Kollege kann für seinen Ort ausrechnen, daß er für die oben angeführte kärgliche Ration mindestens 80 Pfg. anlegen muß. Aber selbst bei 69 Pfg. täglich muß eine vierköpfige Familie, zu drei Erwachsenen gerechnet, jährlich 756 Mk. für Nahrungsmittel ausgeben. Nun fehlen aber in der Rechnung noch Genußmittel und Gewürze, die appetitanregend und für die Verdauung unentbehrlich sind. Weiter rechnet der Speisezettel mit Magermilch, Kinder verlangen aber Vollmilch und zum Schluß — welcher Magen hält denn ewig dem Ansturm von Magerkäse, Erbsen, Schmalz usw. stand, ohne zu revoltieren? Selbst der bescheidenste Magen verlangt schließlich nach Abwechslung und das verteuert den Speisezettel des Gesundheitsbüchlein ohne weiteres. Diese Normalernährung kostet ohne Wohnung usw. mindestens 1000 Mk. Da aber in Preußen die Hälfte aller Steuerpflichtigen noch immer unter 900 Mk. verdiente, so können diese Armen sich noch nicht einmal die Leckereien des kärglichen Speisezettels aus dem Gesundheitsbüchlein erlauben.

So steht der Arbeiter da am Ende des Jahres 1910. Kein Wunder, daß mancher das Jahr beschuldigt, nicht das gebracht zu haben, das von ihm erwartet wurde. In Wirklichkeit liegen jedoch die Dinge so, daß die Arbeiter 1910 nur weniger Vorteile vom wirtschaftlichen Aufschwung hatten, als dies sonst in den Jahren der Erholung der Fall ist. Was sie die größere Arbeitsgelegenheit verdienen ließ, das ging zum größten Teil auf dem indirekten Steuerweg vor allem in die Taschen der Liebesgaben empfangenden Kraut- und Schlotjunker.

Das Volk hat ja die Quittung bei den Reichstagsnachwahlen und anderen Wahlen ausgestellt und wird bei den allgemeinen Reichstagswahlen 1911 den Siegel drunter setzen.

Aber nicht nur dadurch wurden die Arbeiter geschädigt, daß die famosen Nahrungsmittel- und Gebrauchsmittelsteuern ihnen einen größeren Teil ihrer sauer verdienten Groschen aus der Tasche zogen als je vorher, die mangelhafte Konsumkraft lähmte auch die Produktion ganz ungeheuer, erschwerte also die wirtschaftliche Erholung.

Die Stärkung der Kaufkraft der Arbeitermassen ist heute für die Volkswirtschaft das schwerste und vornehmste Problem.

Wir haben oben beim Speisezettel unserer blauen Jungens gesehen, daß eine Familie von vier Personen, zu drei Erwachsenen gerechnet, mindestens 1248 Mk. jährlich für Nahrungsmittel ausgeben muß, um sich hinreichend ernähren zu können. Nun hat das Kaiserliche Statistische Amt vor kurzem in größeren und kleineren Städten Erhebungen über die Kosten bei 852 Haushaltungen angestellt. Dabei wurde konstatiert, daß etwa 50 pCt. der Ausgaben auf Nahrungsmittel entfielen und der Rest auf die sonstigen Kosten der Lebensführung. Um also hinreichend zu leben, wie die Marinemannschaft, muß ein Arbeiter 2500 Mk. verdienen. Von den preußischen Steuerpflichtigen bleiben aber immer noch acht Neuntel aller Steuerpflichtigen unter 1800 Mk. Einkommen.

Die Organisationen der Arbeiter haben sich die redlichste Mühe gegeben, die Schäden der neuen Steuern durch Erringung höherer Löhne auszugleichen, um durch die Erhaltung der alten Konsumkraft eine Produktionseinschränkung zu verhindern. Es ist zu einem guten Teil auch der Erfolg der Arbeiterorganisationen, wenn das Wirtschaftsjahr nicht mehr Enttäuschungen brachte. Alles in allem waren die gewerkschaftlichen Kämpfe von Erfolg gekrönt. Von ganz besonderer Wichtigkeit war der Sieg der Bauarbeiter und der schöne Erfolg der Werftarbeiter. Die gewerkschaftlichen Kämpfe und die wirtschaftliche Erholung förderten natürlich die Gewerkschaftsorganisationen. Am Ende des Jahres 1910 dürfte die freie Gewerkschaftsbewegung Deutschlands über 2 Millionen Anhänger zählen. Der Zuwachs während des verflossenen Jahres wird sich auf etwa $^1/_5$ bis $^1/_4$ Millionen Mitglieder belaufen. Alle Versuche, die freien Arbeiterorganisationen niederzuringen, sind mißlungen und der alte Schleifsteindreher Buek muß, am Ende seines Lebens angelangt, eingestehen, daß seine Methode, die Arbeiter zu bekämpfen, auch am Ende ihres Lateins ist.

Die Gewerkschaftsbewegung ist unbezwingbar, weil sie das notwendige Korrelat des Kapitalismus ist. Wo sich der Kapitalismus entwickelt, da gebiert er seine Totengräber, das moderne organisierte Proletariat. Wer die Arbeiterbewegung vernichten will, der zerstöre erst den Kapitalismus, wenn er anders sich den Vorwurf der Torheit ersparen will.

Das Jahr 1910 hat unsere Organisation vorwärts gebracht, hat sie fähiger gemacht, die Lebenslage ihrer Mitglieder zu verbessern. Und wenn heute leider noch so viele von sich sagen können:

Und alle Tage Kartoffel und Brot,
Und Sonntags Brot und Beten.
Und immer von der grinsenden Not
In die schlürfenden Schuhe getreten.

Und der König zieht seinen Taler ein,
Und die Schindeln faulen vom Dache.
Und auf dem brüchigen Treppenstein
Hält der nackte Jammer Wache.

— so liegt das nicht an den Organisationen, sondern die Schuld tragen die noch nicht von der Organisation erfaßten Arbeiter. Wir hoffen vom Jahre 1911, daß es unter den unorganisierten Arbeitern aufräumen wird, wie auch das Jahr 1910 uns einen guten Schritt vorwärts brachte.

Ein Rückblick

auf die Organisationsverhältnisse und die Erfolge der Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheins während des Jahres 1910.

Gleich dem Kaufmann, der am Jahresschluß seine Bücher abschließt, um durch Zusammenrechnen der einzelnen Posten zu erkunden, was ihm das vergangene Jahr an Gewinn oder Verlust gebracht hat, wollen auch wir, die Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheins im Deutschen Transportarbeiter-Verband, am Jahresschluß und am Anfange eines neuen Jahres einmal das Schlußresultat unserer Arbeit im verflossenen Jahre prüfen.

Sind Erfolge zu verzeichnen oder nicht? Um diese Frage zu beantworten, bedarf es einer kurzen Schilderung der Entstehungsgeschichte der Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheins im Deutschen Transportarbeiter-Verband. Eine Anzahl Kollegen wird sich des „internationalen Matrosenverbandes" mit dem Sitz in Duisburg noch zu erinnern wissen. Sie werden wissen, wie derselbe sich im Jahre 1903 durch Beschluß der Mitglieder auflöste, um als „Mitgliedschaft Binnenschiffer" im „Hafenarbeiterverbande" weiter zu existieren. Der Indifferentismus, mehr aber noch die Gegenagitation gewisser Kreise, ließ die junge Mitgliedschaft im Hafenarbeiterverbande in den ersten Jahren ihres Bestehens nicht recht vorwärts kommen. Hinzu kam, daß mit dem damals gezahlten Lohn, der in den meisten Fällen den heute noch gezahlten erreichte, bei den immerhin noch erträglich zu nennenden Lebensmittelpreisen der damaligen Zeit noch eben, wenn auch nur knapp, auszukommen war. Die Rheinschiffer, die an und für sich auf Grund ihrer Erziehung sehr leicht zufriedenzustellen waren, empfanden noch nicht in vollem Maße den Druck, der auf ihnen lastete. Sie erkannten auch noch nicht die Vorteile, welche die Zentralorganisationen freigewerkschaftlicher Richtung den Arbeitern boten. Diese notorische Zufriedenheit der Rheinschiffer, die eine große Anzahl Schiffahrtsunternehmer bis auf den heutigen Tag zu ihrem Vorteil prächtig auszunutzen versteht, ging aber bei vielen zum Teufel, als die Steuerschraube immer mehr angezogen und durch die Wucherzölle die Lebensmittelpreise den Schiffern die Erkenntnis beibrachte, daß die Geschichte nicht mehr so weiter gehen könne, sondern, daß auf irgend eine Art Aenderung geschaffen werden müsse. Jetzt erst, durch den Druck der Verhältnisse hervorgerufen, kam den meisten Kollegen zum Bewußtsein, wie unverantwortlich sie mit ihrer Ware „Arbeitskraft" gewirtschaftet und wie man ihre Zufriedenheit und Rückständigkeit ausgenutzt hatte. Hatten sie doch bisher für fast unbegrenzte Arbeitszeiten nur einen Wochenlohn von 21,— Mk für Matrosen und 90,— bis 130,— Mk. pro Monat für Schiffer und Kapitäne erhalten. Jetzt erst gelangten die Schiffer zur Erkenntnis, daß mit einem solchen Lohn die geleistete Arbeit keineswegs bezahlt sei, daß sie im Gegenteil mehr an Lohn zu fordern, vollauf berechtigt seien. Auch sahen die Schiffer jetzt vielfach erst ein, daß vom Ertrag der Ueber- und Nachtarbeit, die sie bislang ohne jegliche Vergütung zu verrichten gezwungen waren, ihnen auch ein Teil zugute kommen mußte. Jetzt erst rang sich bei vielen die Erkenntnis durch, daß gerade diese Ueber- und Nachtarbeit sie körperlich schwer schädigt und daß, wenn schon diese Arbeit von ihnen verlangt würde, dieselbe aber auch bezahlt und zwar wesentlich höher bezahlt werden mußte, wie die während der normalen Arbeitszeit geleistete.

Von dem Augenblicke der Erkenntnis an können wir ein immer stärkeres Anwachsen der Organisation, der Mitgliedschaft Binnenschiffer, konstatieren, weil den Schiffern zugleich mit der Erkenntnis ihrer elenden Lage auch die Erkenntnis gekommen war, daß nur durch eine straffe Einigkeit innerhalb einer großen, leistungsfähigen Organisation eine Wendung zum Bessern herbeigeführt werden könne. Wie diese Ueberzeugung sich mehr und mehr Bahn brach, geht wohl am besten aus der Aufnahmeziffer in jenen Jahren hervor. So konnten wir am Jahresschluß 1907 für das abgelaufene Jahr einen Zuwachs von rund 1200 Mitgliedern innerhalb der Mitgliedschaft verzeichnen. Emsig wurde nun von den Kollegen an dem inneren Ausbau der Mitgliedschaft gearbeitet. Diese Organisationsarbeit wurde in aller Stille geleistet, so daß unsere Gegner, und deren haben wir nicht zu wenig, schon des öfteren das völlige Ableben der Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheins im damaligen Hafenarbeiterverbande glaubten verkünden zu können. Aber sie sollten sich in ihrem Wünschen bitter enttäuscht sehen. War doch die Mitgliedschaft im Jahre 1910 derartig erstarkt und gekräftigt, daß wir es getrost wagen konnten, den Unternehmern Forderungen zu stellen. Diese Forderungen schlugen wie eine Bombe ins Unternehmerlager ein. Trafen diese Forderungen die Unternehmer doch vollkommen unvorbereitet. Man hatte auf jener Seite nur zu gern den Aussagen der verschiedenen Walltapitäne, Hafenbootkapitänen usw., die den St. Nikoläusen sehr nahe standen, die von einem Absterben der Mitgliedschaft Binnenschiffer im Hafenarbeiterverbande berichtet hatten, Glauben geschenkt. Man glaubte eben nicht an eine Einigkeit des Deckpersonals der Rheinschiffe. War es doch den Unternehmern bis dahin immer gelungen, jegliche geplante Einigung der Rheinschiffer durch kluge Schachzüge zu hintertreiben.

Aus dieser Empfindung heraus nahmen die Arbeitgeber gegenüber der berechtigten Forderung der organisierten Arbeiterschaft der Rheinfahrzeuge im Anfang einen schroff ablehnenden Standpunkt ein. Und auch im Lager der St. Nikoläuse wollte man nicht daran glauben, daß alle Phrasen von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, die vom „St. Nikolausverband" in nicht geringer Anzahl gedroschen worden waren, nun ohne allen und jeden Erfolg geblieben sein sollten.

Schrieb doch der „Schiffer", das Organ jener Aucharbeiter-Vertreter, noch in seiner Nummer 8 des 2. Jahrganges, am 1. August 1910, folgendes: „Was wird nun geschehen? Streik? Der Hafenarbeiterverband scheint das vorerst noch nicht wagen zu wollen, offenbar, weil er sich noch zu schwach fühlt und er auch die Zeit für ungeeignet hält." Die Schenkungen und die in Aussicht gestellten Schenkungen der Arbeitgeber scheinen ihren Zweck bei den Nikoläusen erreicht zu haben. Die liebe Seele, die im „Schiffer" so oft den Hafenarbeiterverband verunglimpft hatte, die außerdem sehr enge Fühlung mit den Arbeitgebern hatte, schien also einen Mißerfolg der organisierten Rheinschiffer im Voraus zu wünschen.

Aber, wie so oft: erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. So auch hier. Die Unternehmer, die einsehen mochten, daß mit dem liebsten Kind des Glaubens, einem Wunder, dergestalt, daß die Schiffer ihre Forderungen zurückziehen oder etwa nicht in einen Streik eintreten würden, nicht zu rechnen sei, die ferner einsehen mochten, daß trotz Großsprecherei im „Schiffer", die St. Nikoläuse das sinkende Schiff vor dem Untergang nicht zu retten vermochten, erwählten trotz allen gegenteiligen Wünschen der guten Schwarzen von zwei in Aussicht stehenden Uebeln, nämlich das, den Arbeitern die nur zu berechtigten Forderungen wenigstens zum größten Teil zu bewilligen. Sie sahen jedenfalls ein, daß die Erwählung des größeren Uebels, die hervorzurufende Verkehrsstörung für den Güterverkehr nach den oberrheinischen Rheinuferstaaten, den Kronländern Oesterreichs, dem nördlichen Italien und dem südöstlichen Frankreich, wie der Pfeil wirken würde, der auf den Schützen zurückprallt.

Dieser Erkenntnis Rechnung tragend, schlossen sie einen Tarif mit der Organisation der Rheinschiffer ab.

Wie sehr in den dem „Schiffer" nahestehenden Kreisen eine Niederlage der Mitgliedschaft Binnenschiffer im Deutschen Transportarbeiter-Verbande herbeigewünscht wurde, und wie gewiß man mit einer solchen rechnete, zeigt am besten die Aeußerung des „Schiffer" in der schon vorerwähnten Nummer 8 des zweiten Jahrgangs vom 1. August 1910. Dieselbe lautet: „Wir sind aber ebenso der Ansicht, daß auf dem Wege, den der Hafenarbeiterverband beschritten hat, eine Aenderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht erreicht wird."

War das nun Dummheit oder Bosheit? Vielleicht beides, denn in Wirklichkeit hatten wir zwei Tage vorher, am 30. Juli, mit den Unternehmern einen günstigen Tarif abgeschlossen. Derartige Sachen beweisen, welches Verständnis man in jenen Kreisen den sich abspielenden wirtschaftlichen Kämpfen entgegenbringt und inwieweit man diese Kämpfe zu beurteilen versteht. — Was trotz dieser „großen Kenntnis" die Herren veranlaßt, in rein wirtschaftliche Fragen der Arbeiter hineinzureden, ist das Bestreben, den Arbeiter im Kampfe um seine Existenz zu hindern. Wir möchten den Herren folgenden Spruch ins Gedächtnis rufen: „Was Deines Amtes nicht ist, da laß Deinen Fürwitz." Und was die Prophetengabe jener Herren vom „Schiffer" angeht, können wir ihnen verraten, daß sie trotz aller Bemühungen die Virtuosität der Propheten des alten Bundes niemals erreichen werden.

Aufreizung zu Gewalttätigkeiten!

Deutsche Arbeitgeber-Zeitung
Nr. 2 vom 8. Januar 1911.

„Es bleibt nur die Möglichkeit, sich endlich emporzuraffen zu frischem, von des Gedankens Blässe nicht angekränkeltem Entschluß und **nach dem Rezept Bismarcks** zu verfahren, welches uns lehrt, daß die großen Fragen der Zeit nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse, sondern durch **Eisen und Blut entschieden** werden."

Herr Staatsanwalt was sagen Sie dazu?

Jener Tarif war der Erfolg der Einigkeit der Rheinschiffer. Und dieser Erfolg hätte weit größer sein können und hätte für mehr Arbeiter Geltung haben können, wenn nicht eine ziemliche Anzahl Schiffer glaubten und noch glauben, ihr Heil in den Unterstützungsorganisationchen und religiösen Vereinchen zu finden. Daß sie dadurch eine Zersplitterung der Kräfte herbeiführen und sich selber schädigen, scheint vielen der Schiffer immer noch nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Aber auch jene Kollegen werden hoffentlich sehr bald zu der Ueberzeugung kommen, daß sie besser fahren, wenn sie sich ihren in der Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheins organisierten Kollegen anschließen. Sie werden einsehen lernen, daß eine Organisation, wie der Deutsche Transportarbeiter-Verband, der über 150 000 Mitglieder hat, besser in der Lage ist, ihre Interessen zu wahren wie das einem Organisationchen möglich ist, dessen Mitgliederbestand in absehbarer Zeit nicht auf 100 zu bringen sein wird. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß diese Hoffnung keine eitle ist. Wir haben im letzten Halbjahre eine Mitgliederzunahme von rund 1500 zu verzeichnen, ein Zeichen dafür, daß die Rheinschiffer mehr und mehr den Wert der Organisation kennen lernen. Diese Steigerung der Mitgliederzahl weckt in uns die Hoffnung, daß es jedenfalls nicht mehr allzulange währen wird, bis auch die Kollegen, die uns noch fernstehen, bald der Organisation angehören. Und welche Erfolge durch den Zusammenhalt der Rheinschiffer zu erzielen sind, das beweist der Tarif bei den oberrheinischen Firmen. Gelang es uns doch, Lohnerhöhungen von durchschnittlich 4,— bis 5,— Mk. pro Woche zu erzielen und zwar für rund 1000 Kollegen. Hinzu kommt die Regelung des Arbeitsverhältnisses, welche auf keinen Fall gering anzuschlagen ist.

Wurden bis dahin für Ueber- und Nachtarbeit gar keine oder nur minimale Vergütungen gewährt, so sind die Unternehmer ab 1. August 1910 gehalten, die tariflich genau festgelegten Vergütungen und zwar ohne jede Kürzung oder andere wie tariflich vorgesehene Berechnung, an sämtliche im Tarif genannten Arbeiter zu zahlen. Und wollte sich ein Unternehmer das Recht herausnehmen, jemandem das ihm an Lohn Zustehende vorzuenthalten oder zu verkürzen, oder wegen der berechtigten Forderungen, die ein Kollege an die Firma hat, solchen entlassen, so wissen die Firmen ganz genau, daß das einen Bruch des Tarifvertrages bedeutet und der Organisation, falls sie davon erfährt, das Recht gibt, die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen.

Die intensive Werbearbeit unserer Kollegen hat also herrliche Früchte getragen. Aber nicht nur in der Erstrebung von Besserungen im Arbeitsverhältnis dürfen wir unsere Ziele erblicken, wir müssen auch darauf achten, daß man uns die Errungenschaften nicht schmälert. Werden die Kollegen gleichgültig, so wissen die Unternehmer die Gelegenheit wahrzunehmen.

Dafür ein Beispiel:

Die Firma Fendel traf mit ihren Schiffern nach dem Abschluß des Tarifs für Steuerleute und Matrosen ein Abkommen dahingehend, daß dieselben für eine Reise nach Antwerpen und retour nach Mannheim zur Bezahlung der Ueberstunden- und Nachtarbeit eine Pauschalsumme von 50,— Mk. erhielten. Der Ueberschuß von den 50,— Mk., der nicht zur Bezahlung von Ueber- und Nachtarbeit Verwendung fand, sollte eine Lohnerhöhung für die Schiffer bedeuten. Nun zeigte es sich in vielen Fällen, daß die 50,— Mk. zur Bezahlung der tariflichen Löhne nicht reichten. Weil nun aber die Schiffer auch nicht ganz ohne jegliche Lohnerhöhung sein wollten, führten sie folgendes Verfahren ein: Den beiden Matrosen gaben sie pro Mann 15,— Mk., dem Jungen, dem laut Tarif auch die Ueberstundenvergütung zusteht, gab man nichts, den Rest, 20,— Mk., behielten sie dann für sich. Nun hatten aber die Matrosen weit mehr zu beanspruchen, wie pro Mann 15,— Mk. Aus Furcht aber, die Stelle quittieren zu müssen, führten sie keine Beschwerde gegen eine derartige Willkür. Sie hatten Beweise, daß in anderen Fällen, wo sich Matrosen bei der Firma beschwert hatten, dieselben unter ganz fadenscheinigen Gründen vom Schiffer entlassen worden waren. Daß sie mit dieser Handlungsweise, stillschweigend einen derartigen flagranten Bruch des Tarifvertrages zu dulden, bei den übrigen Kollegen nicht in hohem Ansehen stehen, ist weiter nicht verwunderlich. Ein derartiges Gebahren nennt man auf gut Deutsch: hundsföttisch. Wir möchten die Kollegen vor einer derartigen Selbstentmannung warnen. Sollten sie begründete Beschwerden über Nichtauszahlung des Lohns haben, oder sollten sie auf Grund ihrer geltend gemachten berechtigten Beschwerden entlassen werden, so hat die Organisation, der sie angehören, Mittel und Wege zur Genüge zur Verfügung, der Firma auf geeignete Art und Weise ihre Verpflichtungen auf Grund des Tarifvertrages und der Tarifverhandlungen klar zu machen und die Innehaltung der getroffenen Abmachungen zu erwirken. Die Kollegen mögen sich aber nicht zu unüberlegten Schritten hinreißen lassen, sondern alle derartigen Fälle sofort der Verwaltung der Mitgliedschaft mitteilen, damit von dieser die notwendigen Maßregeln getroffen werden können. Den Schiffern möchten wir den Rat geben, sofern sie mit ihren Löhnen nicht reichen, sich bei jenen zu bedanken, die ihnen den guten Rat gegeben haben, ein gemeinsames Vorgehen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheins im Deutschen Transportarbeiterverband abzulehnen. Vielleicht sind jene Auch-Arbeitervertreter heute bereit, die Spannung zwischen Lohn und der zur Bestreitung der Leibesnotdurft notwendigen Mittel aus eigener Tasche auszugleichen. Aber haben die Schiffer auch den Anschluß verpaßt, so ist es heute für sie noch nicht zu spät, den begangenen Fehler wieder gut zu machen. Auch die Schiffer werden innerhalb der Mitgliedschaft Binnenschiffer ihre Interessen genau so gut gewahrt finden, wie das Interesse der Matrosen gewahrt wird, sobald sie sich der Mitgliedschaft anschließen. Mögen auch sie einsehen, daß eine Organisation, die Millionen im Vermögen und 150 000 zahlende Mitglieder hat, wohl in der Lage ist, für sie einzutreten, sobald es notwendig wird. Mögen sie einsehen, daß der von den „St. Nikoläusen" propagierte „Christliche Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter", der nach einer „christlichen" Quelle bei 13 000 Mitgliedern 70 000 Mk. Schulden hat, keine Vertretung für die Interessen der Rheinschiffer sein kann. Es würde im Gegenteil, wenn die Quellenangaben richtig sind, das Vermögen der „Internationalen Schiffer" oder des „Rheingolds" gerade gut genug sein, diese Schulden mitbezahlen zu helfen.. Auf eine energische Vertretung der Schiffer gegenüber den Unternehmern kommt es jenen Leuten nicht an. Den Beweis haben die Hafenarbeiter Mannheims bekommen durch den inszenierten Streikbruch des jetzigen 2. Vorsitzenden jener Organisation, seinerzeit anstelle des Herrn Frankenberg, Gauleiter in Mannheim, z. Zt. in Aschaffenburg.

Deshalb, Ihr Setzkapitäne, Setzschiffer, Steuerleute, Matrosen und Jungen der den Rhein und seine Nebenflüsse befahrenden Schiffe, soweit Ihr gegen Lohn angestellt seid, gibt es für Euch am Jahresanfang nur eine Lösung der Frage: „Wie bessern wir unser Los?" und diese Lösung ist: „Als Mitglied im Deutschen Transportarbeiterverbande innerhalb der Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheins, wollen wir vereint streben, eine Macht zu bilden, die im Stande ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für das gesamte Deckpersonal zu erringen, diese Errungenschaften dann als Mitglied aber auch zu halten und weiter auszubauen."

Trotz alledem, was uns feindlich gegenübersteht. Werbe daher ein jeder für die Organisation, halte er als ganzer Mann das durch die Organisation Errungene fest und sei selbst unter Opferung persönlicher Vorteile. Die Organisation wird auch in diesem wie in den vergangenen Jahren sein, was sie sein soll:

Ein Hort und Schutz der wirtschaftlich Schwachen, ein Bollwerk gegen Ausbeutung und Entrechtung der Schiffer des Rheins!

Die statistischen Erhebungen betreffs Einführung der Sonntags- und Nachtruhe in der Binnenschiffahrt.

V.

Das Studium des im letzten Artikel veröffentlichten Materials wird jedem der Verständnis besitzt von den Verhältnissen in der Binnenschiffahrt, die Ueberzeugung beigebracht haben, das Material sei ausreichend, um positive Vorschläge zu rechtfertigen. Doch war dem nicht so, es wurden wie bereits früher erwähnt, nun endlich die Organisationen befragt. Aber auch das Resultat dieser Umfrage mußte ein unklares Bild geben. Als Organisation wurde nämlich jeder Schifferverein angesehen, ganz gleich welche Ziele er verfolgte. Die Hauptfrage lautete wie folgt:

Hat die übliche tägliche Arbeitszeit der beschäftigten Personen infolge ihrer Dauer nachteilige Folgen für die Gesundheit?

Das Resultat gibt diese Aufstellung wieder:

	verneint		bejaht	
	Organisat.	Mitgl.	Organisat.	Mitgl.
Arbeitgeber	97	6223	21	2191
Arbeitnehmer	19	720	69	20335
Rhein				
Arbeitgeber	7	448	7	1807
Arbeitnehmer	3	86	15	5495
Ems-Weser				
Arbeitgeber	3	115	—	—
Arbeitnehmer	—	—	4	206
Elbe				
Arbeitgeber	27	1361	7	125
Arbeitnehmer	4	230	21	9435
Märk. Wasserstraßen				
Arbeitgeber	28	2937	6	229
Arbeitnehmer	3	54	7	2159
Oder-Weichsel				
Arbeitgeber	32	1362	1	30
Arbeitnehmer	9	350	22	3040

Stellt man die Zahlen gegenüber, so ergeben sich eigenartige Resultate, von 8414 befragten Arbeitgebern bejahen 2191. Das ist sicher ein Ergebnis, das für die Arbeitgeber ein sehr ungünstiges genannt werden kann. Allerdings sind von 21 055 Arbeitnehmern auch 720 vorhanden, die angeblich mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden sind. Dieser kleine Teil wäre aber nicht vorhanden, wenn die Vereinsvorstände aufrichtig berichtet hätten. Namentlich in den gemischten Vereinen, also solchen in denen Schiffseigner und Mannschaften vereint sind, haben die letzteren in manchen Fällen keine Ahnung von der Bedeutung und auch oft überhaupt nichts von der ganzen Sache gewußt. Auch hier hat das Rundschreiben der Deutschen Schifferinnung seine beeinflussende Wirkung nicht verfehlt.

Wir können nachweisen, daß Personen, die Arbeitnehmer sind, Mitglieder dieser Vereine waren und gleichfalls bei uns organisiert sind, uns gegenüber gegensätzliche Bekundungen gemacht haben.

Eigentümliche Resultate erlangt man, stellt man die Stromgebiete einander gegenüber. Die Schiffseigner vom Rhein bejahen mit erdrückender Majorität die Frage, hingegen die der Oder und der märkischen Wasserstraßen die Frage kurzerhand verneinen.

Die Stellung der Organisation über die Festsetzung einer Mindestruhezeit wird wie folgt präzisiert:

Von den 24 Arbeitgeber-Organisationen, welche für die Festsetzung einer Mindestruhezeit eintreten, wünschen deren Dauer festgesetzt:

1	Organis.	auf 2	bezw.	4	Stunden,
1	"	"		4	"
4	"	"		5	"
2	"	" 5	"	12	"
5	"	"		6	"
1	"	" 6	"	7	"
1	"	" 6	"	8	"
5	"	"		8	"
2	"	"		10	"
1	"	"		12	"
1	"	" 5	"	8	"

Von den 71 Arbeitnehmer-Organisationen, welche für die Festsetzung einer Mindestruhezeit eintreten, wünschen deren Dauer festgesetzt:

1	Organis.	auf 4	bezw.	6	Stunden
1	"	" 2	"	4	"
1	"	" 4—5	"	6—8	"
1	"	"		5	"
11	"	"		6	"
46	"	"		8	"
4	"	" 8	"	10	"
1	"	" 5	"	8	"
2	"	"		10	"
2	"	"		12	"

Das Bild ist, wie erwähnt, unklar, man hätte sich absolut nichts vergeben, wenn man mit den zwei in Frage kommenden Gewerkschaften in Verbindung getreten wäre und über die Organisationen in der Binnenschiffahrt Informationen eingeholt hätte. Das Ergebnis wäre dann ein noch günstigeres gewesen, und vor allen Dingen einwandfreier. Das Ergebnis der Befragung, ob eine Regelung der Arbeitszeit möglich ist, ist für uns ein äußerst günstiges. Die Arbeitgeber, soweit sie bejahen, fordern in der Mehrheit 5 bis 8 Stunden, desgleichen die Schiffsmannschaften; hier sind die Forderungen mit 8 Stunden in der Majorität.

Bei der Frage, ob eine Regelung der Sonntagsruhe möglich ist, werden die verschiedensten Angaben gemacht. Von vielen Organisationen wird die völlige Sonntagsruhe verlangt und nur für Fähren und Personenschiffe soll eine abwechselnde Freigabe von Sonntagen bezw. Ersatzwochentagen gefordert werden. Doch ist dies Ergebnis ein so vielseitiges, daß mit Rücksicht auf die große Anzahl von Vereinen nicht die Stellung eines jeden Vereins präzisiert werden kann.

Soviel sei festgestellt, daß, was wir verlangt haben, wird gleichfalls von einem Teil der Unternehmer für durchführbar erklärt. Zieht man einen Vergleich zwischen den geforderten Sonntagen und dem was in den Vorschlägen des Beirates gewährt wird, so muß man sich wundern, wie es möglich war, soweit hinter dem zurück zu bleiben, was von den meisten in der Binnenschiffahrt beschäftigten Personen als durchaus notwendig und wünschenswert und, was die Hauptsache ja ist, als durchführbar bezeichnet ist.

Die Grundsätze der Polizeibehörde bei der Erteilung des neuen Führerscheines!

Zu den gefährlichen Bestimmungen des Automobilgesetzes und der sich daran anschließenden Verordnung des Bundesrates gehören bekanntlich diejenigen Vorschriften, welche eine Mitwirkung der Polizei bei der Entziehung des alten Führerscheines und der Gewährung des neuen Führerscheines festsetzen. Wo die Polizeiverwaltung, eine Verwaltungsbehörde, überhaupt bei entscheidenden Interessen der Bürger etwas mitzureden hat, da ist ja ohnehin die größte Vorsicht geboten, weil eben dabei meist lediglich das diskretionäre Ermessen des Verwaltungsbeamten in Frage kommt, weil es eine gerichtliche Nachprüfung vor der Oeffentlichkeit meist nicht gibt.

Der Betroffene ist deshalb in solchem Falle auf Gnade und Ungnade dem Ermessen der Verwaltungsbeamten ausgesetzt. Dieser Zustand ist dann um so bedenklicher und um so verwerflicher, wenn die von der Polizei zu entscheidenden Interessen besonders schwerwiegende sind.

Leider hat das neue Gesetz und die Bundesratsverordnung diesem Ermessen der Polizeibehörde gerade bei der wichtigsten Frage einen besonders großen Spielraum gelassen, namentlich bei der Frage der Gewährung und Entziehung des Führerscheines, also bei der Frage, ob ein Chauffeur seine Existenz erlangen und erhalten soll, oder ob sie ihm und seiner Familie vernichtet werden kann. Gegenwärtig stehen und fallen alle unsere Chauffeure in Hangen und Bangen vor einer solchen schwerwiegenden Entscheidung der Verwaltungsbehörden.

Es ist bekannt, daß sämtliche Chauffeure, mögen sie den Beruf schon ausgeübt haben oder nicht, bis zum 1. April 1911 den neuen Führerschein von der Polizeibehörde erlangt haben müssen. Solche Bestimmungen gewähren nun der Polizeibehörde die Befugnis, den Fahrschein unter bestimmten Voraussetzungen zu versagen, namentlich dann, wenn der Bewerber sich in seinem Berufe oder sonst solcher Verfehlungen bereits schuldig gemacht hat, die ihm zur Ausübung des Chauffeurgewerbes für ungeeignet erscheinen lassen. Nun sollte man meinen, daß da, wo es sich um die schwerwiegendsten Interessen eines Mannes handelt, nämlich um Erhaltung seiner wirtschaftlichen Existenz, selbst ein Verwaltungsbeamter mit dem härtesten Herzen tunlichst Milde walten

lassen müßte. Uns sind gleichwohl eine Reihe von Fällen bekannt geworden, in denen man eine solche wohlwollende Beurteilung vergeblich sucht. Im Gegenteil, man muß sich häufig fragen, wie es denn nur möglich sei, daß mit so außerordentlicher Rigorosität vorgegangen werden kann. Die Polizei hat z. B. Führern die Gewährung des neuen Führerscheines versagt, welche sich gerade in der Gegenwart und auch in längerer Vergangenheit vollkommen tadellos in ihrem schweren Berufe geführt haben. Zur Begründung der Versagung werden dann bedeutungslose Bestrafungen herangezogen, welche die Führer ganz im Anfang ihrer Berufszeit erlitten haben!

An sich ist es schon bedenklich, auf wenige geringfügige Bestrafungen hin jemandem die Existenz überhaupt abzuschneiden. Denn jeder, der die unglaublich schwierigen Verhältnisse im Verkehr auch nur annähernd kennt, der muß wissen, wie häufig im Gewühl des Straßenverkehrs der Wagenführer in Situationen gedrängt wird, in denen eine vollkommene Vermeidung von Uebertretungen, von Zusammenstößen und dergl. überhaupt unmöglich ist. Jeder aber, der sich mit unserer Rechtsprechung etwas näher befaßt hat, weiß ferner, wie oft es in solchen Fällen vor Gericht auf des Messers Schneide steht, ob der angeklagte Chauffeur überhaupt zu verurteilen ist oder nicht. Neigt sich dann das Gericht zu einem ungünstigen Erkenntnis, so steht damit doch noch lange nicht fest, daß der Mann wirklich der schuldige Teil an einem Unfall ist. In vielen Fällen verkündet das Gericht, daß den Verletzten ein erhebliches Mitverschulden trifft, der Wagenführer wird aber gleichwohl verurteilt. Solche und ähnliche Fälle können dem Wagenführer, wenn es nach Recht und Billigkeit ginge, bei der Frage der Gewährung des Führerscheines überhaupt nicht in Rechnung gestellt werden. Die Polizeibehörde aber fragt nichts danach, wie der einzelne Fall sich abgespielt hat. In ihren Listen steht kurz und bündig, der Mann ist dann und dann zu so und so viel Mark verurteilt, danach geht die Polizeibehörde allein, prüft nicht den einzelnen Fall, sondern versagt den Führerschein. Gar mancher Chauffeur beklagt sich so mit vollem Recht über die Strenge der Verwaltungsbehörden. Viele von denen, welchen so das Brot entzogen wird, haben sich gerade in den letzten Jahren tadellos und einwandsfrei geführt. Im Anfang ihrer Dienstzeit sind Kleinigkeiten vorgekommen. Solche Leute müßten eher eine Belobigung dafür bekommen, daß sie die Unfälle, die ihnen in ihrer mangelhaften Geschicklichkeit während der ersten Zeit im Berufe passiert sind, in treuer Pflichterfüllung während der letzten Zeit vermieden haben. Die Anerkennung, die ihnen für ihre tadellose Führung in neuerer Zeit von der Polizeibehörde gegeben wird, ist die Entziehung des täglichen Brotes!

Ein solches Verfahren macht die Staatsbürger nicht zufrieden!

Und weiter: In der kleinlichsten Weise laufen die Maßnahmen der Polizeibehörde im Endeffekte darauf hinaus, den Chauffeuren ihr gutes Recht zu erschweren und zu verkümmern. Uns liegt eine Verordnung des Rixdorfer Polizeipräsidiums vor, welche übrigens in zahlreichen Exemplaren an die Beteiligten verschickt wird, in welcher ein Kraftwagenführer aufgefordert ist, den Führerschein in kürzester Frist — nur einige wenige Tage werden Zeit gelassen — abzuholen, andernfalls angenommen wird, daß der Chauffeur auf den Führerschein überhaupt verzichtet!

Man sollte nicht glauben, daß dergleichen möglich sei. Wenige Tage nur werden hier zur Abholung des Führerscheins gelassen. Gesetzt den Fall, der Betroffene ist verzogen, und der Schreibebrief des Herrn Polizeipräsidenten erreicht ihn mit fünftägiger Verspätung oder der Mann ist krank, und kann nicht kommen, kann aus irgend welchem Grunde dem Herrn Polizeipräsidenten nicht gleich einen Entschuldigungszettel schicken, oder aber der Brief geht aus irgend einem sonstigen Grunde verloren. In allen diesen Fällen nimmt dann der Herr Polizeipräsident und seine ihm untergeordneten Organe ohne weiteres zu Ungunsten des Betroffenen an, daß auf den Führerschein überhaupt verzichtet wird. Wir können es nicht glauben, daß in solchem Falle etwa der Betroffene den Führerschein überhaupt nicht erlangt. Wir glauben vielmehr, daß selbst dann, wenn der Betroffene sogar aus eigenem Verschulden die wenigen Tage unbenutzt hat verstreichen lassen, ihm der Führerschein unmöglich definitiv verweigert werden kann. Aber jedenfalls hat der Mann kleinliche Schwierigkeiten zu bestehen, es ist ihm ein Bein gestellt, er stolpert darüber und hat Mühe, nicht zu Fall zu kommen. Jedenfalls steht in der erwähnten Rundverfügung des Herrn Polizeipräsidenten auch vermerkt, daß der Chauffeur bar Geld mitzubringen hat. Erst Zahlung, dann wird die Ware gegeben, zwei Stempelmarken für 6,— Mk., 1,— Mk., außerdem in bar usw., alles muß er mitbringen.

Wo es sich auf der einen Seite um so schwerwiegende Dinge handelt, und auf der andern Seite um Männer, die mit dem harten Leben um ihr tägliches Brot ringen müssen, und die nicht die Zeit haben, je nach Belieben der Polizeibehörde jeden Augenblick zur Verfügung zu stehen, da sollte man doch etwas mehr Entgegenkommen erwarten, als leider auch hier wiederum bei den Herren am grünen Tisch gewahrt wird.

Erst Landfriedensbruch, dann 20 Mk. Geldstrafe.

Ein Strafprozeß wegen Streikvergehen fand vorige Woche vor der 129. Abteilung des Schöffengerichts in Moabit unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Günther seine Erledigung. Die Sache hatte besonderes Interesse deswegen, weil die Angeklagten seinerzeit auf Veranlassung des Kriminalkommissars Kuhn wegen **Landfriedensbruchs** verhaftet worden waren, aber bald darauf wieder entlassen wurden, nachdem der Amtsgerichtsrat Hamel auf Grund desselben Aktenmaterials zu dem Ergebnis gekommen war, daß „Landfriedensbruch nicht für festgestellt erachtet wird". Von einem der sechs Angeklagten, dem Kollegen Stock, hatte der Polizeileutnant Götze seinerzeit im Moabiter Krawallprozeß ausgesagt, daß er als Radfahrer „offenbar" im Auftrag der Parteileitung der zusammengerotteten Menschenmenge Befehle überbracht habe. Es hat sich ja die „offenbare Anordnung" durch den Moabiter Prozeß als Polizeiphantasterei herausgestellt. Bei dem Termin in der vorigen Woche handelte es sich um Vergehen, die mit dem Streik bei der Apothekergesellschaft in der Dortmunder Straße in Zusammenhang standen und lediglich zeitlich mit dem Streik bei Krupfer zusammenfielen. Die Anklage lautete für die verschiedenen Angeklagten teils auf gemeinschaftliche Mißhandlung und Körperverletzung, teils auf Nötigung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung sowie Beleidigung. Als Belastungszeugen wurden die Arbeiter **Gostschan** und **Teuser** sowie der Fahrstuhlführer **Erbe** vernommen. die als Arbeitswillige bei der Firma tätig gewesen waren und gegen die die Vergehen verübt worden sein sollten. Ihre Aussagen zeigten zur Evidenz, daß die Behauptung der Anklage über gemeinsame Mißhandlung und Körperverletzungen vollkommen beweislos aufgestellt waren: durchweg legten sie klar, daß von dergleichen nicht die Rede sein könne. Gostschan sagte aus, daß er mit Erbe auf dem Weg zum Bahnhof von dem Angeklagten Bergemann angehalten wurde, daß dieser jedoch ruhig zu ihnen sprach, daß er aber dann von dem Angeklagten Stock eine Ohrfeige erhalten habe. Von den übrigen Leuten sei ihnen „Streikbrecher" nachgerufen worden. Wer gerufen hat, weiß der Zeuge nicht. Erbe behauptet, von dem Angeklagten Koberle einen Stoß erhalten zu haben, sowie daß derselbe Angeklagte Streikbrecher gerufen habe. Teuser sagt aus, daß, als er mit einem Handwagen auf dem Wege zur Post war, Koberle ihm den Wagen angehalten, und daß andere Leute ihm den Wagen umgeworfen haben. Der Angeklagte Scholz soll gerufen haben: Du verfluchter Streikbrecher! Von dem Angeklagten Zelade habe er einen Schlag erhalten. Wer, als der Zeuge von 10 oder 12 Mann verfolgt wurde, Streikbrecher gerufen hat, kann er nicht sagen.

Als Entlastungszeuge wurde der Arbeiter Halbersgott vernommen, der gemeinsam mit dem Angeklagten Bergemann den Zeugen Gostschan in einer Wirtschaft in Rixdorf, wo dieser wohnt, aufgesucht hatte, um ihn über die Ursachen des Streiks aufzuklären. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um einen individuellen Arbeitskontrakt, den die Firma ihren Arbeitern aufzwingen wollte und in dem eine Konventionalstrafe von 101 Mk. festgesetzt war. Diese Summe hatte man gewählt, damit Klagen aus dem Kontrakt schließlich an das Landgericht kommen konnten. Gostschan hatte den Kontrakt unterschrieben. Bergemann hat jedoch nur in anständiger Weise versucht, den G. davon zu überzeugen, daß er unrecht gehandelt hatte, und ihm nicht gedroht. Uebrigens hatte auch der Zeuge Gostschan erklärt, daß er eine Aeußerung Bergemanns: „Wenn du nicht willst, mußt du die Folgen selber tragen", nicht als Drohung, sondern mehr als eine Warnung aufgefaßt habe.

Auf die Vernehmung weiterer Zeugen wurde verzichtet. Der Amtsanwalt Langefeld beantragte für Bergemann Freisprechung. Gegen Stock sei wegen Körperverletzung auf 30 Mk. Geldstrafe zu erkennen, wegen Beleidigung sei er jedoch freizusprechen, da nicht erwiesen wurde, wer Streikbrecher gerufen hat. Gegen Koberle beantragte der Amtsanwalt wegen Körperverletzung, Nötigung und Beleidigung je 20 Mk., also im ganzen 60 Mk. Geldstrafe, gegen Zelade wegen Körperverletzung 30 Mk. und Freisprechung von der Anklage der Beleidigung, gegen Scholz wegen Beleidigung 30 Mk. Geldstrafe. Für den sechsten Angeklagten Ziesemann, gegen den die Beweisaufnahme auch nicht das Geringste ergeben hatte, beantragte er Freisprechung.

Der Verteidiger Kurt Rosenfeld sprach, soweit die Vergehen als erwiesen zu betrachten seien, für eine mildere Geldstrafe. Es sollte Rücksicht darauf genommen werden, daß es sich um junge Arbeiter handle, die sehr wenig verdienten und darum von der Geldstrafe so hart betroffen würden, daß sie sich vielleicht doch genötigt sähen, ins Gefängnis zu wandern, was doch, wenn auf Geldstrafe erkannt werde, nicht die Absicht des Gerichts sei. Ob bei Koberle Nötigung oder Drohung mit Gewalt anzunehmen sei, sei doch mindestens sehr zweifelhaft. Es müsse auch berücksichtigt werden, daß die Angeklagten, namentlich K., der erst 15 Jahre alt ist, noch sehr junge Menschen seien und auch in Erregung gehandelt hätten. Wo es sich, wie bei Scholz, nur um Beleidigung handle, könne der § 153 der Gewerbeordnung nicht in Betracht kommen, da dieser eine Verbindung mit anderen Vergehen voraussetze. —

Das Urteil lautete gegen die Kollegen Zelade, Stock, Koberle und Scholz auf je 20 Mk. Geldstrafe; für die beiden übrigen auf Freisprechung.

Die Polizei ist damit wieder einmal um einen „Erfolg" gekommen.

Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

XVI.

Die Kommission hat am 11. Januar ihre Beratungen wieder aufgenommen. Zunächst beschäftigte sie sich mit den weiteren Bestimmungen über die Krankenversicherung. Schon vor den Ferien war der Kreis der versicherungspflichtigen Personen beraten worden. Dabei entstand eine größere Debatte nur über die Frage, welche Privatangestellten versicherungspflichtig sein sollten. Bei der Versicherung dieser Personen ist eine Beschränkung vorgesehen, die für die Arbeiter nicht gilt. Versicherungspflichtig sind alle Arbeiter, Gehilfen usw. ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes. Für die Privatangestellten dagegen ist die Versicherungspflicht abhängig gemacht davon, daß der Jahresarbeitsverdienst eine gewisse Höhe nicht übersteigt. In die Vorlage war entsprechend dem bestehenden Gesetz der Versicherungszwang auf diejenigen Privatangestellten beschränkt, deren Jahresarbeitsverdienst nicht höher als 2000 Mk. ist. Es war aber schon seit jeher den Privatangestellten versprochen worden, daß bei der nächsten Reform ein viel weiterer Kreis der Versicherungspflicht unterstellt werden sollte. Demgemäß hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß alle Privatangestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis 5000 Mk. versicherungspflichtig sein sollten. Das Zentrum wollte alle Privatangestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis 3000 Mk. in die Versicherung einbeziehen und die Nationalliberalen alle Privatangestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis 2500 Mk. Schließlich wurde in erster Lesung der letzte Antrag angenommen — gegen den Widerspruch des Zentrums, das ganz entschieden die Notwendigkeit betonte, den Versicherungszwang weiter auszudehnen, mindestens auf die Privatangestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis 3000 Mk. In der zweiten Lesung dagegen erklärten sich die Abgeordneten des Zentrums gegen jede weitere Ausdehnung des Versicherungszwangs und halfen den Konservativen und Nationalliberalen, die Verbesserungen aus der ersten Lesung zu beseitigen, also wiederum den Versicherungszwang auf die Privatangestellten mit einem Jahreseinkommen bis zu 2000 Mk. zu beschränken. Bezeichnend ist, daß für diese Verschlechterung auch von den Regierungsvertretern, von denen offenbar der Verschlechterungsantrag ausgegangen ist, geltend gemacht wurde, die Aerzte verlangen diese Einschränkung und man muß wenigstens in dieser Frage den Aerzten möglichst entgegenkommen. Das ist ein böses Vorspiel für die weitere Frage der Krankenversicherung. Es ist zu befürchten, daß auch bei anderen Gelegenheiten die Mehrheit mehr Wert auf die Interessen der Aerzte, Apotheker und anderer Leute, als auf eine möglichst gute Krankenfürsorge legen wird.

Die Krankenhilfe zerfällt in Krankenpflege und Krankengeld. Das Krankengeld muß mindestens für 26 Wochen in jedem Krankenfalle gewährt werden. Wenn aber der Kranke nicht gleich von Beginn der Krankheit arbeitsunfähig ist, also auch für die erste Zeit seiner Krankheit kein Krankengeld erhält, dann beginnen die 26 Wochen der Krankengeldleistung an dem Tage, von dem an der Kranke Krankengeld bezieht. Dagegen wird in der Vorlage keine Rücksicht darauf genommen, daß auch innerhalb der Krankheit, nachdem der Kranke bereits eine Zeitlang Krankengeld bezogen hat, eventuell für eine gewisse Zeit nur Krankenpflege, aber kein Krankengeld von der Kasse geleistet wird. So hat z. B. ein Kranker für fünf Wochen Krankengeld bezogen, sein Zustand hat sich gebessert, so daß der Arzt ihm empfiehlt, mit der Arbeit wieder zu beginnen, aber in gewissen Zwischenräumen in die Sprechstunde zur Untersuchung zu kommen, nach weiteren zehn Wochen findet aber der Arzt, daß der Zustand des Kranken sich doch nicht genügend gebessert, er schreibt den Kranken wieder arbeitsunfähig und dieser hat dann nach der Vorlage nur noch 11 Wochen Anspruch auf Krankengeld, da die 10 Wochen, in denen er nur Krankenpflege, aber kein Krankengeld erhalten hat, voll gerechnet werden. Auf Antrag der Sozialdemokraten gelang es, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen und im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß bei der Berechnung der 26 Wochen, für die der Kranke Krankengeld zu beanspruchen hat, die unberücksichtigt bleibt, in der an Kranken nur Krankenpflege, aber kein Krankengeld gewährt worden ist.

Eine ähnliche Verbesserung erreichten die Sozialdemokraten auch bei der Bestimmung, die sich auf die verkürzte Dauer der Krankenhilfe bezieht. In gewissen Fällen kann nämlich nach dem Entwurf dem Kranken die Krankenhilfe nur für 13 Wochen gewährt werden, statt wie es die Regel ist, für 26 Wochen. Das sind die Fälle, in denen der Kranke innerhalb eines Jahres bereits für 26 Wochen Krankenhilfe bezogen hat. Dabei sollten wiederum die Wochen voll gerechnet werden, in denen der Kranke nur den Arzt in Anspruch genommen hat, aber dabei arbeitsfähig geblieben ist, also ein Krankengeld nicht bezogen hat. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde auch hier im Gesetz ausdrücklich festgelegt, daß die verkürzte Krankenhilfe nur dann gestattet ist, wenn der Kranke in dem Jahre vorher bereits für 26 Wochen Krankengeld bezogen hatte.

Eine sehr bedenkliche Verschlechterung verdanken die Arbeiter der fortschrittlichen Volkspartei. Nach dem Entwurf haben die Krankenkassen das Recht, das Krankengeld in den Fällen zu kürzen, in denen der Kranke nicht nur von der einen Kasse, sondern, auch von einer anderen „Versicherung" (Krankengeld) bezieht. Die Krankenkasse kann dann ihre Unterstützung soweit kürzen, daß der Kranke von den verschiedenen Versicherungen zusammen nicht mehr bezieht, als sein Arbeitsverdienst. Diese Bestimmung ist nicht nur

deshalb bedenklich, weil sie die erworbenen Rechte des erkrankten Arbeiters schmälert, sondern auch, weil sie zur Selbstdenunziation des Arbeiters führen muß. Denn bekanntlich leistet auch die Gewerkschaft vielfach Unterstützung in Krankheitsfällen. Es war daher nicht ausgeschlossen, daß solche Zuschüsse als Leistungen einer Versicherung hingestellt wurden. Nun haben aber die Krankenkassen das Recht, von den Kranken bei ihrer Erkrankung darüber Auskunft zu fordern, ob sie noch aus einer anderen Krankenkasse Unterstützung beziehen, damit dann das Krankengeld entsprechend gekürzt werden kann. In einer Betriebskrankenkasse ist aber der Betriebsunternehmer oder sein Vertreter zugleich der Vorsitzende der Krankenkasse. Mithin müßte der Arbeiter, wenn er sich nicht strafbar machen wollte, ausdrücklich durch die Betriebskrankenkasse seinem Unternehmer mitteilen, daß er gewerkschaftsch organisiert ist. In der ersten Lesung war es den Sozialdemokraten gelungen, in das Gesetz den Zusatz hineinzubringen, daß sich jene Bestimmungen nur auf diejenigen Versicherungen beziehen, die den Versicherten einen Rechtsanspruch auf die Unterstützung gewähren. Damit waren die freien Gewerkschaften ausgenommen, weil sie durchweg statutengemäß den Rechtsanspruch ausdrücklich ausschließen. In der zweiten Lesung wies der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Mugdan darauf hin, daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften einen Rechtsanspruch auf Unterstützung gewähren, mithin von der Bestimmung nicht ausgenommen seien. Er beantragte deshalb, daß der Zusatz gestrichen werde, denn sonst würden ja die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften schlechter gestellt sein, als die freien und die christlichen, und wirklich ging die Kommission auf diese Zumutung ein, der Antrag der Fortschrittler wurde von den Konservativen, Nationalliberalen, Fortschrittlichen und dem Zentrum angenommen. Auf die scharfen Angriffe der Sozialdemokraten, daß die Arbeiter damit zur Selbstangeberei gezwungen seien, schwächte die Mehrheit dahin die Bestimmung ab, daß der Kranke nur verpflichtet sei, die Höhe seiner Unterstützung anzugeben und daß die Kasse nicht berechtigt sei, zu fragen, von welcher Versicherung der Kranke die anderweitige Unterstützung bezieht. Jedoch liegt es in der Natur der Sache, daß auch mit diesen Anordnungen die Bestimmung der Vorlage den Unternehmern die Möglichkeit geben wird, die Arbeiter zur Selbstangeberei zu zwingen.

Delegierten-Versammlung

der Binnenschiffer der Elbe, Oder und der märkischen Wasserstraßen.

Am 9. und 10. Januar tagte im Gewerkschaftshaus zu Berlin die erste Delegiertenversammlung der Binnenschiffer der Elbe und Oder. Anwesend waren 46 Delegierte, der aus 7 Kollegen bestehende Vorstand und vom Verbandsvorstand die Kollegen Schumann, Döring und Müller. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden der Mitgliedschaft eröffnet, der hierauf den Geschäftsbericht gab.

Das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres war ein äußerst erfreuliches, denn die Mitgliederzahl stieg von 2800 auf 5465. Von den 4297 Aufnahmen entfallen auf das erste Halbjahr 1816 und auf das zweite 2481. Ein Beweis, daß die Kollegen im Hafenarbeiterverband bis zur letzten Stunde ihre Schuldigkeit getan und dann in der Einheitsorganisation in derselben Weise fortgearbeitet haben. Die innere Tätigkeit hat auch im verflossenen Geschäftsjahre eine bedeutende Vermehrung erfahren, dies ersieht man am besten, wenn man einen Blick auf die Korrespondenzstatistik wirft, die folgendes Bild ergibt:

Eingang.

	Briefe	Karten	Drucks.	Geldf.	Pakete	Summa
Berlin	2216	1056	625	228	263	4388
Cosel	118	103	68	13	147	446
Dresden	191	145	124	30	169	559
Hamburg	362	233	139	31	177	919
Summa	2887	1537	956	302	753	6312

Ausgang.

	Briefe	Karten	Drucks.	Geldf.	Pakete	Summa
Berlin	1651	892	2356	134	179	5222
Cosel	155	114	44	18	3	334
Dresden	310	93	311	19	30	763
Hamburg	452	231	177	23	10	893
Summa	2568	1330	2888	194	222	7212

Auch die Versammlungstätigkeit war eine sehr rege; es wurden in 54 Orten insgesamt 226 Versammlungen abgehalten, 42 Winterversammlungen, 76 Mitgliederversammlungen und 108 öffentliche Versammlungen. Die schriftliche Agitation wurde ebenfalls rege betrieben, zur Verteilung gelangten 8 Flugblätter in einer Gesamtauflage von 33 000 Exemplaren. Die Berichterstattung im „Hafenarbeiter" und „Courier" nahm 24 Seiten in Anspruch. Das Agitations- und Mitteilungsblatt erschien viermal achtseitig. Zur Information an die Obleute gelangten fünf Rundschreiben zum Versand, außerdem einige Broschüren. Ganz besonders wurden die Kollegen auf der Oder mit Material versorgt. Erfreulich war es, zu konstatieren, daß die Organisation der Oderschiffer rapide Fortschritte gemacht habe. Von 60 Kollegen stieg die Zahl der Mitglieder auf über 2000. Daß dies möglich war, trotz aller Schwierigkeiten und Lokalabtreibereien, beweist, daß die Kollegen an der Oder diesmal tätig mitgewirkt haben. Auch auf der Elbe ist es rapide vorwärts gegangen, namentlich unter den Steuerleuten.

Einen ebenso erfreulichen Bericht konnte der Kassierer geben. Die Jahreseinnahme betrug 106 727,86 Mk., die Ausgabe 95 562;62 Mk. Ueber die Entwicklung der Mitgliedschaft im verflossenen Jahr geben folgende Zahlen Aufschluß:

Verkaufte Beitragsmarken		Eintritte
I. Quart.	8 097	363
II. Quart.	62 618	1 321
III. Quart.	34 016	1 356
IV. Quart.	54 535	1 125
Insgesamt	159 266	Insgesamt 4 165
Mitgliederbestand am 31. 12. 1909		2 872
		Insgesamt 7 037

Vorhandener Mitgliederbestand am 31. Dez. 1910 5465 Mitglieder. Mithin Verlust 1572 Mitglieder.

Die Entwicklung von 1905 bis 1910 gibt folgendes Bild:

Jahr	Zahl der verk. Marken	Mitgliederzahl
1905	65 887	1542
1906	80 275	1938
1907	102 754	2420
1908	88 985	2425
1909	105 316	2872
1910 (Elbe u. Oder)	159 266	5465

Mithin Steigerung gegen das Vorjahr 53 950 Beitragsmarken und 2593 Mitglieder!

Von besonderer Bedeutung waren die Verhandlungen über den Punkt Presse. Es wurde beschlossen, daß für die Binnenschiffer und Flößer ab 1. März 1911 der „Seemann" eingeführt werden solle. Das Mitteilungsblatt soll nach Bedarf eventl. als Beilage dann dem „Seemann" beigelegt werden.

Ueber die Agitation referierte ein Kollege von der Mitgliedschaftsverwaltung. Hieran knüpfte sich eine rege Diskussion, die sich namentlich über die Anstellung weiterer Funktionäre drehte. Der Vorstand der Mitgliedschaft forderte für Berlin einen Funktionär und aus den Reihen der Kollegen wurde für Magdeburg und Stettin je ein Beamter verlangt. Der Vorstand erklärte, die Anstellung in Stettin befürworten zu können, Magdeburg dagegen vorderhand nicht. Auch Stettin wurde einstweilen zurückgestellt, hingegen wurde die Anstellung in Berlin als durchaus notwendig erachtet, da sonst eine präzise Erledigung der Verbandsgeschäfte nicht möglich sei. Hierüber sollen mit dem Hauptvorstande Verhandlungen gepflogen werden.

Das vom Vorsitzenden ausgearbeitete Ortsstatut wurde einstimmig angenommen und wird den Kollegen in Druck zugestellt.

Ueber die Bemannungsfrage referierte ein Kollege aus Hamburg. Die vorliegende Resolution wurde dem Vorstande zurückgegeben und soll diese wichtige Frage ausführlich behandelt werden. Ueber die Erhebungen zwecks Regelung der Arbeitszeit im Binnenschiffahrtsgewerbe referierte ein Kollege von der Verwaltung. Eine Wiedergabe erübrigt sich, da hierüber laufend im „Courier" Artikel erscheinen.

Sodann wurde eine Anzahl Anträge erledigt und die Wahl des Mitgliedschaftsvorstandes nach dem Ortsstatut vorgenommen. Gewählt wurden außer den bisherigen 7 Kollegen 8 weitere Kollegen.

Wir haben nur einen kurzen Bericht gegeben und werden den Wortlaut der Beschlüsse nebst Erläuterungen wie im Vorjahre dem Geschäftsbericht angliedern.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Leipzig. Ein Zeugnis über die „technischen" Fähigkeiten genügt nicht zur sorgfältigen Auswahl eines Chauffeurs. Eine für Automobilführer wichtige Entscheidung hat am 7. Januar 1911 das Reichsgericht gefällt, indem es ausgesprochen hat, daß die Anstellung eines Chauffeurs auf Grund eines Zeugnisses, das sich nur über die technischen Fähigkeiten des Angestellten ausspricht, nicht als „sorgfältige Auswahl" im Sinne von § 831 B.-G.-B. genügt, deren Beweis allein den Besitzer von seiner Verantwortlichkeit für Vergehen des Chauffeurs befreien kann. Vielmehr ist jeder Automobilbesitzer besonders verpflichtet, sich bei Auswahl seines Chauffeurs über die Vertrauenswürdigkeit desselben als besonnener und umsichtiger Führer zu vergewissern. Ein Automobilbesitzer H. war von den Hinterbliebenen eines Kaufmanns B., der von dem Chauffeur überfahren worden war, auf Zahlung jährlicher Renten in Anspruch genommen worden, weil er bei der Auswahl des Chauffeurs, der wegen des Unfalls mit 6 Monaten Gefängnis bestraft worden war, nicht die erforderliche Sorgfalt aufgewendet habe. Der Beklagte hatte sich damit verteidigt, er habe den Chauffeur auf Grund eines guten Zeugnisses angestellt, das diesem von einer Brauerei, bei der er zuletzt in Diensten gewesen, ausgestellt worden war. Die Brauerei hatte sich jedoch lediglich über die guten technischen Fertigkeiten lobend ausgesprochen. Das Landgericht und das Oberlandesgericht Braunschweig hatten übereinstimmend der Klage stattgegeben, da der Automobilbesitzer sich auf das Zeugnis, das nur die technischen Fähigkeiten des Angestellten gut beurteilt habe, sich keinesfalls allein habe verlassen dürfen. Das Maß der aufzuwendenden verkehrsüblichen Sorgfalt richte sich nach der Natur der Verrichtungen, zu denen ein Angestellter bestellt sei. An die Fähigkeiten eines Chauffeurs mußten aber strenge Anforderungen gestellt werden. Es genüge deshalb nicht zur sorgfältigen Auswahl eines Chauffeurs, zu wissen, daß derselbe fachmännisch tüchtig sei. Die gewöhnliche Erfahrung des täglichen Lebens lehre, wie derartige Zeugnisse in der Regel ausgestellt würden. Zur „Sorgfalt" habe deshalb gehört, daß der Beklagte sich bei früheren Dienstherren erkundigte. Eine solche besondere Auskunft werde dann zur Rechtspflicht, wenn sie durch die Rücksicht auf das Wohl der Mitmenschen erheischt werde. An dieser besonderen Sorgfalt aber habe es der Beklagte fehlen lassen, denn durch Zeugenaussagen sei erwiesen, daß der Beklagte von den früheren Dienstherren seines Chauffeurs manche Bedenken erfahren haben würde, die sicherlich nicht zur Anstellung geführt hätten. Da sonach den Beklagten schon ein Verschulden nach § 831 B.-G.-B. träfe, das ihn zum Schadenersatze verpflichtete, brauche gar nicht erst geprüft zu werden, ob er nicht auch noch dadurch ersatzpflichtig werde, daß er bei der Mitfahrt im Automobil seinen Chauffeur nicht besonders überwacht, sondern während der Fahrt geschlafen habe. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil des Oberlandesgerichts und wies die vom Beklagten eingelegte Revision zurück.

Droschkenführer.

Wie die Krähwinkler — pardon Dresdener Droschkenbesitzer ihr Gewerbe retten. Die Dresdener Droschkenbesitzer sind bei der Arbeiterschaft als **rücksichtslose Anwender der schwarzen Listen bekannt.** Jeder Kutscher, der sich in irgend einer Weise unliebsam bei den Herren macht, wird von ihnen gnadenlos von der Ausübung seines Berufes ausgeschlossen. Sie nehmen nicht die mindeste Rücksicht darauf, daß der Ausgesperrte und seine Angehörigen infolge ihrer schwarzen Liste hungern müssen. Sie jammern aber wie alte Klageweiber, wenn ihnen selbst der Profit nur ein klein bißchen beschränkt wird. Jetzt sind die Herren in fürchterliche Aufregung geraten. Und zwar ist der Rat schuld daran, der sich dazu entschloß, in Dresden versuchsweise Nachtwagen auf der städtischen Straßenbahn verkehren zu lassen. Zaghaft und unzureichend wird dieser Versuch gemacht, aber die Droschkenbesitzer sehen in ihm den nahenden Untergang ihrer Existenz, die ausgerechnet von dem Nachtwagenverkehr der Straßenbahn abhängt. Darum hat sich Herr Lehmann, der Vorsitzende des Droschkenbesitzervereins, hingesetzt und eine geharnischte „Beschwerde" an Rat und Stadtverordnete gerichtet. Das Schriftstück ist formell und sachlich so kurios, daß wir es wörtlich abdrucken wollen. Es lautet:

„Unterzeichneter, Vorsitzender des hiesigen Droschkenbesitzervereins, erlaubt sich, folgende Beschwerde an das hohe Stadtverordneten-Kollegium zu richten. Es betrifft dies den Nachtwagenverkehr der Straßenbahn.

Wie wir in Erfahrung gebracht und gelesen haben, will der Rat zu Dresden den Nachtwagenverkehr der Straßenbahn in Verkehr bringen, weil die Straßenbahn des Nachts noch nicht lange genug geht und der erste Wagen schon früh 5 Uhr auf der Strecke ist. Daß dadurch so viele Existenzen ruiniert werden, danach wird gar nicht gefragt, denn wir glauben sicherlich, daß der hohe Rat auf seine Steuerzahler Rücksicht nehmen muß. Nach eingezogenen Erkundigungen ist der Straßenbahnverkehr in den meisten größeren Städten abends 11 Uhr zu Ende. Hier geht es aber bis um die zweite Stunde des Nachts, damit ja keine Droschke benutzt werden soll. In Hamburg rückt zum Beispiel der erste Wagen früh um 7 Uhr aus und das sind Handelsstädte, aber keine Beamtenstadt (!) wie Dresden. Wir glauben, einen großen Verdienst wird sich die Stadt Dresden dadurch nicht erübrigen, wohl aber schädigt sie dadurch viele Mittelstände. Wir erhalten dadurch keine Kutscher mehr.

Das hohe Stadtverordneten-Kollegium soll ja nicht etwa denken, daß es uns zu wohl wird durch diese enorme Konkurrenz der Straßenbahn. Außerdem sind wir in großer Not durch die hohen Futterpreise, den schweren Zoll, der auf den Pferden liegt, die dauernden Reparaturkosten, die Miete, die erhöhten Kutscherlöhne und die kolossale Steuer, die uns von seiten des Rates auferlegt wird. Uns bleibt sowieso nichts übrig und damit wir vollends halb verhungern sollen, läßt der Rat die Straßenbahn auch noch des Nachts fahren, was eigentlich unser Verdienst ist, denn bei Tage verdienen wir überhaupt nichts. Da können wir absolut keine Steuern mehr bezahlen. Uebrigens ist es zwecklos, die Straßenbahn des Nachts gehen zu lassen, da doch sämtliche Restaurants mit Damenbedienung 1 Uhr nachts schließen müssen.

Wir stehen des Nachts bei Wind und Wetter oft stundenlang, um eine Fahrt zu erhalten. Nun wird es doppelt so lange dauern. Unser Dresdner Publikum gewöhnt sich an alles, wenn es weiß, daß noch Straßenbahnwagen gehen, und wenn es ein paar Stunden dauert. Denn gerade die Wintermonate, wo die Bälle und Sylvester ist, haben wir stets noch etwas verdient, wo sich doch jeder größere Verein, der Ball hat, oder ein Restaurateur, der ein Abendessen gibt, sich einen Straßenbahnwagen für seine Gäste bestellt, was eigentlich gar nicht sein soll. Andere Gewerbe müssen auch leben und wir müssen gerade genug Steuern geben. Meistens will das Publikum davon gar nichts wissen, daß ein Straßenbahnwagen vor dem Ballhause hält, denn wo irgend etwas los ist, kommt vorher ein Kontrolleur, erkundigt sich, wenn das Vergnügen zu Ende ist, damit sie nur jeden Mann auf die Straßenbahn bekommen, und wir haben das Nachsehen als Steuerzahler. Wer abends und des Nachts auf den Beinen ist, kann sich auch eine Droschke leisten, aber wenn der Rat seine Straßenbahnen des Nachts gehen läßt, müssen wir zurücktreten und verdienen nichts, aber recht viel Steuern werden von uns verlangt.

Im übrigen muß der Rat berücksichtigen, daß wir sehr viel ältere und kleine Besitzer haben, die absolut nichts anderes machen und verdienen, als wie bei dem Droschkenfuhrwerk, wenn aber das nicht mehr geht, müssen sie ihr Fuhrwerk preisgeben und der Stadt zur Last fallen, denn sie besitzen keine Mittel. Unsere Kutscher verdienen jetzt bei Tage 2 bis 3 Mk., wir sind lediglich auf die Nacht angewiesen. Am Tage wollen unsere Kutscher überhaupt nicht mehr herausfahren, weil sie 4 bis 5 Stunden auf eine Fuhre warten müssen, wer soll denn damit bestehen? Uns wird von seiten des Publikums öfter gesagt, daß wir

uns so einschränken lassen der Straßenbahn wegen. Letztere gehört des Nachts nicht heraus. Dafür ist anderes Fuhrwerk, dessen Besitzer ebenfalls leben wollen. Wir glauben sicherlich, daß unsere Stadt Dresden ohne Droschken nicht existieren kann. Auch haben wir unser ganzes Hoffen nächstes Jahr auf die Ausstellung gesetzt, und da ist im Verkehrsausschuß gesagt worden, daß das Fuhrwerk mangeln werde. es sollten Fuhrwerke aus Leipzig bestellt werden, indem 160 Kongresse angemeldet sind, damit wir ja nichts verdienen. Wir haben in Dresden Fuhrwerk genug. Uebrigens wird der Rat schon Straßenbahnen genug gehen lassen. Auch befördert die Straßenbahn Koffer, was uns alles verloren geht. Denn wenn die Nachtwagen der Straßenbahn nicht wieder abgeschafft werden, sehen wir uns genötigt, unserer Existenz wegen, wie es in Breslau getan worden ist, zu streiken. Dort haben die Behörden gut nachgegeben, weil sich das Publikum beschwerte, daß keine Droschken da waren, denn ohne Droschken konnte Breslau auch nicht existieren. Deshalb bitten wir:

Daß das hohe Stadtverordneten-Kollegium geruhen wolle, damit wir existieren können, dahin Sorge zu tragen, daß der Nachtwagenbetrieb wieder eingestellt und die Existenzen nicht vernichtet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, sehen wir uns genötigt, in den Streik zu treten."

Eigentlich dürfte man so großer offenkundiger Rückständigkeit kein Wort der Kritik zufügen. Eine offenkundige und wissentliche Unwahrheit der Kraute zwingt uns aber, ihnen ein wenig auf die Finger zu klopfen. Emil Lehmann, der Vorsitzende des Droschkenbesitzervereins, hat diese Eingabe unterzeichnet und behauptet, daß er infolge der Straßenbahnnachtwagen keine Kutscher mehr erhalte. Wenn dem so wäre, dann hätte Herr Lehmann gewiß nicht folgenden terroristischen Schreibebrief an die Mitglieder des Droschkenbesitzervereins erlassen:

„Mitteilung vom Droschkenbesitzerverein zu Dresden.

Der Droschkenkutscher Herr Adler, zur Zeit Führer der Droschke 271, beim Herrn Posthalter Hofmann, ist durch Beschluß des Gesamtvorstandes vom 23. Dezember 1910 bis zum 22. Juni 1911 im Droschkenfahrdienst 2. oder 1. Klasse **nicht** zu beschäftigen. Zuwiderhandlungen werden laut § 12 des Vereinsstatuts mit einer täglichen Konventionalstrafe von 3,— Mk. an die Vereinskasse bestraft.

Emil Lehmann, Vorsitzender."

Hiermit ist der bündige Beweis erbracht, daß sich leider noch immer viel zu viel Kutscher zum Droschkenfahren finden, und Herr Lehmann hat sich damit selber eine Unwahrheit attestiert. Wenn Lehmann ferner behauptet, daß in Hamburg der erste Straßenbahnwagen des Morgens 7 Uhr vom Hof fährt, so hat er damit nur bewiesen, daß er selbst nie in Hamburg war, und daß er jeden Bären, den ihm ein Witzbold aufbindet, glaubt, ohne sich erst näher von den Dingen zu überzeugen. Interessant ist, daß Herr Lehmann mit dem Streik droht und damit etwas tut, was den Gewerkschaften als Erpressung angerechnet und dementsprechend bestraft wird. Für Herrn Lehmann muß aber die Staatsanwaltschaft Milde walten lassen, weil der ganze Inhalt seiner Eingabe beweist, daß er sich deren Konsequenzen und Tragweite absolut nicht bewußt war. Danach wird auch der Rat der Stadt Dresden diese Eingabenrarität zu werten wissen und sie hoffentlich lediglich dem Kulturmuseum überweisen.

Fensterputzer.

Zweierlei Gerechtigkeit. Dem Streiksünder war die gerechte Gefängnisstrafe aus dem § 153 der Gewerbeordnung gewiß. Dem Staatsanwalt, der das Malheur hatte, mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt zu kommen, blühte Straflosigkeit nach dem § 233 des Strafgesetzbuches Kürzlich lieferte ein und dieselbe Leipziger Strafkammer ein Stück juristischer Filigranarbeit. Der erste Fall betraf einen jungen Fensterputzer, der den arbeitswilligen Fensterputzer Käser und den Inhaber eines Reinigungsinstituts in Weißenfels, Alwin Müller, der zur Hilfeleistung für die bestreikten Betriebe herbeigeeilt war, auf der Straße mit Schimpfworten, u. a. auch mit „Streikbrecher" beleidigt haben soll. Die Genannten transportierten einen Arbeitswilligen und aus Aerger darüber, daß der Arbeitswillige dadurch seiner Einwirkung entzogen war, betitelte der Streikposten die Genannten wie angegeben. In diesem Falle hatte, wie der Verteidiger ganz richtig hervorhob, der Streikposten gar nicht die Absicht, die von ihm Apostrophierten durch Ehrverletzung zum Anschluß an die Streikbewegung zu veranlassen, sondern er hatte offenbar nur den Drang, seinen Aerger über den Arbeitswilligentransport zum Ausdruck zu bringen. Somit wäre nur § 185 des Strafgesetzbuchs (einfache Beleidigung) in Anwendung zu bringen gewesen. Aber, so deduzierte der Richter, da der Angeklagte auch „Streikbrecher" gerufen hat, so ist erwiesen, daß er doch auf die Beleidigten dahin einwirken wollte, daß sie sich dem Streik anschlössen. Also vier Tage ins Loch auf Grund von § 153 der Gewerbeordnung.

Sehr kitzlig war der zweite Fall. Ein Staatsanwalt saß auf dem Platz des Angeklagten. Er war mit seiner Wirtschafterin in tätliche Differenzen geraten. Die Wirtschafterin hatte Anzeige erstattet und der Erste Staatsanwalt habe, so wurde mitgeteilt, die Sache sehr eingehend untersucht, aber zu einem Einschreiten von Amts wegen nicht genügend begründeten Anlaß gefunden. Also wendete sich die Wirtschafterin an einen Rechtsanwalt und Herr Staatsanwalt Dr. Heinzemann hatte sich nunmehr gegen die Privatklage der Wirtschafterin zu verantworten. Die Parteien stellten den Hergang verschieden dar. Wahrscheinlich ist es aber so gewesen: der Staatsanwalt hatte seiner Wirtschafterin Vorhaltungen wegen ihres Benehmens gegen einen Grafen H. gemacht und die Wirtschafterin, die der Ansicht gewesen sein mochte, daß der Staatsanwalt in ihre Privatangelegenheiten nichts hineinzureden habe, hatte ihm wütend ein Tablett an den Kopf geworfen, so daß ihm der Klemmer zersplitterte und er Wunden davontrug. Der Staatsanwalt hat hierauf der Wirtschafterin in der Erregung eine Ohrfeige gegeben. Sie — nicht faul — versetzte ihrem Gegner sofort wieder einen Faustschlag an den Kopf und kniff aus. Der Staatsanwalt setzte ihr auf den Korridor nach und gab ihr nochmals eine Ohrfeige. Das Schöffengericht erklärte den Staatsanwalt für straffrei. Er habe sich zwar einer strafbaren Handlung schuldig gemacht; jedoch schlage hier § 233 des Strafgesetzbuchs ein, wonach der Richter für den Angeschuldigten eine mildere oder überhaupt keine Strafe eintreten zu lassen braucht, wenn leichte Körperverletzung oder Beleidigung auf der Stelle mit leichten Körperverletzungen oder Beleidigungen erwidert werden.

Man könnte an solchen juristischen Auslegungen und Gesetzesanwendung seine Freude haben, wenn sie auch kämpfenden Arbeitern zugute kämen. Der junge unerfahrene Streikposten, der bloß schimpfte, muß ins Gefängnis, der gebildete Mann und gewiegte Jurist, der eine Frau schlug, geht, weil ihm die Gesetzesauslegung zugute kommt, straffrei aus!

Hafenarbeiter, Binnenschiffer und Flößer.

Bremen. Wie niedrig man Leben und Gesundheit der Arbeiter einschätzt, beweist folgender Fall. Am letzten Freitag wollten die Arbeiter des Stauereiunternehmers Heinrichs mit der Löschung des Dampfers „Crefeld" beginnen. Vorher mußte aber der Scherstock ausgesetzt werden, und da es immerhin gefährlich ist, diesen mit dem Winschhaken anzuhaken, trafen die Beteiligten Vorsichtsmaßregeln, um einem etwaigen Absturz vorzubeugen. Ein Arbeiter rutschte dann auf dem Scherstock entlang, um den Winschhaken zu befestigen. Aber das ging dem Antreiber Herrn Hasch zu langsam. Er meinte, solche Arbeiter, die nicht mal balancieren könnten, müßten überhaupt nicht eingestellt werden. Die Rutscherei dauerte viel zu lange, darauf könne man nicht warten. Wie gefährlich diese Arbeit ist, haben erst kürzlich einige Unglücksfälle im Hamburger Hafen bewiesen. Wie leicht bei der Balanciererei ein Sturz in die Tiefe erfolgen kann, das geht den Unternehmersöldling nichts. Hasch war es ja auch, der neulich bei der Beerdigung eines im Betriebe Verunglückten schon auf dem Kirchhof vor dem Krematorium die Arbeitseinteilung vornahm, damit nur ja die Zeit ausgenützt würde.. Was schert es das Kapital, wenn ein Arbeiter um Leben und Gesundheit kommt! Es sind ja so viele Arbeitslose da, daß ein Ersatz schnell zu beschaffen ist. Wer nicht im Interesse des Geldbeutels sein Leben aufs Spiel setzen will, der kann gehen oder sollte, wie Hasch meint, überhaupt nicht eingestellt werden.

Bremerhaven. Am Sonntag, den 8. Januar fand eine Versammlung der in Netz- und Segelmacherei-Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Auf der Tagesordnung stand: „Warum ist die Organisation zur Notwendigkeit geworden?" In sehr eingehender Weise legte ein Kollege dar, warum die Organisation eine Notwendigkeit geworden sei. Wollen wir, daß Mißstände, wie sie in obigen Betrieben noch recht zahlreich bestehen, beseitigt werden, so ist es notwendig, daß alle Kollegen und Kolleginnen mit Hand anlegen. Auch müsse dahin gestrebt werden, daß die in der Netzmacherei bestehende Lehrlingszüchterei, sowie die sich noch in Flor befindliche Heimarbeit beseitigt werde. Beides sei ein Nachteil für die dort Beschäftigten. Auch die Akkordarbeit müsse beseitigt werden; wenn alle Kollegen und Kolleginnen in diesem Sinne wirken, wird es möglich sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. — Von einer Kollegin wurde angeführt, daß von einer Firma, welche nur einen Gesellen, aber drei Lehrlinge beschäftige, Arbeiten verrichtet werden, welche sonst von den Kolleginnen verrichtet werden. Die Folge sei, daß für diese einige schlechte Wochen eintreten und sie teilweise aussetzen müssen; jedenfalls ist die Lehrlingsarbeit noch billiger als die Frauenarbeit. Von verschiedenen Kollegen wurde gleichfalls auf diese Firma hingewiesen. Bedauerlich ist, daß fast nirgends für genügende Frühstücksräume, sowie für Waschgelegenheit gesorgt werde; so müssen sie öfters mit den von Teer getränkten Händen ihr Frühstück einnehmen. — Komme einmal ein Lehrling zu spät, so wird ihm gleich eine Stunde von seinem sehr geringen Lohn in Abzug gebracht. Nach längerer Diskussion über Mißstände verschiedenster Art wurde beschlossen, noch diese Woche alles zu tun, um diejenigen, welche es bis heute noch nicht für notwendig hielten, in den Versammlungen zu erscheinen, aufzufordern, sich an der nächsten stattfindenden Versammlung zu beteiligen. Die Anwesenden verpflichten sich, alles daran zu setzen, daß auch der letzte der Organisation zugeführt werde.

Mannheim. (Binnenschiffer.) Daß den Unternehmern die Organisation der Rheinschiffer ein Dorn im Auge ist, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Nicht nur nicht die Großen, sondern auch die Kleinen üben sich in der Bekämpfung der Organisation. Der Partikulierschiffer Haas (Schiff „Lahneck"), welcher bei den Vereinigten Schiffern und Spediteuren vermietet ist, übt in der Bekämpfung des Transportarbeiterverbandes, Mitgliedschaft Binnenschiffer, eine eigene Methode — nämlich das Faustrecht aus. Den Matrosen war es unmöglich, an Land zu gehen, um ihre Verbandsbeiträge zu entrichten und ließen der Verwaltung von ihrem Vorhaben Mitteilung zukommen. Ein Kollege begab sich an Bord, um die Beiträge entgegen zu nehmen, doch war die Rechnung ohne den Schiffer Haas gemacht. Inmitten der Arbeit kam der Schiffer Haas in den Wohnraum der Matrosen hereingestürmt, mit der Aufforderung, sofort das Schiff zu verlassen, er sei Eigentümer. Unser Kollege ließ sich aber nicht im geringsten beirren und bedeutete dem Schiffer Haas, daß er sich hier in einem gewaltigen Irrtume befände. Die Matrosen hätten in ihrem Wohnraume das Hausrecht und der Schiffer Haas hätte hierin auch rein gar nichts zu sagen. Nun wurde Schiffer Haas handgreiflich, um auf diese Weise seine Autorität zur Geltung zu bringen. Als ihm auch dies nicht gelang, zog Schiffer Haas es vor, den Matrosenraum unverrichteter Sache zu verlassen.

Das Schiff „Lahneck" ist ein großer Dreimaster. Laut Gesetz müssen drei Matrosen an Bord sein, es sind aber nur zwei an Bord (wo bleibt die Kontrolle der Strompolizei?), die vom Schiffer Haas ganz miserabel bezahlt werden. Einer erhält 23,— Mk., der andere 17,— Mk. pro Woche. Ueber- und Nachtarbeit gibt es natürlich nicht bezahlt. Aus diesen Umständen heraus erklärt es sich, warum Schiffer Haas bemüht ist, möglichst unaufgeklärte, holländische Matrosen an Bord zu haben. Die Bemühungen des Schiffer Haas, die Organisation der Rheinschiffer zu vernichten, mag er sich aus dem Kopfe schlagen, er könnte allzu früh graue Haare davon bekommen. Unseren Kollegen aber rufen wir zu: Organisiert, agitiert, schafft Aufklärung und wir können mit gutem Gewissen der Zukunft entgegensehen.

Mannheim. Ueber den Gesetzentwurf betreffs Einführung von Schiffahrtsabgaben referierte in einer gutbesuchten Versammlung der Hafenarbeiter und Binnenschiffer der Reichstagsabgeordnete Dr. Frank. Der Rhein-Schiffahrtsverkehr hat in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Bedeutung gewonnen. Richtig entwickelt hat er sich seit dem Jahre 1868, wo volle Abgabenfreiheit durch den Rheinschiffahrtsvertrag für ewige Zeiten zwischen Deutschland, Holland und Frankreich abgeschlossen wurde. Wenn man in den siebziger Jahren der Meinung war, daß durch die Verstaatlichung der Eisenbahn die Schiffahrt zu Grunde ginge, so hat die Entwicklung gezeigt, daß die Schiffahrt im Gegensatz in den letzten 20 Jahren um das zehnfache gestiegen ist. Es ist leicht begreiflich dadurch, daß der Frachtsatz per Schiff bis zum 8. Teil billiger ist, als per Bahn. Dies ist auch, was Preußen mit seinem Junkerregiment zu der Einführung der Schiffahrtsabgaben veranlaßt. Diese lästige Konkurrenz auf den Wasserstraßen bringt ihm nicht, wie ihre Bahnen, Millionenüberschüsse ein, deshalb sollen wie vor ca. 50 Jahren Abgaben gezahlt werden, welches hauptsächlich für die Wasserstraße des Rheins, insbesondere aber für Mannheim, als eine der größten Binnenhafenstädte Europas schwere Folgen haben würde. Auch die Junker sind Gegner der Abgabenfreiheit auf den Wasserstraßen. So lange sie noch deutsches Getreide nach England und der Schweiz lieferten, waren sie noch Freizöllner. Jetzt, wo jährlich Tausende von Tonnen Getreide aus Amerika usw. nach Deutschland eingeführt werden muß, jetzt begnügen sie sich nicht allein mit hohen Schutzzöllen, sondern man will auch dasselbe mit hohen Frachtsätzen belegt wissen. Da die Verfassung ohne Zustimmung der Bundesstaaten nicht geändert werden kann, so hat man, um eine Mehrheit zu bekommen, den süddeutschen Bundesstaaten Versprechungen gemacht, die sehr wahrscheinlich nie in die Praxis umgesetzt werden können. Auf diese Weise sind Württemberg, Bayern usw. der Reihe nach umgefallen, so daß sich eine Mehrheit zur Aenderung der Verfassung gefunden hat. Man hat die Verfassung geändert, ohne die Nachbarstaaten zu fragen, ob sie mit der Aenderung der davon betroffenen Wasserstraßengesetze einverstanden sind, so daß Deutschland, das überhaupt im Auslande nicht beliebt ist, sich noch mehr verhaßt gemacht hat. Man hat jetzt die Vorlage dem Reichstag, und der Reichstag hat sie einer Kommission unterbreitet, aus der aber ein vernünftiger Mensch nicht klug werden kann, weil die Regierung wissentlich über die Höhe der Abgaben keine Angaben macht. Zweifellos wird es kommen wie mit den Steuern und Zöllen, zuerst wenig, dann immer mehr. Wir am Rheinstrom haben am schwersten darunter zu leiden, weil die Güter, die oberhalb Mannheim und der Schweiz versandt werden, auch über Frankreich und Italien verfrachtet werden können.

Auch die hiesige Industrie würde damit belastet; die Unternehmer würden es teils wieder auf die breite Masse des Volkes abwälzen, dort aber, wo es nicht möglich ist, würden es die Arbeiter zu spüren bekommen. Den Transportarbeitern würde dadurch der Kampf um eine bessere Existenz ungeheuer erschwert werden, darum kann uns die Maßnahme nicht einerlei sein, sondern wir müssen Protest einlegen. Nach der heutigen Lage der Sache wird das Gesetz nicht mehr mit der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages erledigt werden, sorgen wir also dafür, daß der kommende Reichstag so zusammengesetzt wird, daß das Gesetz dorthin beschieden wird, wohin es gehört. — Reichen Beifall erntete der Referent für seine lehrreichen Ausführungen. Der Vorsitzende ermunterte die Versammlung zur regen Agitation für Eintritt in die politische und gewerkschaftliche Organisation, sowie zum Abonnement der Arbeiterpresse, der „Volksstimme".

Die Flußschiffermission an der Arbeit. Ein Jahr ist verflossen, seit wir den Herren, die unsere Organisation zerstören wollten, die Maske vom Gesicht gerissen haben. Mit den Vertretern der Gelben hatten die Herren einen Pakt geschlossen und unter Zustimmung der Schiffahrtsgesellschaften sollte die Zertrümmerung der Organisation vor sich gehen. Wir empfehlen unseren Mitgliedern die Nummern 5, 6 und 7 des „Hafenarbeiter" des Jahrgangs 1910 einmal nachzu-

lesen, um sich die Handlungen dieser Gottesdiener ins Gedächtnis zurückzurufen. Die schwarze Schutztruppe der Unternehmer rüstet bereits wieder, um ihre Tätigkeit gegen die Interessen der Schiffsmannschaften fortzusetzen. Uns liegt eine Anzeige vor, nach der Schifferversammlungen, allgemeine Schifferversammlungen und Versammlungen der Schifferfrauen abgehalten werden sollen. Die Herren Geheimrat Dr. Martius, Pastor Mendelsohn, Pastor Jentsch, Pastor Engel, Pastor Zitzlaff und eine gewisse Frau Becker aus Aken wollen ihr Bekehrungswerk alle gemeinsam fortsetzen. Vorgenannte Personen arbeiten alle an einem Tage an einem Orte. Wenn es bei den Schiffern nicht zieht, sollen die Frauen mobil gemacht werden.

Wie mancher Zwiespalt mag da wieder in die Schifferfamilien hineingetragen werden. Die Elbschiffer gehören fast ausnahmslos der Organisation an. Nun werden die Frauen, wenn nicht direkt, so doch indirekt darauf hingewiesen, ihre Männer von ihrem „gottlosen" Tun abzuhalten. Mancher Kollege ist noch in Tätigkeit, kommt er demnächst zu Hause, kann er vielleicht die Erfahrung machen, daß die Schifferpastoren seine Frau gegen ihn aufgebracht haben. Die Herren sollten sich diesen Winter doch lieber die Schiffahrtsdirektoren vornehmen; diese haben diesen letzten Sommer den Schiffern den Leidenskelch zur Genüge zu kosten gegeben. Wir wollen hoffen, daß den Herren in diesem Winter dieselben Erfolge blühen, wie im Vorjahre. Und daß die Kollegen mit ihren Frauen den Herren die richtige Antwort geben. Wir sind sicher, daß diese frommen levée en masse an der kühlen Ueberlegung unserer Kollegen scheitern wird.

Das Heimatsfest der Schiffergemeinde zu Tangermünde hat folgendes Programm:

„Sonntag, den 15. Januar 1911. Vormittags ½10 Uhr: Predigt: Schifferpastor Mendelsohn. — Nachmittags 3 Uhr: 1. Schifferversammlung im Lokale von Rohmann, unter Vorsitz von Geheimrat D. Martius. Ansprachen: a) Pastor Mendelsohn: „Aus der Arbeit". b) Schifferpastor Jentzsch aus Berlin: „Auf zur Sammlung". 2. Schifferfrauen-Versammlung im „Stadttheater" (Albrecht) unter Leitung des Pastors Engel. Ansprachen: a) Past. Zitzlaff-Magdeburg: „Weshalb brauchen wir eine Frauenhilfe?" b) Frau Becker-Aken. Nachmittags 5 Uhr: Allgemeine Schifferversammlung im Saale der „Königin Luise". Kurze Ansprachen. — Gesänge. — Lichtbilder: Der Hamburger Hafen. — Deklamation. Schluß 7 Uhr. Alle Schifferfamilien und deren Freunde sind herzlich eingeladen.

Die Flußschiffermission."

Die Kollegen können sich in anderen Orten also auf eine Wiederholung einrichten. Wir sagen den Herrschaften, es ist vergebene Liebesmüh. Die Kollegen auf der Elbe sind reif genug, um die Bevormundung dieser seltsamen Menschenfreunde entbehren zu können. Trotzdem heißt es auf dem Posten sein.

Handelsarbeiter.

Protest gegen die Erweiterung der Sonntagsruhe. Gegen die vom Berliner Magistrat vorgeschlagene Erweiterung der Sonntagsruhe, wonach die Läden nur noch Sonntagsfrüh geöffnet sein sollen, haben zahlreiche Vereine und Verbände Protest erhoben. Der Verein der Konfitürenhändler Berlins und Umgegend weist in einer Eingabe darauf hin, daß wirtschaftliche Existenzen ruiniert werden, wenn die Sonntagsruhe noch weiter ausgedehnt wird. Sehr viele Geschäfte seien auf die Sonntagseinnahmen angewiesen, weil sie größer sind, als an Wochentagen. Der Haus- und Grundbesitzerverein des Wedding und des Oranienburger Tor-Stadtteiles führt die große Zahl der leerstehenden Läden zum Teil auf die Sonntagsruhe zurück. Würde diese noch weiter ausgedehnt, dann müßten abermals zum Schaden der Geschäftsleute, ihrer Angestellten und der Hausbesitzer zahlreiche Läden geschlossen werden. Die Hausagrarier sind große Logiker vor dem Herrn. Nicht ihre gepfefferten Mietspreise, sondern die böse Sonntagsruhe ist Schuld, daß sich die Läden nicht vermieten. Schließlich wird die Sonntagsruhe auch noch für die leerstehenden Stubenhöllen genannt Wohnungen haftbar gemacht. Solcher Blödsinn kann eben nur in dem Gehirn eines profitwütigen Hausagrariers entstehen. Der Protest wird auch demgemäß gewertet werden.

„Friedrich Wilhelm". Die Kassenboten der „Friedrich Wilhelm", Preußische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin, hielten in den letzten Wochen mehrere gut besuchte Betriebsbesprechungen ab, um über die Verbesserung ihrer geradezu erbärmlichen Lebenslage zu beraten.

Die Gesellschaft, welche im Jahre 1909 einen Ueberschuß von 6 356 140 Mk. erzielte, bezahlt den festangestellten Kassenboten einen garantierten Monatslohn von sage und schreibe „60,— Mk. — sechzig Mark". Neben diesem fürstlichen Gehalt werden noch einige Prozente von den kassierten Geldern gewährt, 2 pCt. von Sterbekassen-, 5 pCt. von Arbeiter- und ½ pCt. von Lebensversicherungen. Wir konnten feststellen, daß einzelne Kollegen mit 85,— und 90,— Mark pro Monat nach Hause gehen mußten, trotz allen Fleißes, welchen dieselben im Interesse der Gesellschaft anwandten.

In einer Eingabe, welche die Kassenboten an die Direktion richteten, forderten sie eine Erhöhung des Grundgehaltes, außerdem wurde um die Einsetzung eines Arbeitsausschusses gebeten.

Die Kassenboten gaben sich der Hoffnung hin, daß ihre bescheidenen Wünsche zum mindesten einer Prüfung unterzogen würden. Sie nahmen weiter an, daß die Direktion so viel soziales Empfinden besitzen und einsehen würde, daß eine Besserstellung der Kassenboten in Punkto Bezahlung unbedingt erfolgen müsse, wenn man innerhalb eines dortigen Betriebes tüchtige, arbeitsame und ehrliche Kassenboten behalten will.

Der Kassenbote denkt, aber die Direktion lenkt. Vor einigen Tagen wurden diese Boten bezirksweise zum Vorgesetzten und sogenannten „Allgewaltigen" der „Friedrich Wilhelm" befohlen und bekamen nun auch bezirksweise die verschiedensten Antworten, zum Teil recht provozierend und herausfordernd. (Wir kommen später darauf zurück.)

Folgende Erklärung wurde abgegeben:

„Wir haben die Absicht, die Kassenboten besser zu stellen, dieses soll aber nicht durch Erhöhung des Gehalts geschehen, sondern wir wollen die Touren derartig vergrößern, daß jeder Kassenbote eine Inkassoprovision von 60,— Mk. erreicht. Jede weitere Verhandlung lehnen wir ab."

Also auf deutsch, glatte Ablehnung der gestellten Forderungen. Nicht einen roten Pfennig will die Gesellschaft von ihrem 6½ Millionen-Ueberschuß für ihre Angestellten opfern. Um den Wünschen der Kassenboten nach höherem Verdienst gerecht zu werden, will man diesen das doppelte Arbeitspensum aufbürden und man scheint im Direktionsstübchen so naiv zu sein, und zu glauben, daß die Kassenboten wirklich so einfältige Kerle sind, welche auf jeden hingeworfenen Köder gleich anbeißen. Wo dann noch die Zeit zum Aquirieren herkommen soll, verrät uns die Direktion wohl gefälligst.

Mit einer derartigen Erledigung ihrer Wünsche waren die Kollegen nicht einverstanden. Sie wandten sich an die Organisation und diese wird nichts unversucht lassen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, für die Kollegen Kassenboten eine annehmbare Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen.

Den Kollegen Einkassierern, Einnehmern und Kassenboten rufen wir aber zu, haltet fest zur Organisation, führt dem Verbande auch die letzten nicht organisierten Kollegen zu, nur wenn die Kollegenschaft einmütig zusammensteht, wird es möglich sein unseren kapitalkräftigen Gegnern etwas abzuringen. Ein jeder Einzelne erfülle seine Pflicht.

Transportarbeiter.

München. Ein klassisches Beispiel dafür, wie sich die Herren Arbeitgeber durch weitgetriebenste Schmutzkonkurrenz gegenseitig selber zu Grunde richten, zeigt folgender Vorfall:

Die Umzugsarbeiten von der Hauptpost zum Neubau des Verkehrsministeriums wurden zum Mindestgebot von 800 Mk. vergeben; das Höchstgebot hatte 2000 Mk. betragen. Ergänzend sei bemerkt, daß die Durchschnittsofferten zwischen 1450 und 1650 Mk. schwankten.

Die eingeforderten und freiwillig eingereichten Offerten mußten verbindlich mit fixen Preisen unter Einschluß der Trinkgelder für die Arbeiter abgegeben werden. Erfahrungsgemäß war bei Einzug in einen kaum fertigen Neubau bei der Abladung mit unvorhergesehenen Verzögerungen zu rechnen und mußte vorsichtigerweise ein fixes Offert einen entsprechenden Betrag hierfür enthalten. Wie bei der Ausdehnung des Transportes vorauszusehen war, konnte die Mindestnehmerin bei normalem Verlauf die Selbstkosten nicht decken, geschweige denn tatsächlich eingetretene Hindernisse bei der Abladung selbst tragen und den Arbeitern auch noch die Trinkgelder bezahlen. Dazu waren nicht 800 Mk., sondern kaum 1200 Mk. ausreichend. Die Mindestnehmerin wandte sich nun an die Oberpostdirektion um nachträgliche Bewilligung eines Zuschusses und nicht ohne Erfolg, denn die Oberpostdirektion erklärte, ein Zuschuß sei in diesem Falle deshalb angezeigt, weil das Offert von 800 Mk. die ortsüblichen Trinkgelder an die Arbeiter nicht in sich schloß und die Submittenten auch nicht mit Versäumnissen bei Abladung gerechnet hatten.

Sollte schon die Annahme eines Offertes bei der Oberpostdirektion Bedenken erregen, das von jenen der angesehensten Transportfirmen so unbegreiflich sich unterschied, so müßte jede Nachbewilligung als zweifellos anstoßerregend unter allen Umständen unterbleiben. So wird in den Augen Mancher die Submission zur Komödie; diejenigen, welche von vornherein die zutreffenden Preise rechnen, um absolut reell zu verfahren, sind die Blamierten.

Zu der so der Mindestnehmerin gegenüber den übrigen Firmen gewährten Begünstigung kommt für die erstere der weitere Vorteil, daß sie als tariflose Firma an Arbeitslöhnen 1,50 Mark pro Mann und Tag unter dem Tariflohne von 7,— Mk. bezahle. Festgestellt ist ferner daß die bei diesem Transport beschäftigten Arbeiter überhaupt kein Trinkgeld von ihrem Auftraggeber erhalten haben. So hat die Firma außer dem Offertpreis noch weitere 600 Mark bei diesem Geschäfte herausgeschlagen. Die volle Berechtigung aller übrigen abgegebenen Offerten erhält hieraus für jeden, der die Verdrießlichkeiten der Transportbranche überhaupt kennt und besonders berücksichtigt, daß für manche Unternehmer die Konzentrierung ihres Betriebes auf Massentransporte ihnen gewöhnlich anderseitige Ausfälle im Geschäfte bringt, die durch den besten Abschluß eines derartigen Transportes nicht aufzuwiegen sind.

Zu einer aktuellen Frage gestaltet sich aber diese Submissionsblüte für die interessierten Fachkreise deshalb, weil dieselbe erwuchs in einer dem Verkehrsministerium unterstellten Abteilung. Daß eine königlich-bayerische Behörde solch unfaires Treiben durch Zuweisung von Aufträgen unterstützt, ist das Bedauerliche an der Sache. Es ist begreiflich, daß die anständigen Firmen über eine solche Handlung aufgebracht sind, sie werden gut tun, die Sache nicht stecken zu lassen, sondern gelegentlich im Landtage zur Sprache zu bringen. Von unseren Kollegen erwarten wir, daß sie die bei genannter Firma unter Tariflohn arbeitenden Leute zur Verantwortung ziehen und ihnen ihre Eselei zum Bewußtsein bringen. Schlechte Beispiele verderben bekanntlich gute Sitten und unsere Kollegen haben im eigenen Interesse alle Ursache, für Aufrechterhaltung der letzteren zu sorgen.

Würzburg. Gute Fortschritte machte in letzter Zeit die Organisierung der Güterführer am hiesigen Orte durch die nachhaltige Agitation der Ortsverwaltung, die noch durch die vorhandene schlechte Entlohnung und die Verteuerung der Lebenshaltung begünstigt wurde. Die Firma Viernickel, die größte Speditionsfirma am Platze, hat nun, aus Angst vor der vollständigen Organisierung der bei ihr beschäftigten Güterführer, die schon zum 1. Januar 1910 vorgesehene und versprochene Lohnerhöhung von 1 Mk. am 7. Januar 1911 zum ersten Male zur Auszahlung gebracht. Die Firma hat also ein volles Jahr gebraucht, um sich zu der Ansicht durchzuringen, daß man als gerecht und nobel denkender Arbeitgeber das was man versprochen hat auch wirklich halten muß. Um unserer Organisation eins auszuwischen, hat die Firma den unorganisierten Kollegen noch eine weitere Mark, also 2 Mk. zugelegt. Mit derartigen Mitteln glaubt der Unternehmer die Organisation vom Betrieb fernzuhalten und unter den Kollegen das Solidaritätsgefühl nicht aufkommen zu lassen. Wie so mancher andere Unternehmer wird sich aber auch hier die Firma täuschen. Auch die unorganisierten Kollegen sehen es ein, daß nur das Vorhandensein und die Agitation unseres Verbandes die Ursache der Lohnzulage war. Im übrigen sind die heutigen Verhältnisse dazu angetan, auch dem bisher rückständigsten Berufskollegen die Augen über die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer zu öffnen. Deshalb muß auch dieses „Entgegenkommen" ein neuer Ansporn zur Agitation sein, um auch den letzten Kollegen für die Organisation zu gewinnen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet am 8. Januar 1911 in Aschaffenburg. Bevollmächtigter: Eduard Straub, Badergasse 16; Kassierer: Michael Spachmann, Aeußere Gladbacherstr. 15. Am 8. Januar 1911 in Pinneberg. Bevollmächtigter: Chr. Prieß, Friedenstraße; Kassierer: H. Bruggmann, Elshornstr.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen: In Berlin: Kowalowski, Joh., Hpt.-Nr. 443, eingetreten 1. November 1900; Therner, Bruno, Hpt.-Nr. 428 431, eingetreten 31. 1. 10; Wurzel, Hermann, Hpt.-Nr. 46 729, eingetreten 30. 8. 10. In Chemnitz: Mickan, Louis Wilhelm, Hpt.-Nr. 203 427, eingetreten 18. 9. 08.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16. Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kaßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für den Gau 8 (Thüringen und Hessen-Kassel suchen wir einen Hilfsbeamten mit dem Sitz in Kassel. Bewerber muß die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, agitatorisch gut befähigt sein und auch die selbständige Leitung von Lohnbewegungen übernehmen können. Vertrautsein mit dem inneren Ausbau der Organisation und den Bureauarbeiten ist fernere Bedingung. Vorausgesetzt wird auch, daß Bewerber seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert ist.

Handschriftliche Offerten sind unter Schilderung der bisherigen gewerkschaftlichen Tätigkeit und Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gaubeamten bis 10. Februar d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: O. Schumann.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 44 des „Courier" vom 30. Oktober 1910 ausgeschriebene Stelle eines Sektionsleiters der Seeleute für die Verwaltungsstelle Hamburg I zur Nachricht, daß dieser Posten besetzt ist.

Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst
Verlagsanstalt „Courier", G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.

Die Opfer der Stinnes'schen Scharfmacherei erhielten von der 3. Strafkammer 12 Jahre, 9 Monate, 2 Tage Gefängnis.

Die Polizei wurde mit 97 Ordensdekorationen ausgezeichnet. — Die mit Revolvern schießende und mit sandgefüllten, am Ende mit Schraubenmuttern versehenen Gummischläuchen, hauende Hintzesche Streikbrechergarde wurde von der Staatsanwaltschaft nicht angeklagt. Preußische Gerechtigkeit!

Die „preußische" Erziehung der Massen.

Wenn auch so manche zur Rettung des Preußentums erfundene Fabel im blauen Dunst aufgelöst worden ist, so hat unter den Hohenzollernlegenden eine jedoch sich mit großer Hartnäckigkeit am Leben zu erhalten gewußt. Die nämlich, daß Preußen der Staat der Schulen sei, und daß der Monarch mit dem Bambusrohr in der Hand, Friedrich Wilhelm I., schon zu einer Zeit, wo überall auf der Welt noch tiefe Finsternis herrschte, durch seinen von göttlicher Erleuchtung getragenen königlichen Willen die allgemeine Schulpflicht aus der Erde gestampft habe. „Preußen voran!" schmettert Heinrich v. Treitschke in einer Verhimmelung diese vermeintliche Tatsache in die Welt hinaus; aber auch kritischere Geschichtsschreiber finden bei Betrachtung des Schulwesens kein Stäubchen am Kleide des Preußentums.

Da verdient es denn Anerkennung, daß ein junger Gelehrter, F. Vollmer in Göttingen, durch eine kürzlich veröffentlichte Schrift auch die preußische Bildungslegende gründlich einsargt; und seine Untersuchungen wirken um so eindrucksvoller, als sie objektiv geführt sind und nicht die geringste Voreingenommenheit gegen die Monarchie durchblicken lassen. Der Verfasser läßt den Bildungslastenträgern brandenburgischer Monarchie alle Anerkennung widerfahren, soweit sie sich im Mittelalter und in der Neuzeit geltend machten; aber er kann nicht umhin, die Rückständigkeit der unter dem Szepter der Hohenzollern stehenden Länder einzugestehen.

Andere Staaten waren Preußen weit voraus. Schon 1619 sprach die Weimarische Schulordnung im Prinzip für alle Kinder, Knaben und Mädchen, die Schulpflicht aus; aus demselben Jahre datiert ein ähnlicher Befehl für Hessen. In Süddeutschland trat zuerst Württemberg im Jahre 1649 diesen Bestimmungen bei und 1651 wurde für Braunschweig eine ausgezeichnete Schulordnung erlassen. In Preußen war jedoch am Anfang des 18. Jahrhunderts von irgend einer Einrichtung, die nach systematischem Volksschulunterricht aussah, keine Rede. Dem ersten preußischen König dämmerte in seinem Todesjahr etwas von solcher Verpflichtung auf. Er frischte 1712 eine Verordnung vom Jahre 1638 auf, wonach jedes Dorf in der Provinz Preußen doch im Winter wenigstens einen Knaben ins Kirchdorf senden und ihn für die Woche mit Lebensmitteln ausrüsten solle. „Somit er recht beten lerne und durch diese Gabe seinem ganzen Heimatorte zum Segen gereiche."

Aber auch im Jahre 1712 war es nicht möglich, diese mehr als bescheidene Mahnung zu befolgen, denn es waren wohl 20 bis 40 Dörfer einem Gotteshause, also auch einer Schule zugewiesen und man erfährt, daß sich diese Zahl in einigen Fällen auf 70 bis 80, ja auf 94 steigerte. Das bedeutet oft Schulwege von 4 bis 5 Meilen. „Wer", so fragt der Verfasser, „konnte es den Eltern verdenken, wenn sie sich scheuten, ihre Kinder der Gefahr auszusetzen, vom Froste erstarrt, von Schneestürmen verschüttet oder von raubgierigen Wölfen, deren man sich durch wochenlange Jagden mühsahm verwehrte, zerrissen zu werden?" Durch manche Verordnung, die Adel und Beamte gemächlich zu den übrigen legten, ließ Friedrich Wilhelm I., der Sohn des ersten Preußenkönigs, seiner autokratischen Natur die Zügel schießen. Unter derartigen Verfügungen befand sich auch eine vom 28. September 1716 datierte, in der die Eltern bei Strafe aufgefordert wurden, ihre Kinder wenigstens im Winter täglich in die Schule zu schicken; und dies Aktenstück ist es, das als Grundlage für die erwähnte Hohenzollernlegende herhalten muß. Mit gelindem Spott meint der Verfasser, daß man die Frage verneinen dürfe, ob Friedrich Wilhelm selbst das Bewußtsein gehabt habe, mit diesem Edikt eine radikale Neuerung einzuführen. Die Verordnung war so unwichtig, daß sie dem Könige gar nicht in ihrer vollendeten Gestalt vorgelegt wurde, und sie trug auch nicht seinen Namenszug. Ihr wichtigster Inhalt war die Einschärfung der kirchlichen Katechisation, und die verkündete Schulpflicht sollte nur für Orte gelten, „wo Schulen seien", eine Einschränkung wesentlicher Art, die von den Lobrednern wegen des Reklamezweckes einfach fortgelassen wurde. Nun begannen eine Anzahl Versuche zur Förderung des Schulwesens nach dem Rezept, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen. Mit anderen Worten, es fiel dem König gar nicht ein, für Schulbauten und Lehrerbesoldung irgend welche nennenswerten Summen zu opfern und so seiner Verfügung den entsprechenden Wert zu geben.

Und es wäre wahrscheinlich überhaupt nichts aus der ganzen Förderung des Schulwesens geworden, wenn nicht 1732 den Salzburger Emigranten in dem durch Krieg und Pest verödeten Ostpreußen eine Zufluchtsstätte geboten worden wäre. Ihnen waren Schulen versprochen worden, und so kam denn ein vom 3. April 1734 datiertes Gesetz, wonach „alle und jedwede Kinder gleich von Jugend auf, wohl unterrichtet, auch keins derselben zur Konfirmation oder heiligem Abendmahl gelassen werden sollte, welches nicht zuvor fertig lesen könne und in den Grund-Artikeln des christlichen Glaubens genügsam unterrichtet sei." Es begann nun ein endloses Feilschen um die für die Schulbauten benötigten Beiträge. Vollmer redet von einer an Geiz streifenden Sparsamkeit des Königs. „Als ihm die Wahl zwischen einer dauerhaften und einer unsoliden Bauart der Schulhäuser gelassen wurde, entschied er sich für die letztere, obwohl es sich nicht um einen Mehraufwand an Geld, sondern an Holz (aus den königlichen Forsten) handelte. Er fügte ausdrücklich hinzu, es genüge, wenn die Gebäude zwanzig Jahre standhielten; für ihren Wiederaufbau möge die Nachwelt sorgen." Vierzigtausend Taler wurden schließlich statt der dreihunderttausend Taler bewilligt, die eine Kommission für die Unterhaltung der Schulen in der Provinz Preußen als notwendig bezeichnet hatte. Das wäre für jene Zeit eine ansehnliche Summe gewesen. Aber sie stand in keinem Verhältnis zu den Staatseinnahmen von 6 900 000 Talern jährlich, über die der König nach seinem Gutdünken verfügte. Denn die geforderten dreihunderttausend Taler machten nur den anderthalbfachen Betrag der Summe aus, die der König in jedem Jahr für seine Riesenparade, für seine „langen Kerle" ausgab. „Im Sinne der Volksbildung verwandt", so meinte Vollmer, „würde sie sein Andenken im höchsten Maße zu einem gesegneten gemacht haben, während jene unselige Spielerei ihn mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftete, der seine tüchtigen Eigenschaften auf lange Zeit hinaus in den Augen der Nachwelt verdunkelte."

Den Mitteln entsprachen selbstverständlich die Lehrkräfte, die der preußische Absolutismus für den Zweck einer wunderlichen Volksbildung einstellte. Die Frage nach der Beschaffenheit dieser Kräfte wird durch die 1736 vom Könige herausgegebenen „Principia regulativa" und durch frühere Erlasse beantwortet. Von einem Stand der Schullehrer konnte überhaupt nicht gesprochen werden. Er war Voraussetzung, daß die mit diesem verantwortungsvollen Amte betraute Person ein bürgerliches Nebengewerbe betrieb, das aber infolge der kläglichen Besoldung der Lehrerberuf zum Hauptberuf wurde. Der Lehrer erhielt in den unter königlichen Patronaten stehenden Dörfern das Brennholz, sowie einen Morgen Land zugewiesen, das die Bauern zu bearbeiten hatten. Außerdem hatten die Bauern ihm ein Quantum Roggen oder Gerste sowie freie Weide für seinen geringen Viehstand zu geben. Jede Kirche zahlte dem Schulmeister jährlich vier Taler; das von den Eltern zu zahlende Schulgeld, das aber sehr unsicher einkam, wurde auf zwei Dreier bemessen. Wie wenig die Schöpfer der Regulativa selbst daran glaubten, daß diese Einnahmen, sowie gelegentliche Sporteln zum Unterhalt des Lehrers genügten, zeigt die folgende Bestimmung: „Ist der Schulmeister ein Handwerker, kann er sich schon ernähren, ist er keiner, wird ihm erlaubt, in der Ernte sechs Wochen auf Tagelohn zu gehen."

Nach den Gewerbegesetzen der damaligen Zeit waren nur fünf Gruppen von Handwerkern auf dem Lande gestattet, nämlich Schneider, Leineweber, Schmiede, Zimmerleute und Radmacher; hauptsächlich war der Schneiderberuf mit dem Schulmeisteramt verbunden. „Tagelöhner", so schreibt Vollmer, „konnten auch im Winter die Schule an den hunderten von Orten übernehmen, wo sie noch nicht zu einer ständigen Einrichtung geworden war. Näher lag es noch, den Mann mit dem Unterricht zu betrauen, der im Sommer das Vieh gehütet hatte." Weiter meldet der Verfasser von etlichen Landesteilen, namentlich im Westen der Monarchie, daß der Branntweinausschank nicht selten von den Lehrern betrieben wurde. „Die rheinische Kirchenordnung von 1687 enthielt nur die Einschränkung, daß der Küster die Schankgerechtigkeit nicht während der Schulstunden und nicht in dem Schulhause ausüben dürfe. Durch eine solche Bestimmung konnte man das tief eingewurzelte Uebel aber nicht ausrotten; noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es im rechtsrheinischen Kleve unter 71 Lehrern fünf, welche den Branntweinausschank betrieben."

Eine scharfe Konkurrenz wurde den Leuten mit solchem Nebenberuf zum Teil durch das Militär gemacht. „Mußte ein solcher Soldat den Dienst als Invalide quittieren, und bewarb er sich dauernd um ein Schulamt, so schlug er alle Bewerber aus dem Felde. Ein Reskript vom Jahre 1729 beweist, daß Friedrich Wilhelm in diesem Punkte genau so dachte, wie später sein Sohn. Er befahl, „daß Supplikant als ein alter Soldat bei erster Vakanz, vor allen anderen, sie mögen sein, wer sie wollen, zu einem austräglichen Küsterdienst befördert werden sollten". Wiederum kam es vor, daß Knaben im Alter von 14 Jahren mit dem Lehramt betraut wurden, jedoch meldet Vollmer auch von einem „königlichen Befehl, wonach im Notfall alte, zur Arbeit untüchtige Bauern den Schuldienst versehen sollten. „Die Leute beriefen sich nicht auf ihre Kenntnisse, sondern womöglich auf körperliche Gebrechen. Sie mochten darauf rechnen, daß der Ort ihnen noch lieber das Wohl seiner Kinder anvertrauen, als sie aus öffentlichen Mitteln unterhalten würde, und leider werden sie sich in dieser Erwartung selten getäuscht haben." Auch war es nicht selten, daß der Schulmeister nachts zum Tanze aufspielte; auch dem Nachtwächter wurde die Schule zuweilen überantwortet.

Aber so schlimm es um die geistigen Fähigkeiten, und wie wir bald sehen werden, auch um die sittliche Beschaffenheit einer solchen Lehrerschaft aussah, der preußische Staat brachte das Wunder fertig, seine Jugendbildner noch schlechter zu entlohnen als sie es verdienten. Ueber den Gesamtwert des Einkommens eines Lehrers liegen allerdings erst am Ende des 18. Jahrhunderts bestimmte Angaben vor. Danach bezogen von 627 Schulmeistern 369 ein Einkommen — die Wohnung und aller Zubehör mit veranschlagt — von wenigstens 60 Talern; 260 erhielten unter 40, 80 unter 20 und 21 unter 10 Talern. Als durchschnittliches Gehalt der sämtlichen Stellen mit Königlichem Patronate gibt ein Verzeichnis aus dem Jahre 1787 den Betrag von 41 Talern an. Wie wenig das für jene Zeit bedeuten wollte, erkennt man, wenn berichtet wird, daß ein Tagelöhner seine jährliche gesamte Einnahme leicht auf 60 Taler bringen konnte.

Der Einfluß der Schule auf den Geist aber tritt an der Tatsache hervor, daß rohe und völlig jede Elementarbildung entbehrende Leute den Kindern während des Unterrichts in unbeholfenster Weise nichts als Religion einprügelten. Der Leseunterricht war ohne Wirkung, Schreiben oder Rechnen aber wurde im Durchschnitt überhaupt nicht gelehrt. Unter diesen Umständen kann man es begreifen, daß die Bauern wenig vom Schulunterricht wissen wollten und den Lehrer gründlich verachteten. „Eine Inspektion im Fürstentum Halberstadt aus dem Jahre 1738 wußte von Lastern der Lehrer zu erzählen, unter denen das der Trunksucht noch nicht das schlimmste war. Im Osten der Monarchie entlud sich die brutale Kraft am häufigsten in Schlägereien mit den Bauern; eine Konferenz gibt erwünschte Gelegenheit, sich untereinander zu messen, und die Gestalt des mit einer Reitpeitsche bewaffneten Pfarrers schließt das groteske Bild wirkungsvoll ab."

Aber diese Bilder des Entsetzens sind noch verhältnismäßig lichtvoll, da sie immerhin von einem wie auch immer gearteten Unterricht Kunde geben. Auf zahlreiche Schichten der Bevölkerung jedoch hatten die in ihrem Wesen ohnedies nicht ernst gemeinten Verordnungen nicht die geringste Wirkung; und wenn es in dieser Hinsicht einen Trost gibt, so den, daß unter dem Mangel jeglichen Unterrichts bis in das 19. Jahrhundert hinein die Städte kaum weniger litten als das platte Land. Eine Zählung in Berlin aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts ergab, daß von 22 526 Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren 6316 keine Schule besuchten. In einer Korrespondenz, die sich deswegen zwischen dem Magistrat und dem Ministerialrat Beckedorf entspann, behauptete jener, es sei auch gar nicht nötig, daß Kinder armer Eltern 6 bis 7 Jahre lang in die Schule gingen, um sich die nötigen Kenntnisse zu erwerben. Auch diese Anschauung darf nicht weiter verwundern, wo ein Gelehrter wie Niebuhr das Lesen als ein verderbliches Geschenk für den Landmann betrachtete, und die Kunst des Schreibens für das weibliche Geschlecht als ein „vehiculum zur Liderlichkeit" angesehen wurde, weil die ländlichen Schönen dann Liebesbriefe abfassen würden.

Stand es so in der Hauptstadt des Landes, so war es in der Provinz erst recht arg bestellt. In Alt-Landsberg gingen im Jahre 1810 von 261 Kindern 101 überhaupt nicht zur Schule; im Sommer wuchs die Zahl der fehlenden Kinder auf etwa 260. In Königsberg wuchsen noch 1827 von 5322 Kindern 1512 ohne ordnungsmäßigen Unterricht auf. In der Statistischen Uebersicht des öffentlichen Unterrichts im preußischen Staate teilt Dieterici mit, daß 1816 in Ostpreußen von 173 400 Kindern nur 97 176 einen Unterricht genossen. In Brandenburg waren es 149 431 unter 247 090, und in Pommern gingen von 140 680 Kindern 77 010 zur Schule. Dieser Zustand reicht denn in seiner Wirkung eindrucksvoll bis in die erleuchtete Jetztzeit hinüber, wo in der Provinz Posen nach der letzten Erhebung vom Jahre 1906 immer noch im Durchschnitt 73 Schüler auf eine Lehrkraft entfallen und ein Schüler ganze 40 Mk. Gesamtkosten verursacht, während Hamburg mehr als das Doppelte, nämlich 88 Mk. für einen Volksschüler ausgibt und einer Lehrkraft im Durchschnitt nur 35 Schüler überantwortet.

Wie in allen anderen Stücken, so lasten auch im Schulwesen Preußens die Sünden der Vergangenheit auf der Gegenwart und zu bewundern bleibt nur die grandiose Dreistigkeit, mit der der preußische Afterpatriotismus schwarz in weiß, grausige Barbarei in vorbildliche Kultur umzulügen sich unterfängt.

---

1. Konferenz von Vertretern der Verwaltungsstellen im Gau 7 (Nordbayern).

Diese kürzlich abgehaltene Konferenz war von sämtlichen 18 Verwaltungsstellen des Gaues mit insgesamt 20 Delegierten besucht, die 2836 Mitglieder vertraten. Außerdem waren anwesend 5 Mitglieder des Gauvorstandes, sowie Kollege Oswald Schumann als Vertreter der Zentralleitung in Berlin.

Kollege Paul Maar eröffnete mit den üblichen Begrüßungsworten die Konferenz mit der Tagesordnung:

1. Bericht des Gauvorstandes;
2. Bericht der Delegierten;
3. Anträge;
4. Verschiedenes.

Nach Genehmigung der Tagesordnung durch die Delegierten hieß Kollege Schuster als Vertreter der Zahlstelle Nürnberg-Fürth die Kollegen in Nürnberg herzlich willkommen und wünscht, daß die Konferenz dazu beitrage, dem Unternehmertum in Zukunft noch gerüsteter gegenüber zu treten.

Als Vorsitzende wurden hierauf die Kollegen Schuster und Maar, Nürnberg, als Schriftführer Strauß, Würzburg und Prull, Erlangen vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Kollege Paul Maar erstattete den Bericht des Gauvorstandes über die Entwicklung des Gaues seit dem Jahre 1905, in dem die Anstellung des Kollegen Maar erfolgte. Trotz dem bei der Uebernahme vorhandenen Chaos sei das Vorwärtsschreiten der Organisation zufriedenstellend und sind gegenüber 5 Zahlstellen im Jahre 1905 deren 18 im Gau jetzt vorhanden. Die Zahl der organisierten Kollegen erhöhte sich in dieser Zeit von 700 auf 2836. Redner verweist besonders auf die Erschwerung der Agitation in den einzelnen Orten durch die Fehler des früheren Gauleiters und gibt dann in längeren Ausführungen ein klares, übersichtliches Bild über die Entwicklung und jetzigen Stand der einzelnen Zahlstellen. In allen Zahlstellen verschulde das vorhandene patriarchalische Verhältnis sowie die überlange tägliche Arbeitszeit von 14—18 Stunden den Mangel an intensiver Agitation und werde der innere Ausbau der Organisation ungeheuer erschwert, da es für viele Funktionäre öfters unmöglich sei, Zeit für die Erledigung der allernotwendigsten schriftlichen Arbeiten zu finden. Wenn die betreffenden Kollegen Abends spät abgehetzt und totmüde nach Hause kommen, haben sie nicht mehr die Fähigkeit, für die Organisation tätig zu sein. In einigen Orten fehlt es an der geeigneten unabhängigen Kraft, die agitatorisch und organisatorisch tätig sein kann. In verschiedenen Zahlstellen werde das Organisationsverhältnis durch persönliche Streitigkeiten ungünstig beeinflußt und wünscht demgegenüber Kollege Maar, alle Gehässigkeit im Interesse des Verbandes zu vermeiden. Richtiges kollegiales Zusammenarbeiten zum Besten der Organisation müsse platzgreifen.

Nürnberg-Fürth habe die Zahl der organisierten Kollegen bedeutend vermehrt, jedoch müsse hier noch mehr Gewicht auf die Kleinarbeit gelegt werden. Zufriedenstellend sei die Entwicklung der Zahlstellen Würzburg, Bayreuth, Erlangen und Rottendorf. In einigen industriellen Orten muß noch besser gearbeitet werden. Im übrigen sind in wirtschaftlich zurückgebliebenen Gegenden der Oberpfalz, Ober- und Unterfranken sich sehr gut haltende Zahlstellen vorhanden und ist auch dort bei gesteigerter Agitationsarbeit ein weiterer Aufschwung zu erwarten. Die Beitragsleistung sei im Gau — mit Ausnahme von 2 Orten — als gut zu bezeichnen und steht der Gau 7 mit an erster Stelle. Im dritten Quartal wurden 33 335 Marken im Gau umgesetzt. Die Verwaltungsarbeiten, hauptsächlich hervorgerufen durch unsere vorbildlichen Unterstützungseinrichtungen und die fortgesetzten statistischen Erhebungen des C. V. häufen sich derart, daß für die notwendige Agitation fast keine Zeit mehr übrig bleibt. Der schriftliche Verkehr, die Berichterstattung über wichtige Vorkommnisse, sowie die Ausfüllung von Statistiken lassen bei den Ortsverwaltungen viel zu wünschen übrig. Bei der Arrangierung von Versammlungen sei größere Sorgfalt zu empfehlen.

Lohnbewegungen waren zu verzeichnen in Nürnberg-Fürth, Hof, Kronach, Ansbach, Forchheim, Schwabach, Bayreuth und Würzburg. Bei einer Bewegung sei von den Kollegen am Orte nicht vorsichtig genug operiert worden.

Redner erinnert noch besonders an die im vorigen Jahre einsetzende Agitation der Unternehmer zur Gründung von Scharfmacherorganisationen im Gau und bemerkt, daß nach der Bekanntmachung im Verbandsorgan diesem Vorgehen die genügende Beachtung geschenkt wurde.

Die Verlegung der Gauleitung nach Ober- oder Unterfranken hält Kol. Maar für undurchführbar, die Anstellung einer Hilfskraft für diskutabel. Redner beschäftigt sich weiter mit der christlichen Zersplitterungstaktik, die in einzelnen Orten die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse direkt verhindert. Aeußerst unliebsam seien die Grenzstreitigkeiten mit dem Bureauangestelltenverband, sowie den Organisationen der Gemeinde- und Landarbeiter, und sei die Handlungsweise dieser Organisationen, die Einkassierer, Straßenbahner und Kutscher zu sich hinüberziehen, scharf zu verurteilen.

In der regen, lebhaften Diskussion befürwortet Kollege Strauß-Würzburg eine intensivere Agitation in den kleinen Zahlstellen durch die Gauleitung und wünscht eine bessere Verbindung des Gauvorstandes mit den Verwaltungsstellen, damit der innere Ausbau der Organisation, durch belehrende Vorträge seitens des Kollegen Maar in den Mitgliederversammlungen und die Durchbildung der Kollegen besser fortschreitet. Da zurzeit Kollege Maar fast ausschließlich für Nürnberg-Fürth tätig sein muß, wäre die Anstellung einer Hilfskraft zur Entlastung des Kollegen Maar unbedingt erforderlich. Unsere Organisation müsse sorgen, daß auch in noch rückständige Gebiete Aufklärung kommt und Verbesserungen herbeigeführt werden.

Kollege Oeser-Fürth fordert nachdrücklichst die Einstellung einer Hilfskraft und verweist zur Begründung auf die noch ungünstigen Organisationsverhältnisse in Fürth, die ihren Ausdruck dahin finden, daß in der „Industriestadt" Fürth noch Wochenlöhne von 18, 19 und 20 Mk. anzutreffen sind.

Die Anstellung würde sich zweifellos rentieren, da dann beim Vorhandensein einer unabhängigen Persönlichkeit die Organisation gute Fortschritte machen würde. Pröll-Erlangen und Strauß-Würzburg sind weiter mit der Haltung des Gauvorstandes bei der Wahl zum Hamburger Verbandstag nicht einverstanden.

Besonders registriert zu werden verdient die Mahnung des Kollegen Ihler-Fürth, bei der Wahl von Kassierern darauf zu schauen, daß fähige Kollegen gewählt werden, da sonst die Organisation lahmgelegt werde. Weiter geben einige Delegierte drastische Beispiele bekannt, wie schwer die Aufklärung bei unseren Berufskollegen Eingang findet. Die Anstellung einer Hilfskraft wird von allen Rednern als notwendig gefordert. Kollege Schuster schildert u. a. besonders die Handlungsweise des Bureauangestellten- und Gemeindearbeiterverbandes in Nürnberg. Der Gauvorstand und einige Delegierte monieren das öftere bureaukratische Verhalten des C. V. und wünschen hier Besserung.

Kollege Schumann bezeichnet die Entwicklung des Gaues als zufriedenstellend und bemerkt, daß in Bayern 30 Orte mit 9000 organisierten Kollegen vorhanden sind. Allein im 3. Quartal 1910 betrage die Zunahme in ganz Deutschland 12 000 und zähle unsere Organisation jetzt 143 000 Mitglieder. Wir müssen nach wie vor der christlichen Bewegung unsere vollste Aufmerksamkeit zuwenden. Das vom Kollegen Maar gestreifte Versagen der Gewerkschaftskartelle sei fast überall zu verzeichnen. Die Gewerkschaftskartelle halten die Organisierung unserer Kollegen direkt als unmöglich und antworten stets, daß mit diesen Arbeitern nichts anzufangen sei. Diese Auffassung werde aber glänzend widerlegt durch die Entwicklung unserer Organisation, die sich aus kleinen Anfängen rastlos zu ihrer jetzigen Bedeutung emporgearbeitet habe. Unsere Handels- und Verkehrsproletarier sind bei einigem Geschick und gutem Willen ohne Zweifel für die moderne Arbeiterbewegung zu gewinnen. Die Anstellung eines Gauhilfsbeamten sei vollkommen ausgeschlossen; jedoch lasse sich vielleicht über die Anstellung eines weiteren Beamten für Nürnberg-Fürth reden, wenn die dortigen Kollegen noch 500 neue Mitglieder der Organisation zugeführt haben. Die Kollegen mögen weiter bedenken, daß man nicht alles vom Beamten verlangen kann und müssen sie bei der Agitation schon selbst mit eingreifen, wenn wir die Kollegen als ernste Kämpfer erziehen wollen. In der heutigen ernsten Zeit müsse aber auch den politischen Vorgängen größere Beachtung geschenkt werden. Bei den Grenzstreitigkeiten findet Kollege Schumann die Handlungsweise der betreffenden Verbände direkt unanständig und bedauert, daß dieselben sich niemals an die Beschlüsse der Generalkommission halten.

Die nachfolgenden Redner bedauern lebhaft die Abneigung des C. V. gegen die Anstellung eines Hilfsbeamten. Nachdem einige Gauvorstandsmitglieder noch wertvolle Winke über Agitation gegeben hatten, weiter verschiedene Delegierte sich gegen Vorwürfe verteidigten, wurde besonders noch die Vereinsmeierei verurteilt, die viele Kollegen abhält, ihren Pflichten als Gewerkschaftsmitglieder nachzukommen. Infolge der vorgeschrittenen Zeit verzichten einige Delegierte auf einen ausführlichen Bericht über den Stand der Verwaltungsstelle. Sämtliche Delegierte erklärten sich mit der bisherigen Tätigkeit des Gauvorstandes einverstanden.

Unter „Anträge" unterbreitet Kollege Maar einen Antrag des Gauvorstandes auf Verschmelzung von 3 Zahlstellen mit den nächstliegenden größeren Verwaltungsstellen.

In der Diskussion werden über die Zweckmäßigkeit Bedenken geäußert und verlangt, daß sich die betreffenden Zahlstellen erst selbst eingehend mit der Sache beschäftigen und sich verständigen. Da gegen den Anschluß der Zahlstelle Forchheim an Erlangen keinerlei Bedenken erhoben wurden, gelangte folgender Antrag gegen 1 Stimme zur Annahme:

„Die heutige Konferenz beschließt, die Verwaltungsstelle Forchheim ab 1. Januar an die Zahlstelle Erlangen anzuschließen, die 4 weiteren Zahlstellen werden beauftragt, zwecks Anschluß beiderseits in Verbindung zu treten und das Resultat der Beratung dem Zentralvorstand mitzuteilen."

Kollege Oehler-Fürth verweist noch besonders darauf, daß verschiedene Bahnbeamten es versuchen, den seinerzeit in Bayern eingeführten 6 Uhr-Bahnschluß zu durchbrechen und hält es keineswegs für ausgeschlossen, daß in nächster Zeit Versuche unternommen werden, um den 6 Uhr-Bahnschluß aufzuheben. Da dies eine Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses zur Folge hat, müssen wir dieser Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit schenken und gegebenenfalls energisch dagegen protestieren. Kollege Schumann sagt hier die vollste Unterstützung des C. V. zu und ersucht um sofortige Benachrichtigung der Gauvorstände in Bayern, wenn sich derartige Bestrebungen geltend machen.

Mit einem Appell an die Delegierten, daß das heute in ernster Beratung Gehörte auch in die Orte des Gaues hinausgetragen werde und zum Nutzen der Organisation seine Verwendung finde, schloß die anregend verlaufene Konferenz.

Wohnungsfürsorge in deutschen Städten.

Unter diesem Titel ist als Nr. 11 der Beiträge zur Arbeiterstatistik im Verlag von Karl Heymann, Berlin, zu Anfang Oktober 1910 ein vom Kaiserlichen Statistischen Amt bearbeitetes Buch erschienen, das auf mehr als 600 Seiten ein beachtenswertes Material zur städtischen Wohnungsfrage bietet. Die Veröffentlichungen sind zum wesentlichen das Ergebnis von Anfragen, die sich auf Bestimmungen über Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen, über Wohnungsaufsicht, Schlafgängerwesen, städtischen Wohnungsnachweis, Wohnungen für städtische Arbeiter, Förderungen des Baues von Arbeiterwohnungen und Hergabe von städtischen Gebäuden in Erbbaurechten beziehen. Befragt wurden alle Städte im Reich, die nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 über 50 000 Einwohner zählten; außerdem wurde noch eine Anzahl Städte aufgenommen, die nach verschiedenen Gesichtspunkten hin auf dem Gebiete des Wohnungswesens bedeutsame Maßnahmen aufzuweisen hatten. Im ganzen wurde das Material von 106 Städten bearbeitet.

Es geht in einer kurzen Betrachtung selbstverständlich nicht an, die umfangreichen Zusammenstellungen eingehend zu behandeln; auch würde eine sich auf alle Einzelheiten beziehende Gegenüberstellung das Gesamtbild eher verwirren als klären. Wir müssen uns daher an die besonders hervortretenden Merkmale halten, die deutlich genug zeigen, wo die Reform einsetzen muß. Beachtenswert sind die Mängel noch insoweit, als die Verordnungen sich auf Neubauten beziehen und die oft krassen Mißstände in älteren Häusern zumeist außer Betracht lassen.

Schon auf die Frage nach der lichten Höhe der Wohnungen erfahren wir mancherlei über die Rückständigkeit der unter dem Einfluß der Hausagrarier zustande gekommenen Bauordnungen. In Ludwigshafen genügt schon eine Mindesthöhe von 2,10 Meter, ebenso in Kaiserslautern, während Straßburg und Mühlhausen 2,20 Meter fordern. Hamburg, die zweitgrößte Stadt des Reiches, begnügt sich mit der Forderung von 2,50 Metern; dasselbe, immer noch ungenügende Mindestmaß, schreiben Spandau, Potsdam, Frankfurt a. O., Magdeburg, Kassel und die württembergischen Städte vor.

Andererseits darf die Tiefe der Wohnräume im Kellergeschoß in Bremen bis zu 1,20 Meter unter der Erdoberfläche gehen; Danzig, Königshütte, Gleiwitz, Beuthen und Plauen lassen als größte Tiefe 1 Meter zu; an manchen Orten findet sich noch die Vorschrift, daß der Fußboden 30 bis 40 Zentimeter über dem höchsten Grundwasserstand angelegt werden muß.

Die selbstverständliche Forderung, daß auf jede Wohnung ein Abort entfallen sollte, bleibt in sehr vielen Städten unerfüllt. Liegnitz, Halle, Erfurt, Flensburg, Wiesbaden, Elberfeld, Mainz, sowie die württembergischen Städte begnügen sich mit dem Mindestmaß von einem Abort für jedes Geschoß; andere Städte gar, wie Mühlheim a. Rh., Aachen, Darmstadt, Worms, Colmar, verlangen nur, daß lediglich auf ein bewohntes Grundstück ein Abort entfallen muß. Eine ebenso sanitätswidrige Bescheidenheit ist in den größten rheinischen Städten, sowie in München, Würzburg und Braunschweig vorgeschrieben. Hamburg verlangt für je 12 Personen, Straßburg und Mühlhausen für je 15 Personen einen Abort. —

Das leidige Schlafstellenwesen wird im allgemeinen durch besondere, für jede einzelne Stadt erlassenen Polizeiverordnungen geregelt; die vier süddeutschen Bundesstaaten, sowie Braunschweig, Hamburg und Lübeck, haben Vorschriften über das Schlafstellenwesen in die Landesgesetze aufgenommen. Auch in dieser Hinsicht liegt gar vieles im Argen. In der Mehrzahl der Städte ist bei einer Bodenfläche von 3 bis 4 Quadratmetern ein Luftraum von 10 Kubikmetern die Mindestforderung; doch begnügen Frankfurt a. O. sich mit 9, Brandenburg mit 8 und Königsberg gar mit 7 Kubikmetern.

Eine Wohnungsaufsicht fehlt völlig in Berlin und seinen Vororten, wozu allerdings zu bemerken ist, daß Charlottenburg sich in diesem Jahre ein vorzüglich eingerichtetes Wohnungsamt geschaffen hat. Auch zahlreiche andere Großstädte entbehren noch dieser bitter notwendigen Einrichtung. Süddeutschland ist in dieser Hinsicht weiter; so ist in Hessen die Wohnungsaufsicht bereits seit dem 1. Juli 1893 gesetzlich geregelt. Worms hat sogar Frauen, sog. Wohnungspflegerinnen, zur Aufsicht herangezogen. Wie notwendig aber eine Wohnungsaufsicht ist, zeigt u. a. der Breslauer Bericht über die städtische Wohnungsaufsicht für das Rechnungsjahr 1908. Hier wurden auf amtliche Anordnung 169 ganze Grundstücke mit insgesamt 2507 Wohnungen durch den Wohnungsinspektor erstmalig besichtigt, ferner 228 Einzelwohnungen, deren Besichtigung im Wohnungsamt erbeten worden war. Nicht weniger als 398 Wohnungen wurden hierbei beanstandet, im ganzen ergaben sich in diesen Wohnungen 1124 einzelne Mängel. In 24 Fällen müssen die Wohnungen geräumt werden.

Viel schlimmere Wohnungszustände ergaben sich noch in anderen Städten. In Erfurt wurden von 1835 untersuchten Wohnungen 555 beanstandet, in Essen von 3489 Wohnungen 1622, in Chemnitz von 12 024 Wohnungen 2993 wegen 3929 Mängeln.

Aus dem Kapitel über den städtischen Wohnungsnachweis heben wir die Klage aus Mühlhausen i. Els. hervor, daß die Fälle, in denen die Vermieter von Wohnungen ihre Gelasse grundsätzlich nur an Leute ohne Kinder vermieten, in hohem Maße zunehmen, sodaß mit Kindern gesegnete Familien nur unter großer Mühe eine geeignete Wohnung finden können. Oft muß der Mieter notgedrungen, die Zahl seiner Familienmitglieder verschweigen, wodurch nach dem Beziehen der Wohnung in der Regel Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter entstehen.

Dieser Notstand führt zu der Frage der Herstellungen von Kleinwohnungen durch die Gemeinden. Daß in dieser Hinsicht nur wenige Städte über die ersten Anfänge hinausgekommen sind, wird in dem amtlichen Bericht von neuem bestätigt. Besonders hier haben die sozialdemokratischen Gemeindeverordneten noch ein außerordentlich weites Arbeitsgebiet vor sich und in ihren auf eine Wohnungsreform gerichteten Bestrebungen wird ihnen die amtliche Arbeit vielfach vortreffliche Dienste leisten können.

Nationalliberale oder Gelbe, das ist dasselbe.

Die nationalliberale Partei wird bekanntlich materiell von den Großindustriellen ausgehalten. Wie letztere pfeifen, müssen die Nationalliberalen tanzen. Parieren sie nicht, dann wird ihnen die Subvention entzogen und mit dem Mandat ist es zu Ende. Kein Wunder also, wenn sich die Partei Drehscheibe mit den gelben Stiefelputzern der Industriellen eins erklärt.

Bekanntlich sind in Sachsen die Stresemann und Heinze usw. die eifrigsten Förderer der gelben Sumpfpflanze. Ebenso ist es in Bayern. Dort hat in einer im Dezember in München stattgefundenen Versammlung der Führer der nationalliberalen Landespartei, ein Herr Tafel, sich in folgender Weise über das Verhältnis der Nationalliberalen zu diesen Marodeuren ausgesprochen:

„Hinsichtlich der Sozialpolitik sind die Nationalliberalen der Ueberzeugung, daß für die nächsten zwei Jahrzehnte ein langsameres Tempo in der Sozialpolitik notwendig sei. Wenn an sozialer Fürsorge etwas geschehen soll, so möge man Frauen und Kinder berücksichtigen. Koalitionsfreiheit darf nicht in Koalitionszwang ausarten. Die Nationalliberalen sympathisieren mit den gelben Gewerkschaften. Nicht nur, weil sie sich national nennen, wie auch wir, sondern, weil wir sie für befähigt halten, gegen den Terrorismus anzukämpfen, unter dem in unseren Tagen weite Kreise des deutschen Volkes leiden und weil wir sie für geeignet halten, zum sozialen Frieden beizutragen, nach dem sich Hunderttausende heutzutage sehnen. Aus diesem Grunde wird die nationalliberale Partei in Bayern für die gelben Gewerkschaften eintreten mit allem Nachdruck, unbekümmert um die Kritik doktrinärer oder sonstiger Gegner."

Von den Nationalliberalen kann man ja nichts anderes erwarten. Sie sind eben die politische Vertretung der Unternehmer. Um so schimpflicher ist aber, diese Sympathie der nationalliberalen Feinde der Sozialpolitik und des Koalitionsrechts für die Gelben, die ja allerdings jegliches Gefühl für die unrühmliche Rolle, die sie spielen, verloren haben.

Das Erfreuliche ist andrerseits, daß die Arbeiter nunmehr wissen, wie sie mit den doppelzüngigen Nationalliberalen dran sind und demgemäß ihr Verhalten bei den nächsten Reichstagswahlen einrichten können. Wer den Nationalliberalen keine Stimme gibt, rechnet auch zugleich mit der gelben Pest ab. Jeder klassen- und zielbewußte Arbeiter gehört lediglich ins Lager der Sozialdemokratie, der einzigen politischen Partei, die die Arbeiterinteressen ehrlich und energisch vertritt.

Aus der amtlichen Statistik der Krankenversicherung für das Jahr 1909.

werden vom Kais. Statistischen Amt Bruchstücke veröffentlicht. Die mitgeteilten Zahlen bestätigen im allgemeinen die Erscheinungen, die schon aus den Berichten der einzelnen Kassen hervorgetreten sind. Die Zahl der Kassen überhaupt ist von 23 240 im Jahre 1906 auf 25 279 im Jahre 1909 gestiegen. Also trotz aller Zentralisationsbestrebungen fortgesetzt eine Vermehrung der Kassen. Verhältnismäßig am erheblichsten haben sich wieder, wie in den Vorjahren, die Innungskrankenkassen vermehrt. Nach der Statistik bestanden 1909: 8254 Gemeindekrankenkassen, 4775 Ortskrankenkassen, 7974 Betriebs- und Fabrikkrankenkassen, 45 Baukrankenkassen, 801 Innungskrankenkassen, 1286 eingeschriebene und 144 landesrechtliche Hilfskassen. Trotz ihrer geringen Zahl beherrschen doch die Ortskrankenkassen die gesamte Krankenversicherung.

Die Mitgliederzahl im Durchschnitt des Jahres stieg von 12 324 094 im Vorjahre auf 12 519 765 in 1909. Das ist eine Folge der Belebung des Arbeitsmarktes, ebenso wie die Abnahme der Krankheitsziffer. Die mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle verminderten sich von 5 206 148 im Jahre 1908 auf 5 045 793 im Jahre 1909. Die Krankheitstage, für die Unterstützung zu zahlen war, verminderten sich von 103 894 299 auf 103 368 412. Es entfielen im Jahre 1909 auf ein Mitglied im Durchschnitt 8,26 Erwerbsunfähigkeitstage. Die Einnahmen sind auf 351 Millionen Mk. gestiegen, worunter sich 330½ Millionen Mk. an Beiträgen befinden. Die Ausgaben betrugen 334½ Millionen Mk., davon 305¾ Millionen Mk. für Krankheitskosten.

Auf ein Mitglied entfielen an Krankheitskosten 24,42 Mk. Die Ortskrankenkassen wendeten 24,27 Mk. pro Mitglied auf, die Gemeindekrankenversicherungen nur 13,46 Mk. Einen großen Teil der Krankheitskosten verschlingt die ärztliche Behandlung. Die Ausgaben hierfür stiegen von 53 113 137 Mk. im Jahre 1905 auf 71 335 248 Mk. im Jahre 1909. Das ist von 4,75 Mk. auf 5,70 Mk. pro Mitglied. Am höchsten sind die Aufwendungen hierfür bei den Baukrankenkassen mit 7,95 Mk., am niedrigsten bei den Gemeindekrankenversicherungen mit 3,99 Mk. pro Mitglied. Die Ortskrankenkassen wendeten 5,28 Mk. für diesen Zweck auf.

Die Ausgaben für Arzneien und Heilmittel stiegen von 34 Millionen Mk. im Jahre 1905 auf 44 Millionen Mk. im Jahre 1909, oder von 3,18 auf 3,55 Mk. pro Mitglied. Bei den Ortskrankenkassen stellte sich dieser Durchschnitt auf 3,52 Mk. An Krankengeldern wurden 134 456 435 Mk. ausgegeben. Davon entfallen zirka 70 Millionen auf die Ortskrankenkassen. Weiter wurden aufgewendet für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung 6 107 017 Mark, für Sterbegelder 7 424 403 Mk., für Krankenhauspflege 41 706 517 Mk., für Genesende nach Beendigung der Heilbehandlung 210 492 Mk., für die Verwaltung 19 266 124 Mk. Das Vermögen sämtlicher Krankenkassen stieg von 202 Millionen Mk. im Jahre 1905 auf 268 Millionen Mk. im Jahre 1909. Fast die Hälfte hiervon, nämlich 125 Millionen Mk. besitzen die Ortskrankenkassen.

Gelegentlich der Kämpfe zwischen den Aerzten und den Krankenkassen in den letzten Jahren ist von den Vertretern der letzteren oft gesagt worden, die Entwicklung dürfe doch nicht dahin gehen, daß die Krankenkassen hauptsächlich für die Aerzte da sind. Uebersieht man die Berichte der Krankenkassen, so findet man jetzt schon eine große Anzahl von Krankenkassen, bei denen die Aerzte mehr an Honorar bekommen haben, als die Mitglieder an Krankengeldern. So wurde im Jahre 1909 ausgezahlt:

Von den Ortskrankenkassen in	an Aerztehonorar Mk.	an Krankengeld. an Mitglieder Mk.
Bernburg	21 468	16 618
Köln (Bäcker)	12 854	9 001
Laage	2 151	2 058
Lüdenscheid (Fabrikarb.)	68 340	65 239
Neustrelitz	10 843	9 081
Radebeul	29 218	27 016
Schwerin	34 951	34 534
Weimar	59 086	56 373

Das Verzeichnis könnte noch erheblich erweitert werden. Abgesehen von diesen Kassen, wo eine handvoll von Aerzten weit mehr Bezüge aus der Krankenversicherung hat, als die große Zahl der erwerbsunfähig Kranken, gibt es noch eine Unzahl von Kassen (wohl bald die Mehrzahl), bei denen die Ausgaben für Arzt und Arznei die Ausgaben an Krankengeld übersteigen. Wer hat nun die größten Vorteile von der Krankenversicherung?

Der erste Verkünder der Idee des internationalen Arbeiterschutzes.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik weist Privatdozent Nikolaus Krawtschenko (Odessa) nach, daß der erste Vertreter der Idee des internationalen Arbeiterschutzes Adolphe Jerome Blanqui, der Bruder des berühmten Revolutionärs Louis Blanqui (nach dem die Partei der Blanquisten genannt wurde), gewesen sei. Im allgemeinen gilt der englische Sozialist Robert Owen, als der Vater der modernen Arbeiterschutzgesetzgebung, zugleich auch als der Inaugurator der internationalen Regelung des Arbeiterschutzes. Diese Annahme stützt sich auf zwei von Owen im Jahre 1818 herausgegebenen Memoralien, von denen das eine als Anruf an die Regierungen der europäischen und amerikanischen Staaten im allgemeinen am 20. September des genannten Jahres veröffentlicht wurde, während das andere speziell an die auf dem Aachener Kongreß versammelten Staaten der Heiligen Allianz gerichtet war und das Datum vom 22. Oktober 1818 trägt. Tatsächlich trat Owen in diesen Memorials aber nicht für die Idee einer internationalen Festlegung der Arbeiterschutzbestimmungen ein, sondern er forderte darin nur die auf dem Aachener Kongreß vertretenen Regierungen auf, eine Kommission zu bilden, die die von ihm in Lenark geschaffenen mustergültigen Arbeitsbedingungen studieren und an die Kongreßstaaten darüber berichten sollte. Auch die vielfach vertretene Ansicht, daß der Elsässer Fabrikant Daniel Legrand, gebürtig aus Basel, in seinen in den Jahren 1840—1857 an die verschiedenen Staaten gesandten Schriften, in denen er allerdings für eine internationale Regelung des Arbeiterschutzes eintritt, damit als erster diese Idee verkündet hat, ist nicht stichhaltig.

Vielmehr kommt diese Ehre, wie schon gesagt, Adolphe Jerome Blanqui zu. In seinen 1838 bis 1839 veröffentlichten „Cours d'Economie industrielle" heißt es im Anschluß an eine Darstellung der Arbeiterschutzbestrebungen: „Diese so schöne, gerechte, notwendige und gesetzliche Reform ist nicht so leicht zu bewerkstelligen, wie es denjenigen scheinen mag, die nicht über die Leiden des Momentes hinwegsehen. Sie würde vielmehr als erste Folge haben, daß diejenigen vor Hungers sterben müßten, die sich heute wenigstens zur Hälfte satt essen können. Ein einziges Mittel existiert, um sie durchzuführen und zugleich jene unheilvollen Folgen zu vermeiden: nämlich wenn man sie in allen Industrieländern, die darauf angewiesen sind, auf dem Weltmarkte mit einander in Konkurrenz zu treten, gleichzeitig einführte. . . . Man hat bis jetzt sehr gut Verträge zwischen den Mächten schließen können, um sich gegenseitig zu verpflichten, Menschen zu töten. Warum sollte man nicht auch welche schließen können, um Menschen das Leben zu erhalten und es ihnen angenehm zu gestalten."

Wie man sieht, geht Blanqui bei seinen gewiß menschenfreundlich gedachten Vorschlägen noch von der gerade von unseren Gewerkschaften bekämpften Ansicht aus, daß eine nationale Regelung des Arbeiterschutzes nicht möglich sei, weil dadurch die Konkurrenzfähigkeit des betreffenden Staates leiden würde. Die Arbeiter wenden sich mit aller Energie gegen die Auffassung, weil sie eine Hinauszögerung des Arbeiterschutzes gerade in den fortgeschrittensten Industrieländern bedeuten würde und sie auch von einer falschen Voraussetzung ausgeht. Ein hochentwickelter Arbeiterschutz macht die Industrie eines Landes nicht leistungsunfähiger, sondern macht sie um so tüchtiger im internationalen Wettbewerb, als er eine kraftvolle und geistig höher stehende Arbeiterschaft schaffen hilft. — Später griff die schweizerische Regierung den Gedanken des internationalen Arbeiterschutzes auf, aber erst zehn Jahre später, auf der im Jahre 1890 nach Berlin einberufenen Internationalen Arbeiterschutzkonferenz fand derselbe eine teilweise Verwirklichung.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Heidelberg. In ihren beiden letzten Mitgliederversammlungen ließ die Ortsverwaltung Vorträge halten und zwar sprach Landtagsabgeordneter Genosse Emil Maier über „Die nächsten Reichstagswahlen und die Aufgaben der Gewerkschaften" mit dem Erfolg, daß sofort 7 Aufnahmen in die sozialdemokratische Partei und zwei Abonnenten für die „Volksstimme" gemacht werden konnten. Am letzten Dienstag hatte sich der neue Arbeitersekretär Genosse Thomas die Aufgabe gestellt, einen Vortrag zu halten über „Sozialgesetzgebung". An der Hand der einschlägigen Gesetzesbestimmungen entwarf der Referent ein Bild über das heutige „Soziale Recht" und erntete damit den Beifall der Zuhörer. Die anschließende Diskussion war sehr lebhaft und zeigte auch, wie nützlich solche Referate sind. Zu wünschen wäre nur ein besserer Besuch solcher Veranstaltungen.

Königsberg. Am 5. Januar tagte unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man das Andenken der verstorbenen Kollegen A. Thimm, H. Wilhelm, F. Kaltwang, G. Haase, A. Schwarz, E. Cohn, A. Günther, F. Schmidtke in üblicher Weise. Hierauf gab der Bevollmächtigte Werner den Geschäftsbericht für das 4. Quartal 1910. Er führte etwa folgendes aus. Die günstige Entwickelung im 3. Quartal hat auch im 4. Quartal angehalten. 163 neue Mitglieder wurden gewonnen, denen 99 Austritte gegenüber stehen. Die Zahl stieg von 1608 auf 1672 vollzahlende Mitglieder. Im verflossenen Quartal machte sich eine größere Arbeitslosigkeit bemerkbar, die hemmend die Agitation beeinflußte. Es wurden 33 Versammlungen und 32 Besprechungen abgehalten, zur Belebung der Agitation wurden 10 810 Zirkulare und Handzettel hergestellt. Ferner gelangten noch 8400 Druckschriften zur Verteilung. Der Briefverkehr wies an Eingängen 418 und an Ausgängen 1028 Postsendungen auf, dieser hat sich im verflossenen Quartal noch gesteigert. An Lohnbewegungen wurde die der Zeitungsträgerinnen mit einem Tarifabschluß beendet, der den beteiligten Trägerinnen annehmbare Vorteile brachte. Die Bewegung der Schiffsarbeiter zwecks Einführung der Akkordarbeit wurde als aussichtslos abgebrochen, da die von den Arbeitgebern vorgeschlagene Regelung keine Aussicht zu einer Verständigung bot. Was die innere Organisation anbetrifft, so wurde darauf Gewicht gelegt, die Sektionseinteilung mit je einem Sektionsleiter an der Spitze mehr durchzuführen. Die Kassierung durch zwei freigestellte Beitragskassierer hat sich gut bewährt und auch bei den Mitgliedern gut eingeführt. Zum Schluß sprach Redner die Hoffnung aus, daß auch das begonnene Jahr uns weitere Erfolge bringen werde und daß die geplanten Lohnbewegungen zum Wohle der Kollegen ausfallen mögen. Dann gab der Kollege Seidel den Kassenbericht, aus dem hervorzuheben ist, daß die Einnahmen im verflossenen Quartal 12 419,57 Mk. betragen haben, wovon 7678,79 Mk. der Hauptkasse überwiesen wurden. Die Beitragsleistung sei eine gute zu nennen, so daß wir mit dem Abschlusse zufrieden sein können. Dem Saalbaufonds konnten weitere 800 Mk. überwiesen werden, so daß wir in der Volkshausgesellschaft ein Kapital von 5812,35 Mk. vertreten. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. In der Diskussion sprach sich Kollege Schikorr in befriedigendem Sinne über die Fortentwickelung der Mitgliedschaft aus und feuerte die Kollegen an, auch im neuen Jahre es nicht an der nötigen Mitarbeit fehlen zu lassen. In der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl wurden die Vorschläge der Vertrauensleute einstimmig gutgeheißen und die vorgeschlagenen Personen gewählt. Die Wahl der Revisoren ergab die Wahl der Kollegen R. A., A. G., F. D., R. K., F. L. In den Gauvorstand wurden die Kollegen A. D., O. W., H. G. und C. K. gewählt. Hierauf gab Kollege Arend den Kartellbericht, zu dem eine Diskussion nicht beliebt wurde. Dann hielt der Kassierer Seidel einen instruktiven Vortrag über die fakultativen Unterstützungseinrichtungen, wobei er besonders die Riesendividenden der sogenannten Volksversicherungen ins rechte Licht zog. Mit einem Hinweis, der politischen Partei wie dem Konsumverein beizutreten und Leser unserer „Volkszeitung" zu werden, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Müllrose. Am Sonntag, den 8. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: Abrechnung vom 4. Quartal und Neuwahl des Vorstandes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen August Watschke durch Erheben von den Plätzen geehrt. Die Abrechnung vom letzten Quartal gab der Kassierer Kollege Münch bekannt. Es ist demnach eine Einnahme von 606,39 Mk. zu verzeichnen. Nach Abzug der Ausgaben verbleibt ein Kassenbestand von 289,04 Mk. An Arbeitslosenunterstützung sind 12,— Mk., an Krankenunterstützung 23,— Mk. gezahlt worden. Die Abrechnung ist von den Revisoren geprüft und als richtig befunden worden und ist dem Kassierer Entlastung erteilt. Alsdann gab der Vorsitzende den Jahresbericht bekannt, woran sich dann die Vorstandswahl anschloß. Bei dieser wurden die Kollegen Fick zum Vorsitzenden, Münch zum Kassierer und Sparmann zum Schriftführer wiedergewählt. Als Beisitzer wurden die Kollegen Krause, Olonczyk und K. Lehmann; zu Revisoren die Kollegen Pöschke, Kneifel und Kamintzky bestimmt. Unter „Verschiedenes" ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, mehr für die politische Organisation Sorge zu tragen. Er regte ferner zu reger Agitation und zu besserem Besuch der Versammlungen an, welche jeden 1. Dienstag im Monat stattfinden. Dann schloß die Versammlung.

Oldenburg. Unsere Generalversammlung fand am 8. Januar statt und war außerordentlich gut besucht. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom 4. Quartal. Die Einnahme betrug inkl. des Kassenbestandes vom 3. Quartal 1364,38 Mk. Ausgabe: 1048,05 Mk. Die Einnahme der fakultativen Unterstützungseinrichtung betrug 31,85 Mk. Ausgabe 31,85 Mark. Alsdann wurde auf Antrag dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt.

Nachdem wurde der Jahresbericht gegeben. Diesem war folgendes zu entnehmen: Die Jahreseinnahme betrug einschl. des Kassenbestandes am 1. Januar 1910: 4380,63 Mk. Ausgabe: 4064,30 Mk. Bleibt Kassenbestand 316,33 Mk. An Versammlungen und Besprechungen wurden abgehalten 61. An Briefen, Karten, Pakete und Drucksachen gingen ein 250 Stück, aus: 339 Stück; ferner gingen aus 7 Telephongespräche und 4 Geldsendungen. Der Mitgliederbestand ist 190. Des weiteren wurde das Resultat der eingegangenen Fragebogen bekanntgegeben. Lohnbewegungen fanden 5 statt.

Dann wurde zur Wahl der Ortsverwaltung geschritten. Dieselbe ergab folgendes Resultat: J. Bester 1. Bevollmächtigter, W. Frankenberg 2. Bevollmächtigter, A. Mienaber Kassierer, B. Hilgen Schriftführer; zu Revisoren: Croy, Eggers und Janssen. Dann wurde noch das Arbeitslosenreglement besprochen. — Bei dem Punkte „Kartellbericht" entspann sich eine lebhafte Debatte betreffs der Angelegenheit der Konsumarbeiter; es wurde eine Resolution angenommen, die besagt, daß die Angelegenheit hiermit ihre Erledigung gefunden habe. Dann wurde noch über das im Februar stattfindende Stiftungsfest, welches in der Tonhalle zu Osternburg abgehalten werden soll, verhandelt. Ferner wurde bekannt gegeben, daß die Auszahlungen der Erwerbslosenunterstützungen nur Sonntags morgens von 9—10 Uhr in der Wohnung des Bevollmächtigten, Bürgereschstr. 24, stattfindet. Dann trat Schluß der Versammlung ein.

Stuttgart. In unserer am 8. Januar stattgefundenen sehr gut besuchten Jahresgeneralversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Berichte, 2. Neuwahlen, 3. Verbandsangelegenheiten, wurde, nachdem die im Laufe des Jahres verstorbenen Kollegen Hoß, Heckel, Müller, Neukam, Noll, Deuble und Weghorn in der üblichen Weise geehrt worden waren, vom Kassierer Kollegen Dreher ein kurzer Rückblick auf die geleistete Arbeit und die dabei erzielten Erfolge im Jahre 1910 gegeben. Als eines der wichtigsten Geschehnisse darf es wohl betrachtet werden, daß es der vereinten Mitarbeit aller gelungen ist, den Mitgliederbestand um rund 30 pCt. zu steigern: von 681 auf 1033. Des weiteren streifte Referent noch in kurzem die verschiedenen Bewegungen und die erzielten Erfolge dabei, sowie das Vorwärtsschreiten des Organisationsgedankens in den Außenbezirken. Lohnbewegungen fanden 11 statt, wovon 10 ohne Arbeitsniederlegung und eine nach 2½ tägigem Streik zum Abschluß gebracht wurden. Außer bedeutenden Arbeitszeitverkürzungen von wöchentlich 8800 Stunden für sämtliche Beteiligten und einer Gesamtlohnerhöhung von 363 000 Mk., brachte uns der im Transportgewerbe abgeschlossene Tarifvertrag noch die Festlegung eines Mindestlohns und die Beschränkung der Arbeitszeit auf 12¼ Stunden. Der Redner konnte aber auch nicht umhin, ein ernstes Mahnwort an diejenigen Kollegen zu richten, welche es mit ihren Pflichten dem Verband gegenüber nicht allzu genau nehmen, besonders in Punkto Beitragszahlung und sonstiger Ordnungsliebe, wie es einem organisierten Arbeiter geziemt; doch hoffen wir, daß auch hierin noch Besserung eintritt. Hierauf gab Kollege Dreher den Geschäfts- und Kassenbericht vom verflossenen Quartal, welcher insofern erfreulich ist, daß wir es im Laufe des Jahres zu einem ganz netten Kassenbestand gebracht haben. Einnahmen waren zu verzeichnen 7704,38, Ausgaben: 6303,98 Mk. Somit ein Kassenbestand von 1400,40 Mk. Nachdem vonseiten der Revisoren bekundet worden, daß sich bei der Revision Bücher und Belege in vollster Ordnung befanden, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt und darauf zur Neuwahl der Ortsverwaltung geschritten. Einem Antrag, die Zahl der Beisitzer auf 15 zu erhöhen, wurde stattgegeben. Die bestandene Ortsverwaltung wurde einstimmig wiedergewählt bis auf einige Kollegen, die besonderer Verhältnisse halber ausschieden, worauf noch 6 Kollegen durch Abstimmung hinzu gewählt wurden, nachdem noch die Wahl der Revisoren und Kartellbeisitzer erledigt war, konnte man den dritten Punkt der Tagesordnung erledigen. Der Vorsitzende gab dazu bekannt, daß ein Ausschlußantrag vorliege über den Kollegen Lenker, Westbahnhof, dieser scheute sich nicht, seine Beitragsmarken wieder zu verkaufen, was einen groben Verstoß gegen die Verbandsinteressen bedeutet. Nach einer derben Zurechtweisung des Kollegen, welcher selbst anwesend war, aber nicht den Mut fand, sich zu rechtfertigen, wurde der Ausschlußantrag einstimmig angenommen. Des weiteren wurde folgender Antrag gestellt und angenommen, welcher besagt: „Verlorene Beitragsmarken, bei welchen im Mitgliedsbuch nicht erkennbar ist, daß sie eingeklebt waren, werden in Zukunft nicht mehr abgestempelt, leider gibt es nämlich immer noch eine Anzahl von Kollegen, die ihre Beitragsmarken im Portemonnaie oder in der Westentasche tragen, verschiedene wochen-, ja oft monatelang; kommt dann so ein Mitgliedsbuch zur Revision oder dergleichen, dann hat der Inhaber seine Marken überall, nur nicht im Buch, und meistenteils verloren. Nachdem der Vorsitzende allen denjenigen, welche ihre freie Zeit im Dienste der Organisation verwendeten, gedankt, und zu neuer Mitarbeit angespornt, damit auch das Jahr 1911 für uns wieder ein Jahr der Erfolge werden wird, trat Schluß der Versammlung ein.

Allgemeines.

Ein Jahr der Arbeitskämpfe. Für ein wirtschaftliches Erholungsjahr wie das laufende ist die Streik- und Aussperrungsbewegung schon reichlich lebhaft gewesen. Da im letzten Viertel des Jahres die Streikneigung stets abzuebben pflegt, teils in Anbetracht der abnehmenden Arbeitsgelegenheit, teils auch im Hinblick auf die Nähe des Weihnachtsfestes, so läßt sich schon jetzt nach Abschluß der ersten drei Quartale ein Urteil über die Bewegung im Jahre 1910 fällen. Zweifellos muß das Jahr 1910 als ein Jahr der Arbeitskämpfe bezeichnet werden, wie es bisher noch nicht oft zu beobachten war. Abgesehen vom Jahre 1905, in dem der Generalstreik der Bergarbeiter die Streikbewegung ungewöhnlich anschwellen ließ, hat kaum ein zweites Jahr eine derartig große Anzahl Streikender und Ausgesperrter gebracht, wie das laufende Jahr. Nach der amtlichen Statistik, die nur die beendeten Streiks mit dem Vorjahre vergleichbar nachweist, betrug die Zahl der in den ersten drei Quartalen d. J. beendeten Streiks 1498 gegen 1160 in der Parallelzeit des Vorjahres und 1018 im Jahre 1908. An den Streiks waren direkt und indirekt in diesem Jahre 110 628 Arbeiter beteiligt, während die Zahl der Streikenden und gezwungen Feiernden im Vorjahr 73 932, im Jahre 1908 61 269 betrug. Was aber vor allem das laufende Jahr zu einem Jahr der Arbeitskämpfe stempelt, das ist die Aussperrungsbewegung, die einen noch nie dagewesenen Umfang erreichte. Die Zahl der erfolgten Aussperrungen ist von 145 in den ersten drei Quartalen 1908 auf 92 im vorigen Jahre zurückgegangen, um im laufenden Jahre auf 1081 zu steigen. Die Zahl der Ausgesperrten betrug im Jahre 1908 40 113, im Jahre 1909 21 928, in diesem Jahre aber 208 663. Nehmen wir Streikende und Ausgesperrte zusammen, so ergibt sich für die letzten vier Jahre folgende Gesamtsumme von Feiernden:

1907	1908	1909	1910
216 978	101 382	95 860	319 291

Die Aussperrungsbewegung erreichte dieses Jahr im zweiten Quartal ihren Kulminationspunkt, und zwar war es die Bauarbeiteraussperrung, die den Aufschwung veranlaßte. Die Streikbewegung war im dritten Quartal am stärksten, aber auch hier war es das Baugewerbe, das den höchsten Anteil hatte. Es wurden im dritten Quartal 141 Bauarbeiterstreiks neu begonnen, an denen sich 19 244 Streikende beteiligten. In den früheren Jahren hatte das zweite Quartal meist den Höhepunkt der Streikbewegung gebracht. Was aber die Streikbewegung im laufenden Jahre noch erst recht von der früherer Jahre unterscheidet, das ist die Tatsache, daß die Streiks nicht allein zahlreicher, sondern auch erfolgreicher waren als in früheren Jahren. Denn während im Jahre 1908 530 erfolglosen Streiks nur 150 erfolgreiche gegenüberstanden und auch im Jahre 1909 noch das Verhältnis 534 zu 207 betrug, stellt sich die Zahl der erfolgreichen Streiks im laufenden Jahre auf 315 gegenüber 586 erfolglosen Streiks. Das Verhältnis hat sich also sehr zugunsten der erfolgreichen Streiks verschoben. Bei den Aussperrungen ist die Entwicklung entgegengesetzt: während die Zahl der erfolgreichen Aussperrungen nur von 41 auf 110 gewachsen ist, ist die der erfolglosen von 7 auf 47 gestiegen.

Fleischpreise in Berlin von 1902 bis 1909. Das soeben erschienene Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reiches bringt auf Grund der Berliner amtlichen Marktberichte und der Feststellungen des Berliner Stat. Amtes eine Zusammenstellung der Berliner Fleischpreise im Großhandel und Kleinhandel in den Jahren 1905—1909. Indem wir eine auf denselben Grundlagen aufgebaute frühere Statistik zu Hilfe nehmen, können wir für die Bewegung der Berliner Fleischpreise im Detailhandel seit dem Jahre 1902 folgende Entwicklung nachweisen. Es kostete 1 kg in Pfennig

	1902	1909	Steigerung in pCt.
Rindfleisch, Keule, Oberschale	151	178	17,9
Rindfleisch, Brust	133	155	17,3
Kalbfleisch, Keule	162	188	16,0
Kalbfleisch, Brust	146	170	16,4
Hammelfleisch, Keule	149	178	16,7
Hammelfleisch, Brust	128	149	16,4
Schweinefleisch, Rücken	170	192	13,0
Schweinefleisch, Schinken	145	166	14,5

Wie man sieht, sind sämtliche Fleischpreise ohne Ausnahme ganz erheblich im Preise gestiegen, am meisten Rindfleisch, am geringsten noch Schweinefleisch. Dabei stellt das Jahr 1902 nicht etwa den Ausgangspunkt der Preissteigerungen da, sondern es stand schon bedeutend über dem Niveau der Vorjahre. Es ist natürlich gar keine Rede davon, daß die Arbeitslöhne in diesem Zeitraum im gleichen Verhältnis gewachsen sind. Die Preiserhöhungen haben also zur Einschränkung des Genusses eines der wichtigsten Nahrungsmittel oder zu sonstigen Entbehrungen geführt. Die Forderung nach Oeffnung für die zollfreie Einfuhr von Fleisch, die von uns immer wieder erhoben wird, findet durch die hier gegebenen Zahlen eine wuchtige Unterstützung.

Die Hyänen des Schlachtfeldes. Der schwedische Massenstreik hat den dortigen Gewerkschaftsorganisationen schwere Wunden geschlagen, die nur durch treues Festhalten der Massen an der Fahne geheilt werden können. Nun finden sich aber dort Verräter in den eigenen Reihen, die den Scharfmachern direkt in die Hände arbeiten. Es sind dies die Herren Syndikalisten, verschrobene Köpfe, die da an die Unfehlbarkeit der aus den romanischen Ländern importierten syndikalistischen Methoden glauben und dabei die Arbeiterbewegung als solche zu Grunde richten. Entzückt schreibt das oberste der Scharfmacherorgane über dieses arbeiterverräterische Beginnen:

„Gleichzeitig fingen anarcho-syndikalistische Strömungen innerhalb der Arbeiterpartei an, zu der fachlichen Zersplitterung und dem drohenden Ruin beizutragen. Eine syndikalistische Organisation wurde gebildet in der bestimmten Absicht, die alte Fachorganisation zu sprengen, zumal die Mitglieder zum Teil in dieser verblieben, jeden Augenblick zu Verrat und Hinterlist bereit."

So wird den Syndikalisten ihr Treiben als nur den Scharfmachern nützend von der deutschen Arbeitgeberzeitung attestiert. Was die Leutchen freilich nicht zur Vernunft bringen wird. Wie weit es übrigens mit den syndikalistischen Theorien schon gekommen ist, beweist die Tatsache, daß ihr anerkannter oberster Verkünder, der italienische Professor Sorel, jetzt bereits beim Neomonarchismus angelangt ist. Dieser Heilsprophete verurteilt die Demokratie, weil sie eine allgemeine Herabsetzung des menschlichen Niveaus herbeiführen soll. Deshalb ist Sorel Aristokrat geworden und schwärmt nun für den Nationalismus der französischen Monarchisten. Und gläubig folgen ihm seine Nachbeter. Wann werden den armen genarrten Arbeitern die Augen aufgehen. Die deutsche Arbeiterschaft hat sich bisher zielbewußt die Seuche vom Leibe gehalten und ihre politische und gewerkschaftliche Schulung bürgt dafür, daß sie es auch in Zukunft tun wird.

Literarisches.

Volksentrechtung — Polizeiwillkür. Die Wahlparole des schwarz-blauen Blocks. Reden der Abgeordneten David, Frank, Scheidemann und des Reichskanzlers bei den Etatsberatungen am 9. bis 14. Februar 1910. Nach den stenographischen Berichten. Preis 40 Pf.

Diese Broschüre will alle in der Agitation tätigen Genossen und Genossinnen mit wirkungsvollem Material versehen und ist die weiteste Verbreitung derselben zu empfehlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Speditionen und Kolporteure sowie vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Kommunale Praxis. Die erste Nummer des neu beginnenden Jahrgangs ist soeben erschienen. Der Inhalt ist für alle Interessenten der Gemeindepolitik von größter Wichtigkeit und sollte die Lektüre dieser Zeitschrift niemand versäumen, der sich mit der Kommunalpolitik zu befassen hat. Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer heben wir hervor:

An die Stadtverordneten und Gemeindevertreter. — Der kommunale Eigenbetrieb in der Elektrizitäts- und Gasversorgung. Von Dr. Hugo Lindemann-Stuttgart. — Ist die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel rentabel? — Arbeitszeit und Arbeitslöhne in den Regiebetrieben deutscher Gemeinden. — Die Lage des Pflegepersonals in den städtischen Krankenhäusern. — Vom Elend der Krankenpflegerinnen. — Groß-Berlin und die Verkehrsfragen. — Gemeindeverfassung. — Finanz- und Steuerwesen. — Ergebnisse der Wertzuwachssteuer. — Gesundheitswesen. — Bildung und Erziehung. — Wohnungswesen. — Kommunale Sozialpolitik. — Wirtschaftspflege. — Aus den Gemeinden. — Berliner Rundschau. — Aus Berliner Vororten. — Rundschau. Vereine und Versammlungen. — Literarisches.

Die „Kommunale Praxis" erscheint wöchentlich und kostet pro Quartal 3,— Mk., Einzelnummer 30 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteure entgegen. Probenummern liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, kostenlos.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrady. 50 Hefte a 20 Pf. Wöchentlich ein reichillustriertes Heft. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 5—7 sind erschienen. Abonnements — die jederzeit begonnen werden können — nimmt jeder Zeitungsspediteur und Kolporteur entgegen; sie liefern auch auf Wunsch ein Probeheft gratis.

„Gewerbe- und Kaufmannsgericht", Monatsschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Reimer in Berlin.) — Nr. 4 des 16. Jahrgangs enthält: Gewerbegerichtliche Zuständigkeit im schiedsrichterlichen Verfahren. Von Reichsgerichtsrat Dr. Bewer. — Die „Unrecht"-sprechung der Kaufmannsgerichte. Von Magistratsrat v. Schulz. — Die Abstimmung bei Gutachten und Anträgen. Von Magistrats-Syndikus Dr. Hiller. — Rechtsprechung: Deutsche Gewerbe- und Berufungsgerichte (Breslau, Offenbach, Bielefeld, Leipzig). — Deutsche Kaufmanns- und Berufungsgerichte (Stuttgart). — Reichsgericht (3. Zivilsenat). — Andere deutsche Gerichte (Oberlandesgericht Marienwerder). — Recht des Arbeitsvertrages: Pekuniäre Verhältnisse als Auflösungsgrund des Arbeitsvertrages. Von Amtsrichter Dr. Krönig. — Gutachten und Anträge. Anträge des Kaufmannsgerichts Berlin über Formvorschriften für Anstellungsvertrag und Kündigung. — Allgemeines: Die Ergänzungswahl der Beisitzer für das Berliner Gewerbegericht 1910. Von Ingenieur E. Bernhard, Berlin-Grunewald. — Literatur: Frhr. v. Thüna, 15 Jahre GG und 5 Jahre KG. Weimar. — Verbandsangelegenheiten: Eingänge.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst.
Verlagsanstalt „Courier", G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.

Berliner Mitteilungen.

22. Januar 1911.

Achtung! Mitglieder aus allen Branchen und Distrikten. Achtung!

Hiermit bringen wir zur besonderen Kenntnisnahme, daß ab 1. Januar 1911 in der Registratur der Bezirksverwaltung Groß-Berlin das Beitragsübertragungssystem eingeführt wird. Dieses System ist aber nur dann ohne besondere Mehrkosten durchzuführen, wenn sich die Mitglieder einer regelmäßigen Beitragsbezahlung an die Kollegen Einkassierer befleißigen.

Diejenigen Mitglieder, welche auf Grund eigenartiger Verhältnisse ihre Verbandsbeiträge in den vorhandenen Zahlstellen bezahlen, ersuchen wir dringend, dies immer in einer bestimmten Zahlstelle zu tun und höchstens dann einen Wechsel vorzunehmen, wenn eine Wohnungsänderung die Betreffenden dazu zwingt.

Wir bitten alle Mitglieder, die vorstehende Bekanntmachung zu lesen und unter allen Umständen danach zu handeln.

* * *

Bibliothek.

Unsere gemeinsame reichhaltige Bibliothek befindet sich Engel-Ufer 15, vorn 3 Trp., Zimmer 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt daselbst wochentäglich in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. An jedem Freitag ist dieselbe bis 10 Uhr abends geöffnet. Sonntags geschlossen

Durch diese Einrichtung ist unseren Mitgliedern reichlich Gelegenheit geboten, sich Aufklärung zu verschaffen und ihr Wissen in jeder Hinsicht zu bereichern. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, die Bibliothek zu benutzen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß der Nachtrag zum Bibliotheks-Katalog für das Jahr 1911 erschienen ist und an die Leser gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gratis abgegeben wird.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: **August Werner,** Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

Am **Sonnabend, den 11. Februar 1911,** finden in den nachstehend verzeichneten Lokalen

6 grosse Wiener Masken-Bälle

statt, wozu die Mitglieder mit ihren Verwandten und Bekannten freundlichst eingeladen sind.

1. **Brauerei Friedrichshain,** (sämtliche Räume) Am Friedrichshain 16-23 (Königstor). 4 Kapellen.
2. **Prachtsäle Nord-West,** (Moabiter Gesellschaftshaus) beide Säle, Wiclefstr. 24, Emdenerstr. 34-35.
3. **Pharus-Säle,** (Wedding) Müllerstr. 142.
4. **Kreuzberg-Festsäle,** (J. Goßmann) Kreuzbergstr. 48.
5. **Victoria-Brauerei,** (Berlin W.) Lützowstr. 111-112.
6. **Volkshaus,** (Charlottenburg) Rosinenstr. 3.

Die Ballmusik wird von ganz besonders stark besetzten, zum Teil Doppelkapellen, (Zivilberufsmusiker) ausgeführt.

Grossartige Ueberraschungen.

Anfang 9 Uhr. **Entree 50 Pfennig.** **Demaskierung 12 Uhr.**

Billets sind bei den Einkassierern, Betriebsvertrauensleuten, Verbandsfunktionären, Zahlstellen und in den verschiedenen Büros des Verbandes zu haben.
Da Unkosten in keiner Weise gescheut wurden, erwartet Massenbesuch **Das Komitee.**

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Fahrstuhlführer und Portiers.

Am **Mittwoch, den 25. Januar 1911, abends 8½ Uhr,** im **Arbeitsnachweissaal,** Alte Leipzigerstr. 1,

Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Branchenleitung vom verflossenem Jahre. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Branchenleitung. 4. Berufsfragen. 5. Verschiedenes.

Kollegen! Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert, daß ihr pünktlich und zahlreich zu dieser Versammlung erscheint.

Die Branchenleitung.

Holzindustrie.

Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus den Tischlereien, Vergoldereien und Möbelgeschäften usw.

Am **Donnerstag, den 26. Januar 1911, abends 8½ Uhr,** im **Arbeitsnachweis,** Engel-Ufer 15, Stfl. 3 Trp.:

Große Versammlung

Tagesordnung: 1. Jahresbericht der Branchenleitung. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Branchenleitung. 4. Verschiedenes.

Achtung Kollegen! Wir richten an alle Kollegen das dringende Ersuchen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Kein Kollege darf fehlen.

Die Branchenleitung.

Lederbranche.

Hausdiener und **Packer** aus obiger Branche werden ersucht in der am **Donnerstag,** den **26. Januar 1911, abends 8 Uhr,** im Lokal von **Richter,** Klosterstr. 62, stattfindenden

Branchen-Versammlung

bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Jahresbericht. 3. Neuwahl der Branchenleitung. 4. Geschäftliches.

Einen wirklich zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

Textilbranche.

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Teppich-, Manufaktur-, Weißwaren-, Wäsche u. Dekaturbranche.

Am **Donnerstag, den 2. Februar 1911, abends 8½ Uhr,** im **Arbeitsnachweissaal,** Alte Leipzigerstr. 1,

Grosse Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht des Branchenleitung. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Branchenleitung. 4. Verschiedenes.

Wir richten das dringende Ersuchen an alle Kollegen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.

Die Branchenleitung.

Kollegen! Hausdiener, Packer und Packerinnen, Kutscher aus den Glas-, Kurzwaren-, Spielwaren-, Uhren-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Lederwaren-, Sprechmaschinen- und Exportbetrieben Gr.-Berlins.

Am **Mittwoch, den 25. Januar 1911, abends 8½ Uhr,** im Lokal von **Wilke,** Sebastianstr. 39,

Jahres-Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Branchenleitung. 4. Verschiedenes.

Kollegen! In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Ehrenpflicht eines jeden, zu erscheinen. — Erscheint in Massen. — Bringt die Unorganisierten mit.

Die Branchenleitung.

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Portiers, Schaffner, Fahrstuhlführer usw. aller Branchen.

Am **Montag, den 23. Januar 1911, abends 8½ Uhr:**

Große öffentliche Versammlung

im großen Saal der **Neuen Philharmonie,** (Keller) Köpenickerstr. 96.

Tages-Ordnung: **„Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und die Stellungnahme der Berliner Stadtverordneten zu dem vom Magistrat gemachten Vorschlag hierzu."** Referent: Redakteur **Georg Schmidt.** Diskussion.

In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen jedes einzelnen Kollegen unbedingt notwendig.

Die Sektionsleitung. J. A.: Fritz Wappler.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Sonntagsruhe!

In letzterer Zeit mehren sich die Beschwerden im Verbandsbüro darüber, daß unsere Kollegen Kutscher in verschiedenen Fuhrbetrieben des Sonntagsvormittags nach 10 Uhr noch mit allerlei Arbeiten auf den Fuhrhöfen beschäftigt werden. Da jede derartige Beschäftigung ein Verstoß gegen die gesetzliche Bestimmung über die Innehaltung der Sonntagsruhe ist, ersuchen wir unsere Kollegen, wo ihnen derartige Uebertretungen seitens der Fuhrherren bekannt werden, dem Verbandsbüro im Zimmer 33 genaue Mitteilung darüber zu machen.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Utheß.

Am **Sonntag, den 12. Februar, vorm. 10 Uhr,** im **„Englischen Garten",** Alexanderstr. 27,

Versammlung der L. G. B.

Kutscher und Platzarbeiter aus allen Betrieben.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Marken der Unterstützungskasse zu haben bei Julius Reibnitz, Tempelhoferberg (Lokal), Wilh. Goldmann, Engel-Ufer 12 (Lokal).

Speicherarbeiter.

Am **Sonntag, den 22. Januar 1911, vormittags 11 Uhr:**

Versammlung

im **„Englischen Garten", Alexanderstr. 27 c.**

Tagesordnung: 1. Bericht der Branchenleitung für das Jahr 1910. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Branchenleitung. 4. Wie stellen sich die Kollegen zur Erhebung eines Beitrages zum Ortsfonds. 5. Diskussion und Beschlußfassung. 6. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt notwendig. **Die Branchenleitung.**

Geschäftskutscher, Wäschekutscher, Lagerarbeiter und Arbeiterinnen.

Ende Januar 1911 findet für oben bezeichnete Kollegen eine

Branchen-Versammlung

statt. Das Lokal, sowie der Tag und die Tagesordnung dieser Versammlung wird in der nächsten Mitteilungsbeilage bekannt gegeben.

Wir bitten die Kollegen, schon jetzt für diese Versammlung agitieren zu wollen

Die Branchenleitung.

Am **Sonnabend, den 4. Februar 1911:**

Grosser Masken-Ball

in den Gesamträumen des Etablissements **Wilhelminenhof.** Zur Aufführung gelangt: **Die Feuerwehr von Klein-Kleckersdorf,** Pantomine. Ferner **Ueberraschungen.**

Billets zu 50 Pf. sind bei den Einkassierern, in der Zahlstelle bei Warneke, Wilhelminenhofstr. 18, und bei den Funktionären zu haben.

Anfang 8½ Uhr abends. **Das Komitee.**

Kohlenarbeiter, Platzarbeiter und Kutscher aller Plätze vom Halenseer Güterbahnhof, sowie von den Plätzen Charlottenburg, Wilmersdorf u. Moabit.

Am **Sonntag, den 29. Januar 1911, vormittags 10 Uhr,** findet im **Volkshaus, Rosinenstr. 3,** eine

Grosse Versammlung

aller Arbeiter von den oben bezeichneten Plätzen statt.

Tagesordnung: Was wird das Frühjahr 1911 den Kohlenarbeitern bringen? Referent: Otto Nitschke. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Erscheint alle und bringt die Unorganisierten mit. Beiträge können bezahlt und neue Mitglieder aufgenommen werden. **Die Distrikts-Kommission.**

Kolleginnen und Kollegen des Distrikts der Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt.

Am **Sonntag, den 22. Januar 1911, abends 6 Uhr,** im Lokal **Dams,** Schlegelstr. 9,

Große Versammlung

Tages-Ordnung:

1. „Der Wert unserer fakultativen Unterstützungseinrichtungen." Ref.: Koll. Schramm. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen, welche noch nicht Mitglieder des Verbandes sind, laden wir diesmal besonders ein, und sind dieselben als Gäste willkommen. Beiträge können in der Versammlung entrichtet und neue Mitglieder aufgenommen werden.

Bringt eure Frauen mit.

Nach der Versammlung: **Geselliges Beisammensein.**

Die Distriktskommission.
J. A.: Gust. Hoffmann.

An die Mitglieder von Rixdorf, Britz, Treptow und Umgegend.

Am **Sonnabend, den 4. Februar 1911,** findet in **Hoppes Festsälen, Rixdorf,** Hermannstr. 49, ein

Großer

Wiener Masken-Ball

statt, wozu die Mitglieder aus der oben genannten Gegend mit ihren Verwandten und Bekannten freundlichst eingeladen sind.

Großartige Ueberraschungen.

Die Musik wird von einer stark besetzten Kapelle der Mitglieder des Zentralverbandes der Zivilberufsmusiker Deutschlands (Zahlstelle Rixdorf) ausgeführt.

Anfang 9 Uhr. :: Demaskierung 12 Uhr.
Entree 50 Pfennig.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Die Agitationskommission von Rixdorf, Britz und Umgegend.

Sektion III (Strassenbahner).

Voranzeige!

Sonnabend, **den 25. Februar 1911,**
abends 8 Uhr,

Großer Lichtbilder-Vortrag

im Lokal **„Königsbank",** Gr. Frankfurterstr. 117.

Erster Teil:

Die fromme Helene.

110 farbige Bilder.

Zweiter Teil:

Post und Verkehr in früheren Zeiten.

65 farbige Bilder.

Konzert :: Großer Ball.

Billet 25 Pfg. Kinder unter 14 Jahren frei.

Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen nach.

Die Kollegen mit ihren Familien und Bekannten sind hierzu freundlichst eingeladen und erwarten wir, daß alle Mann für Mann erscheinen!

Die Sektionsleitung.

Jugend-Abteilung.

Museums-Besuche.

Am **Sonntag, den 29. Januar cr.,**

Besuch des Postmuseums,

Leipzigerstraße Ecke Mauerstr.

Treffpunkt vormittags 11¾ Uhr vor dem Museum.

Am **Sonntag, den 5. Februar cr.,**

Besuch des Märkischen Museums

Treffpunkt vormittags 9¾ Uhr vor dem Museum, Am Köllnischen Park, Ecke Wallstraße.

* * *

Versammlungen.

Abteilung **Osten** am **Sonnabend, den 28. Januar cr., abends ½9 Uhr,** bei **Schneider,** Friedenstr. 67.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion und Verschiedenes.

Abteilung **Gesundbrunnen II** am **Sonntag, den 29. Januar cr., vormittag 11 Uhr,** bei **Pryzobylski,** Stralsunderstraße 61.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion und Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen der jugendlichen Kollegen erwartet

Die Sektionsleitung.

Sektion IV.

Privat-Kraftwagenführer Bezirk Charlottenburg-Süd, Halensee.

Am **Mittwoch, den 1. Februar 1911, abends 9½ Uhr:**

Versammlung

im Lokal von **Fleischer, Gervinusstr. 12a** (unweit Bahnhof Charlottenburg).

Bezirk Charlottenburg-Nord, Moabit und Hansaviertel.

Am **Montag, den 6 Februar 1911, abends 9½ Uhr,** im Lokale von **A. Sauer, Levetzowstr. 21, Ecke Jagowstraße:**

Versammlung

Die Tages-Ordnung wird auf den Handzetteln bekannt gegeben.

Wir ersuchen die Kollegen, für einen guten Besuch beider Versammlungen eifrig zu agitieren.

Die Branchenleitung.

Die **ordentliche Generalversammlung** der Kranken- und Sterbekasse der Fuhrherrn, Kutscher und verwandten Berufsgenossen **„Eintracht"** (E. H. Nr. 80) zu Berlin, findet am **Mittwoch, den 25. Januar 1911, abends 8½ Uhr,** im **Rosenthaler-Vereinshaus, Eingang Rosenthalerstr. 57 und Gormannstr. 28,** statt.

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht. 2. Wahl des Vorstandes und der Kassenrevisoren. 3. Antrag auf Aenderung des § 9 des Statuts. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Suhr.

Zentrale Kranken- und Sterbekasse der Kutscher und verwandten Berufsgenossen (E. H. K. No. 82) zu Berlin.

Allen Kassenmitgliedern zur Nachricht, daß die nach § 18 unseres Statuts abzuhaltende

General-Versammlung

am **31. Januar cr., abends 8½ Uhr,** im **Restaurant P. Noack,** hier, **Stralauer Brücke 2a,** stattfindet, zu welcher sämtliche Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tages-Ordnung: 1. Jährlicher Kassenbericht, Bericht der Revisions-Kommission und Decharge-Erteilung. 2. Verschiedenes.

Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung des gültigen Mitgliedsbuches gestattet.

Der Kassen-Vorstand.

J. A.: Paul Borrmann, Rendant, Grüner Weg 31.

Bezirk Wilmersdorf.

Am **Dienstag, den 24. d. M., abends 8 Uhr,** findet im Lokale von **Selke, Brandenburgischestraße 100,** eine

Bezirks-Versammlung

statt.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen **A. Becker** über Kollektive Erwerbsgesellschaften. 2, Diskussion und Geschäftliches.

Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Der Bezirksführer.

Bekanntmachung.

Die Zahlstelle Nr. 4, früher Schöneberg, Vorbergstraße, der Krankenkasse der Droschkenführer E. H. K. Nr. 75, befindet sich jetzt **Bülowstr. 107** beim Gastwirt **Klär.** **Der Vorstand.**

Berliner Lokales.

Eine braune Lederhandtasche mit 1500 Mk. kassierten fremden Geldern und einige Säuglingssachen, Inhalt, hat ein Parteigenosse auf dem rechten Trittbrett einer weißen Kraftdroschke, welche er am 1. Januar, abends 10 Uhr, von der Königgrätzer-, Ecke Hedemannstraße bis Wrangelstraße 58 benutzte, stehen lassen. Das rechte Fenster am hinteren Sitzplatz der Droschke hatte ein Loch und war nicht fest geschlossen. Der Chauffeur hatte einen kleinen schwarzen Schnurrbart, schmächtig, und war im Alter von ca. 27 bis 30 Jahr. Um dem Finder auf die Spur zu kommen, wäre es notwendig, daß sich der Chauffeur in der Redaktion dieses Blattes meldet.

Kraftwagenführer „Opel", 4 Cyl., wird gebeten, die auf einer Fahrt von der Frankfurter Allee nach der Ritterstraße 95 liegen gelassene silbergraue Damentasche mit silbernem Bügel, Inhalt ein Portemonnaie mit 16 bis 17 Mk. und 2 Bund Schlüssel, Briefmarken, Taschenspiegel, gegen Belohnung an Herrn Bröer, Ritterstr. 95, 3 Treppen, abzugeben.

Am 4. d. M. um 5 Uhr nachmittags, hat ein Kollege an der Haltestelle Markgrafenstr., Ecke Leipzigerstraße, als er beim Montieren war, sein *Potemonnaie mit 35 bis 40 Mk. verloren.* Sollte ein anderer Kollege dies gefunden haben, so möge sich derselbe bei Nikolaus, Skalitzerstr. 17, vorn 4 Treppen, melden.

Auf der Fahrt vom Potsdamer Bahnhof nach Moabit ist in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar in einer Kraftdroschke ein Skunkspelzkragen vergessen worden. Gegen Belohnung abzugeben Alt Moabit 109 beim Portier.

Bekanntmachung!

Unter Bezugnahme auf die Paragraphen 24, Absatz 2, und 45, Absatz 3 der Droschkenordnung vom 16. Februar 1905 und § 7 der Polizei-Verordnung betreffend den Betrieb des Torfuhrwerks vom 10. Dezember 1881, wird hierdurch bestimmt, daß sich die Droschken- und Torwagenkutscher zur Abstempelung ihrer Fahrscheine für das Jahr 1911, unter Vorlegung des Erkennungsschildes, im vorgeschriebenen Dienstanzuge, nach den Anfangsbuchstaben ihrer Zunamen geordnet, in nachstehender Reihenfolge im Bureau des Verkehrskommissariats am Alexanderplatz, Stadtbahnseite, Eingang 5, Zimmer 76, einzufinden haben, und zwar in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Am 23. Januar 1911 die Kutscher von Ko bis Kra.
Am 24. Januar 1911 die Kutscher von Krb bis Krük.
Am 25. Januar 1911 die Kutscher von Krül bis Kz.
Am 26. Januar 1911 die Kutscher von L bis Lm.
Am 28. Januar 1911 die Kutscher von Ln bis Lz.
Am 30. Januar 1911 die Kutscher von M is Mel.
Am 31. Januar 1911 die Kutscher von Mem bis Mos.
Am 1. Februar 1911 die Kutscher von Mot bis Neul.
Am 2. Februar 1911 die Kutscher von Neum bis O.
Am 3. Februar 1911 die Kutscher von P bis Pus.
Am 4. Februar 1911 die Kutscher von Put bis Q.
Am 6. Februar 1911 die Kutscher von R bis Rief.
Am 7. Februar 1911 die Kutscher von Rieg bis Rz.
Am 8. Februar 1911 die Kutscher von S bis Schl.
Am 9. Februar 1911 die Kutscher von Schm. bis Schöm.
Am 10. Febr. 1911 die Kutscher von Schön bis Schultz.
Am 11. Febr. 1911 die Kutscher von Schulze bis Seif.
Am 13. Febr. 1911 die Kutscher von Seig bis Stem.
Am 14. Februar 1911 die Kutscher von Sten bis Sz.
Am 15. Februar 1911 die Kutscher von T bis Th.
Am 16. Februar 1911 die Kutscher von Ti bis V.
Am 17. Februar 1911 die Kutscher von W. bis Wenf.
Am 18. Februar 1911 die Kutscher von Weng bis Wez.
Am 20. Februar 1911 die Kutscher von Wf bis Wz.
Am 21. Februar 1911 die Kutscher von X bis Z.

Berlin, den 3. Dezember 1910

Der Polizeipräsident
In Vertretung: Haaselau.

Vertrauensleute der Sektion 5.

Am **Montag, den 30. Januar 1911, abends 7 Uhr,** findet im Lokal von **Bernh. Rabe, Kolbergstr. 23,** eine sehr wichtige

::: Vertrauensmänner-Conferenz :::

statt, zu der das Erscheinen eines jeden Funktionärs dringend notwendig ist.

Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zu dem Antrage der erweiterten Bezirksverwaltung auf Einführung eines Ortszuschlages von 10 Pfg. 2. Beschlußfassung und Verschiedenes.

Ein vollzähliges Erscheinen erwartet

Die Sektionsleitung. J. A.: Karl Fromke.

* * *

Mitglieder der Sektion 5.

Die für **Sonntag, den 22. Januar 1911, vormittags 10 Uhr,** bekanntgegebene **Mitglieder-Versammlung** findet wegen den an diesem Tage stattfindenden Parteiversammlungen **nicht statt,** sondern ist auf **Sonntag, den 5. Februar 1911, vormittags 9½ Uhr** verlegt und zwar wird sie auch an diesem Tage im Lokal von **Ballschmieder,** (Inhaber Walter) Badstr. 16, stattfinden.

Tagesordnung: 1. Bericht der Sektionsleitung über die Tätigkeit vom Jahre 1910. 2. Neuwahl der Sektionsleitung, der Bezirksleitungen und der Betriebsobleute. 3. Abrechnungsbericht vom Stande der Agitationskasse, sowie Neuwahl des Kassierers und der Revisoren. 4. Stellungnahme zu eingegangenen Anträgen.

Das Verbandsbuch legitimiert und ist zwecks Kontrolle vorzuzeigen.

Die Sektionsleitung. J. A. Karl Fromke.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Rettig, Berlin.
Verlagsanstalt „Courier", G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.